

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 „Poggenpohlsmoor“



November 2021

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 „Poggenpohlsmoor“



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Auftraggeber:

Landkreis Oldenburg
61 - Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Delmenhorster Str.6
27793 Wildeshausen

Auftragnehmer:

Diekmann • Mosebach & Partner
Oldenburger Straße 86
26180 Rastede

Projektbearbeitung:

Dipl.-Ing. Doris Kinder
Dipl.-Biol. Rüdiger von Lemm (Bestandserfassung)
Dipl.-Biol. Dörte Wolff (Bestandserfassung)

INHALTSÜBERSICHT

1.0	RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN	1
2.0	ABGRENZUNG UND KURZCHARAKTERISTIK DES PLANUNGSRAUMS	2
2.1	Naturräumliche Verhältnisse	2
2.2	Historische Entwicklung	4
2.3	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	8
2.3.1	Bisherige Naturschutzaktivitäten	12
2.3.2	Pflegemaßnahmen	15
2.3.3	Verwaltungszuständigkeiten	16
3.0	BESTANDSDARSTELLUNG UND -BEWERTUNG	17
3.1	Biotoptypen im FFH-Gebiet	17
3.1.1	Methodik	17
3.1.2	Beschreibung der Biotoptypen	21
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)	32
3.2.1	Aktualisierung der Basiskartierung	32
3.2.1.1	Beschreibung der LRT	32
3.2.1.2	Entwicklung der FFH-LRT von 2009 (Basiserfassung) zu 2019 (Aktualisierungskartierung)	43
3.3	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung	46
3.3.1	FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) innerhalb des Planungsraums	46
3.3.2	Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten	46
3.3.2.1	Gefährdete und besonders geschützte Pflanzenarten	46
3.4	Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet	49
3.4.1	Eigentumssituation	49
3.4.2	Nutzungen	50
3.5	Biotopeverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	50
3.6	Zusammenfassende Bewertung	52
4.0	ZIELKONZEPT	55
4.1	Langfristig angestrebter Gebietszustand	56
4.1.1	Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum	56
4.1.2	Naturschutzfachliche Zielkonflikte	58
4.2	Konkretisierung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	59
4.2.1	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2330)	61

4.2.2	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)	62
4.2.3	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	62
4.2.4	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	63
4.2.5	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)	66
4.2.6	Moorwälder (91D0*)	66
4.2.7	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	67
4.2.8	Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände (nicht verpflichtende Ziele aus Natura 2000-Sicht)	68
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	71
5.0	HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT	76
5.1	Maßnahmenbeschreibung	77
5.2	Umsetzungsvorschläge der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebiets, Kostenschätzung der Maßnahmen und Zeitplan	91
5.2.1	Umsetzungsvorschläge der Maßnahmen, Betreuung des Gebietes	91
5.2.2	Instrumente und Finanzierung	92
6.0	HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHREIBUNGSBEDARF	97
7.0	HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING	98
8.0	QUELLENVERZEICHNIS	100

ANLAGE

- Anlage 1: Karten 1 bis 8
 Anlage 2: Maßnahmenbältter
 Anlage 3: Kostenschätzung Maßnahmen

KARTENVERZEICHNIS (KARTEN IN DER ANLAGE)

- Karte 1: Planungsraum-Übersicht
 Karte 2a: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung aus der Basiserfassung 2009
 Karte 2b: Bestand gefährdete und besonders geschützte Arten
 Karte 3: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad
 Karte 4: Eigentumsverhältnisse
 Karte 5: Nutzungen
 Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
 Karte 7: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
 Karte 8: Maßnahmen

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Bodenkarte von Niedersachsen (BK 50) mit Lage der geologischen und bodenkundlichen Bohrungen (LBEG 2020a, b und c)	3
Abb. 2: Ausschnitt aus der Oldenburgischen Vogteikarte - Blatt Vogtei Hatten I - aus dem Jahr 1795 (LGLN 2010)	6
Abb. 3: „Carte des Poggenpools“ aus dem Jahr 1817 (LGLN)	7
Abb. 4: Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR)	21
Abb. 5: Erlen- und Birken-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)	22
Abb. 6: Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)	23
Abb. 7: Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)	24
Abb. 8: Die Steindarenriede wird im Bereich der Grünlandflächen als Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS) eingestuft, innerhalb des Eichenmischwaldes feuchter Standorte als Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG)	26
Abb. 9: Der Poggenpohlsmoor-Wasserzug (FGR) am Rande der Extensiv- und Nassgrünländer	27
Abb. 10: Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)	29
Abb. 11: Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA)	30
Abb. 12: Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) mit Rundblättriger Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>) in der Umgebung der Düne	31
Abb. 13: Die Binnendüne wird zeitweise mit Schafen beweidet	35
Abb. 14: Dichter Gras- und Moosbewuchs im westlichen Teil der Düne	36
Abb. 15: Dominierende Sandsegge (<i>Carex arenaria</i>) im östlichen Teil der Düne	37
Abb. 16: Die „Moorwiese“ (NSK, NSA) zeigt zahlreiche gefährdete Arten wie das Gefleckte Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>), weist aber auch einen ausgeprägten Schilfbestand auf	38
Abb. 17: Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM)	40
Abb. 18: Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)	41
Abb. 19: Der Bestand des LRT 91E0 war im Herbst 2019 erheblich durch Windbruch betroffen	42
Abb. 20: Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF)	43
Abb. 21: Die Drahtsegge (<i>Carex diandra</i>) ist mit einem kleinen Bestand auf der „Moorwiese“ vertreten	48
Abb. 22: Die Schuppenfrüchtige Gelbsegge (<i>Carex lepidocarpa</i>) ist nach der Roten Liste vom Aussterben bedroht	49

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Übersicht der erfassten Biotoptypen (Flächenstatistik) im Planungsraum	18
Tab. 2: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH im FFH-Gebiet (ohne die nicht bestätigten LRT der Basiserfassung 3150, 6510)	33
Tab. 3: Vergleich zwischen der Basiserfassung 2009 und der Aktualisierungskartierung 2019 im Hinblick auf die einzelnen Bewertungskriterien	44
Tab. 4: Liste der 2019 im FFH-Gebiet 051 nachgewiesenen nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen gefährdeten und / oder besonders geschützten Gefäßpflanzen (GARVE 2004)	47
Tab. 5: Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen	52
Tab. 6: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet 051, deren Flächenanteile aus Landessicht gesichert werden sollten	54
Tab. 7: Übersicht der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für die gesetzlich geschützten Biotope	69
Tab. 8: Synergien und Konflikte zwischen den Zielen für das FFH-Gebiet 051 und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	73
Tab. 9: Übersicht der Maßnahmen im FFH-Gebiet 051	79
Tab. 10: Hinweise zu Förderprogrammen mit Fördermöglichkeiten	93
Tab. 11: Zeitplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im FFH-Gebiet 051	96

TEXTKARTENVERZEICHNIS

Textkarte 1: Fließgewässer	11
----------------------------	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad (früher : EHZ = Erhaltungszustand), bezogen auf das einzelne FFH-Gebiet oder den einzelnen Bestand, der Begriff Erhaltungsziel soll nur noch für die Ebene der biogeografische Region verwendet werden
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
LBEG	Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LEB	Ländliche Erwachsenenbildung
LK	Landkreis
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NAGBNatSchG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
üNHN	über Normalhöhennull
VO	Verordnung

1.0 RAHMENBEDINGUNGEN UND RECHTLICHE VORGABEN

Gut 10 % der Landesfläche in Niedersachsen sind Bestandteil des europaweit funktional zusammenhängenden Schutzgebietsnetzes Natura 2000, das sich aus den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) ausgewiesenen FFH-Gebieten und den EU-Vogelschutzgebieten auf Basis der EU-Vogelschutzrichtlinie zusammensetzt (BURCKHARD 2016: 75).

Niedersachsen ist europarechtlich verpflichtet, die Lebensraumtypen und Arten gemäß FFH- (und EU-Vogelschutz-) Richtlinie durch geeignete Maßnahmen auf Dauer in einem günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Diese allgemeine Verpflichtung ist zu konkretisieren, und es sind die nötigen Erhaltungsmaßnahmen, hier gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie, festzulegen. Hierzu können gem. § 32 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Bewirtschaftungspläne aufgestellt werden. Diese Bewirtschaftungspläne werden auch Managementpläne genannt.

Ein solcher gutachterlicher Managementplan für das FFH-Gebiet 051 „Poggenpohlsmoor“ wird hiermit im Auftrag der für die Natura-2000-Maßnahmenplanung zuständige Untere Naturschutzbehörde, den Landkreis Oldenburg, durch Diekmann • Mosebach und Partner vorgelegt. Der Managementplan wird durch europäische Mittel aus dem Programm EELA des Landes Niedersachsen teilfinanziert.

Im Bereich des Poggenpohlmoores besteht seit 1939 ein Naturschutzgebiet (heute: NSG WE 215). In 2019 wurde die Naturschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1993 auf die Ziele von Natura 2000 angepasst. Das Naturschutzgebiet Poggenpohlsmoor liegt in der Gemeinde Dötlingen, Landkreis Oldenburg, am östlichen Rand des Huntetals und besitzt insgesamt eine sehr hohe bzw. in Teilbereichen herausragende Bedeutung für den Naturschutz. Es ist v. a. durch stark wasserbeeinflusste Biotope charakterisiert und weist noch eine bemerkenswerte floristische Ausstattung mit teilweise hochgradig gefährdeten Arten auf. Des Weiteren ist eine hohe Vielfalt an Strukturen vorhanden, die Lebensgrundlage für diverse Tierarten bietet. Das NSG Poggenpohlsmoor ist gemäß der Naturschutzgebietsverordnung vom 02.07.2019 ca. 116 ha groß. Das Gebiet des gleichnamigen FFH-Gebietes, Gebietsnummer 3016-301, landesinterne Nummer 051, und das Naturschutzgebiet sind identisch. Neben dem 2016 aktualisierten Standarddatenbogen liegt für dieses Gebiet eine Basiserfassung aus dem Jahr 2009 (BMS-UMWELTPLANUNG 2010) vor.

Das NSG ist vollständig von großflächigen Landschaftsschutzgebieten (LSG) umgeben. Westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Hunte“ (LSG OL 141) an, östlich das LSG „Waldlandschaft zwischen Ostrittrum und Dötlingen und Staatsforst Wehe“ (LSG OL 26).

Der Planungsraum liegt außerdem im großräumig ausgewiesenen Naturpark „Wildeshäuser Geest“.

Der Zeitraum der Bearbeitung ist von Ende März 2019 bis September 2021. Die Bestandserfassungen wurden 2019 durchgeführt.

Es wurde eine Beteiligung der Nutzergruppen des Gebietes durchgeführt.

Nach den vorherrschenden Eigentumsverhältnissen liegen 31 ha der Flächen in der öffentlichen Hand vom Land Niedersachsen, dem Landkreis Oldenburg und der Gemeinde Dötlingen.

2.0 ABGRENZUNG UND KURZCHARAKTERISTIK DES PLANUNGSRAUMS

2.1 Naturräumliche Verhältnisse

Das Poggenpohlsmoor befindet sich östlich der Hunte nordwestlich von Dötlingen und südlich von Ostrittrum. Es wird im Nordwesten, Westen und Süden begrenzt von der Straße Poggenpohlsweg und im Süden von der Straße Am Poggenpohl. Im Westen befindet sich überwiegend offenes Grünland, welches im Osten von einem Fußweg begrenzt wird, dem sog. Moordamm. Östlich davon befindet sich ein großer Moorwaldbereich. Dieser Moorwaldbereich wird im Osten vom sog. Ringgraben (offiziell: Haupt-Bewässerungsgraben) begleitet. Direkt östlich an den Graben grenzend sind ebenfalls Moorwälder vorhanden. Daran anschließend stocken an der Terrassenkante bzw. dem angrenzenden Geestbereich vor allem Nadelwälder und einige Eichenwälder, die im Süden bis zum Poggenpohlsweg reichen. Dazwischen verläuft im Nordosten des Planungsraumes ein Bach, die Steindarenriede, und etwa 400 m weiter südlich im Osten des Planungsraumes ein Quelltälichen, Bischofsdiek genannt (s. Karte 1 im Anhang).

Die Umgebung des Planungsraumes besteht im Westen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, überwiegend Acker, bis zur westlich in etwa 200-400 m verlaufenden Hunte, auch im Norden sind landwirtschaftliche Flächen sowie Gehölzreihen vorhanden. Im Nordwesten befindet sich in unmittelbarer Nähe eine reliktsche Düne (Naturdenkmal „Oltmann-Berg“, Oberg), die mit einer Fläche von 10.500 m² etwas mehr als doppelt so groß ist wie die Düne innerhalb des FFH-Gebietes (LRT 2330, s. Kap. 3.2.1.)

Östlich der Gebietsgrenze erstrecken sich weitere Waldflächen, die überwiegend aus Nadelhölzern bestehen. Nordöstlich und südlich des Planungsraumes befinden sich Wochenendhausgebiete und weitere Wald- bzw. Gehölzbereiche.

Der zentrale Teil des Planungsraumes liegt auf einer Höhe von ca. 14-15 m üNN, wobei der Raum leicht nach Nordwesten hin bis auf ca. 13 m üNN abfällt.

Die folgende Darstellung der naturräumlichen Verhältnisse ist entnommen aus dem Entwurf (Stand Juni 2020) des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Oldenburg (LK OLDENBURG 2020).

Das Plangebiet ist Teil der übergeordneten naturräumlichen Region „Ems-Hunte-Geest und Dümmer Geest-Niederung“ und der darin abgegrenzten naturräumlichen Haupteinheit Delmenhorster Geest. Letztere unterteilt sich wiederum in mehrere naturräumliche Einheiten, wobei das Poggenpohlsmoor der Einheit Nr. 595.01 „Dötlinger Huntetal“ zugeordnet ist. Diese naturräumliche Einheit stellt ein ca. 5 km langes, durchschnittlich 300 m breites, eiszeitliches Talsandgebiet dar, in das sich die - westlich des Planungsraumes verlaufende - stark mäandrierende Hunte eingeschnitten hat. Sie ist charakterisiert durch Ablagerungen holozäner Auensedimente am Huntelauf, Niedermoorböden an quelligen Talrändern und kleineren Flugsandgebieten mit Dünenbildungen. Außerdem sind stellenweise Rieselgräben und Staugräben erhalten, die die bis in das 20. Jahrhundert hinein praktizierte Rieselwirtschaft dokumentieren. (LK OLDENBURG 2020).

Bei dem Poggenpohlsmoor handelt es sich um ein sog. Geestrandmoor, ein Niedermoor, welches in der Hunteniederung am Rand der wesentlich höheren Geest liegt und ursprünglich sowohl von Grund- und Niederschlagswasser als auch von nährstoffarmen Zuflüssen aus der Geest gespeist wurde. Heutzutage münden diese Quellbäche in den Ringgraben.

Die geologische Karte im Maßstab 1 : 25.000 (LBEG 2020a) stellt im zentralen und weitaus größten Teil des FFH-Gebietes holozäne Ablagerungen aus stark zersetztem Seggentorf/Bruchtorf/Schilftorf dar, beim Ausgangsmaterial handelt es sich somit um Niedermoor. Gemäß Bodenkarte von Niedersachsen im Maßstab 1 : 50.000 (BK 50, LBEG 2020b, s. Abb. 1) liegt hier der Bodentyp „Tiefes Erdniedermoor“ vor. Im Bereich der Steindarenriede im Nordosten des Planungsraumes sowie im Osten in einem Bach- bzw. Quelltäälchen (Bischofsdiäk) liegen holozäne Sande und Schluffe vor, dort liegt als Bodentyp Mittlerer Kolluvisol vor. Im westlichen Teil des FFH-Gebietes liegt gemäß Bodenkarte (BK 50) Tiefer Gley vor. Die übrigen Bereiche im Osten des Planungsraumes sowie eine Düne im Westen des Planungsraumes besitzen Flugsande als Ausgangsmaterial, die östlichen Bereiche sind als mittlere Podsole dargestellt (s. Abb. 1).

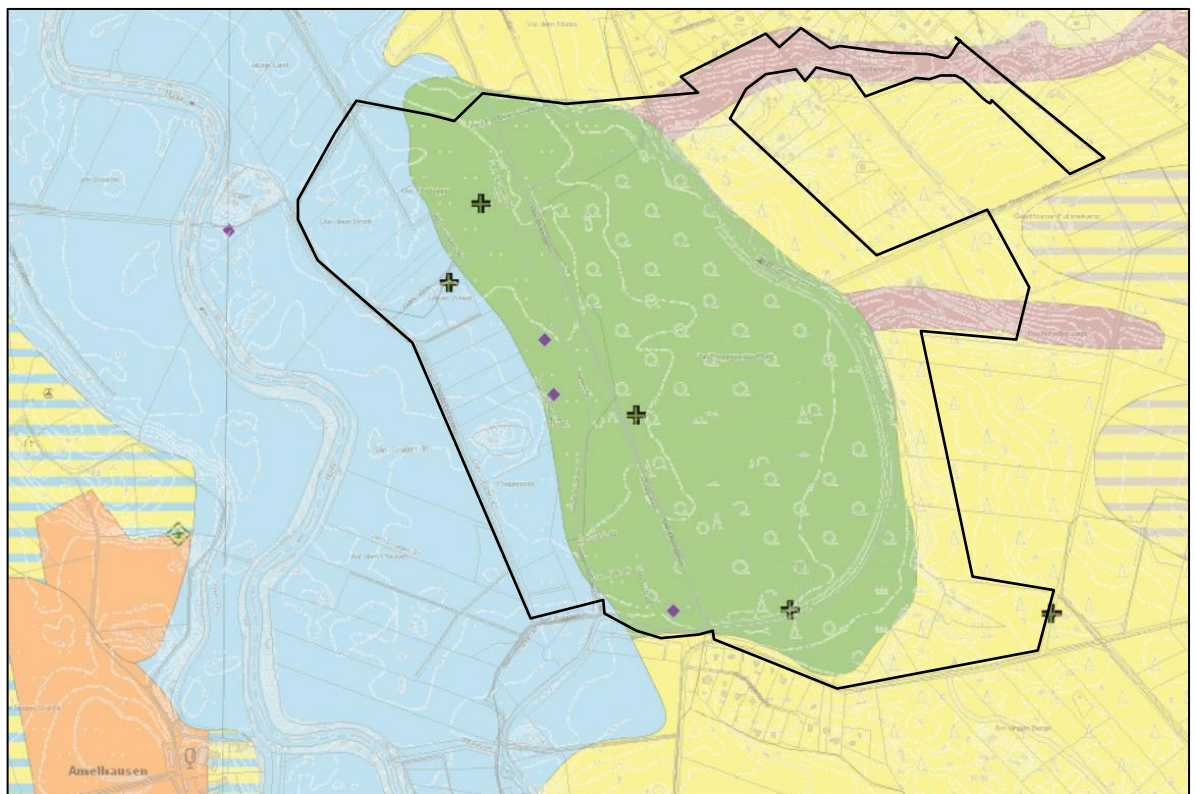


Abb. 1: Bodenkarte von Niedersachsen (BK 50) mit Lage der geologischen und bodenkundlichen Bohrungen (LBEG 2020a, b und c)

Erläuterungen: schwarze Linie: Grenze des NSG und FFH-Gebietes, hellblau: Tiefer Gley, grün: Tiefes Erdniedermoor, gelb: Mittlerer Podsol, violett: Mittlerer Kolluvisol, violette Rauten: bodenkundliche Bohrungen, Kreuze: Kartierbohrungen der Geologie

Die Karte der ursprünglichen Moorverbreitung im Maßstab 1 : 50.000 (2020c) stellt allerdings den zentralen Teil des Poggenpohlsmoores als Geesthochmoor dar und das Täälchen der Steindarenriede als Talhochmoor.

Eine geologische Kartierbohrung wurde 1971 direkt im Zentrum des Gebietes östlich des Moordammes niedergebracht, hierin sind nacheinander mehrere Bodenschichten verzeichnet (LBEG 2020d): Seggentorf bis -0,50 m, zweimal Schilftorf bis insg. -1,80 m, Erlenbruchtorf bis -2,10 m, Seggentorf bis -2,60 m und darunter schließlich Feinsand. Der Zersetzungsgrad des Torfes war damals bereits in der obersten Schicht bis -0,50 m stark, in der darunter liegenden ersten Schilftorfschicht bis -1,50 m Schicht mittel. Eine weitere Bohrung aus 1971 wurde im südlichen Planungsraum, direkt nördlich des Ringgrabens durchgeführt,

hier war die Torfschicht lediglich 1,00 m mächtig und bestand aus stark bis sehr stark zersetztem Seggentorf, darunter stand wiederum Feinsand an. Ein weiterer Aufschluss aus dem Jahr 1972 wurde im Nordwesten des Planungsraums erstellt, in der sog. Lisken Wiese. Hier wurden 70 cm Schluff, unterlagert von 40 cm Torf, schwarzbraun, über wiederum Schluff festgestellt. Gemäß Bodenkarte liegt die Bohrung bereits im Bereich des Tiefen Gley, allerdings nicht weit entfernt von der Grenze zum Tiefen Erdniedermoor.

Außerdem wurde im Jahr 2013 westlich des Moordammes drei bodenkundliche Bohrungen durchgeführt, zwei davon westlich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges (LBEG 2020e). Hierbei wurde in der einen ein Niedermoorboden mit einem 30 cm mächtigen Anmoorhorizont festgestellt, unterlagert von 50 cm Niedermoortorf über einem Oxidationshorizont des Gleys. In der etwas weiter südlich gelegenen Bohrung wurde ein Gleyboden kartiert, der aus einem lediglich geringmächtigen humosen Oberboden über einem dünnen reliktschen Pflughorizont über einem sandigen grundwasserbeeinflussten Oxidationshorizont besteht. Eine dritte Bohrung wurde fast ganz im Süden westlich des Moordammes gezogen, hier liegt ein Regosol über Niedermoor vor; unter einem flachen humosen Oberboden befindet sich eine flache Sandschicht, die unterlagert ist von 40 cm Niedermoortorf über einem grundwasserbeeinflussten sandigen Oxidationshorizont.

Gemäß Textkarte 4 des Landschaftsrahmenplan (LRP)-Entwurfs stellt die „Potenziell natürliche Vegetation“ im Zentralbereich des Poggenpohlsmoores einen Feuchten Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore dar. Der Bereich westlich des Moordammes auf Mineralböden innerhalb des Überflutungsbereiches wird dem Stieleichen-Auwaldkomplex zugeordnet. Schließlich stellt die potenziell natürliche Vegetation im östlichen FFH-Gebiet einen Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes dar. (LK Oldenburg 2020).

Der größte Teil des FFH-Gebietes bis in etwa zum im Osten verlaufenden Ringgraben liegt in einem gesicherten Überschwemmungsgebiet (NMU 2020).

Den westlichen Teil des Planungsraumes quert von Süden nach Norden der Poggenpohlsmoor-Wasserzug, in den die von Nordosten kommende Steindarenriede mündet. Den das FFH-Gebiet querenden Moordamm begleitet im Osten ein kleines Fließgewässer, der sog. Zuggraben, der im Norden an der gleichen Stelle ebenfalls in den Poggenpohlsmoor-Wasserzug mündet. Weitere Ausführungen zu den Wasserverhältnissen finden sich in Kap. 2.3.

2.2 Historische Entwicklung

Das Poggenpohlsmoor hat sich seit der letzten Nacheiszeit auf vom Fluss zurückgelassenen Senken als Niedermoor entwickelt, welches aus einer ca. 2-3 m tiefen Niedermoortorfauflage besteht (ROGGEMANN 1978).

Anhand von Untersuchungen der Torfschichten definierten GROßE-BRAUCKMANN & DIERßEN (1973: 141f.) folgende Entwicklungsphasen des Moores:

1. Seichte, offene Gewässer mit schwimmenden Moosen und einigen höheren Wasserpflanzen.
2. Moos-, Moos-Seggen- und Moos-Zwergbirken-Gesellschaften während der Vor- und beginnenden Frühen Wärmezeit.

3. Eine z. T. moosreiche Röhricht-Vegetation, zunächst nur mit Phragmites¹, später auch mit Cladium², die bis zum Ende der Frühen oder zum allerersten Beginn der Mittleren Wärmezeit herrschte.
4. Eine Wachstumsunterbrechung des Moores, wahrscheinlich ausgelöst durch tiefgreifende Veränderungen im Wasserhaushalt der Hunteau. Diese hielt bis zum Mittelalter an und führte wenigstens zeitweilig zur Ausbreitung eines Erlenbruchwaldes.
5. Vermutlich als Folgeerscheinung menschlicher Siedlungstätigkeit kam es schließlich zu erneuter Vernässung und damit zum Wiederbeginn der Torfablagerung, und zwar in einem moosreichen, ausgesprochenen Kalkflachmoor, dessen Vegetation allerdings auch ombrotroph beeinflusste Elemente mit enthalten hat. Der Vegetationscharakter entsprach weitgehend dem der noch heute erhaltenen Flachmoor-Restvegetation. Zugleich existierten in den unteren Teilen des angrenzenden Geesthanges stellenweise moosreiche, torfablagernde Quellflur-Gesellschaften.
6. Nach Abschluss der Torfablagerung, vermutlich im vorigen Jahrhundert³, traten am Geesthang Naßwiesen anstelle der Quellfluren, während im eigentlichen Moor (vielleicht etwas später) Bewaldung und Verbuschung infolge von Entwässerung und Torfstich einsetzten.

Die älteste verfügbare historische Karte des Raumes (vgl. Abb. 2) gibt den Landschaftszustand von 1795 wieder (Oldenburgische Vogteikarte – Blatt Vogtei Hatten I, LGLN 2010). Etwa das nordwestlich gelegene Drittel des Planungsraums bis zur Hunte hin ist als Grünlandfläche dargestellt mit der Bezeichnung „Rittrumer und Dötlinger Gemeinheit - Poggenpohl genannt“. Die östlich und südlich angrenzenden Bereiche sind anscheinend als Feuchtbereiche eingezeichnet einschließlich der Niederung der Steindarenriede und des Quelltäälchens Bischofsdiek, welches in dieser Karte als Fließgewässer verzeichnet ist, wie auch ein weiteres Gewässer, welches von Südosten kommend, in dieses namenlose Fließgewässer einmündet. Das Fließgewässer verläuft ab dort in leicht mäandrierendem Verlauf weiter in Richtung Nordwesten. Östlich und südlich sind großflächig Heideflächen dargestellt, weiter südlich liegt eine große Düne.

¹ Schilfrohr

² Binsenschneide, ein Sauergras

³ gemeint ist das 19. Jh.

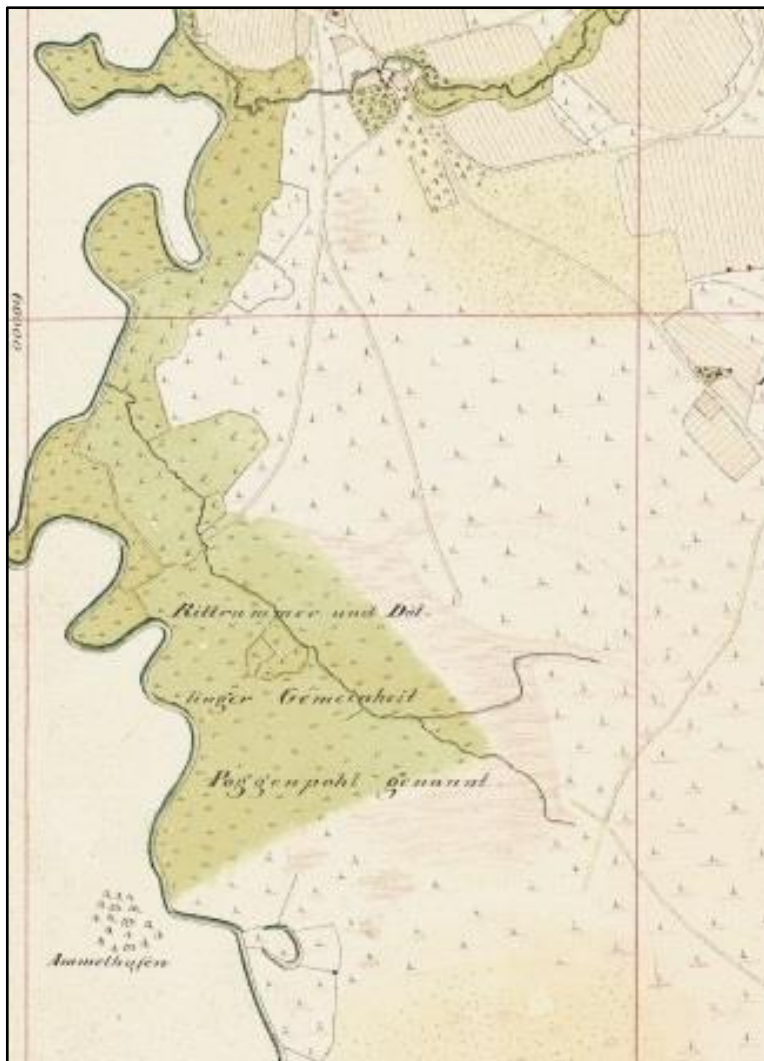


Abb. 2: Ausschnitt aus der Oldenburgischen Vogteikarte - Blatt Vogtei Hatten I - aus dem Jahr 1795 (LGLN 2010)

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts beschränkte sich die Nutzung des Moores als Gemeinheitsfläche wohl in unregelmäßiger Brenn- und Werkholzgewinnung und Torfstechen. Dadurch wurde das Moor weitgehend offen, was laut ROGGMANN (1978: 6) zu einer großen Artenfülle führte.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die Gemeinheitsaufteilung auch für das Poggenpohlsmoor vorbereitet, die „Carte des Poggenpools“ von 1817 stellt bereits die einzelnen Abteilungen und Parzellen dar (s. Abb. 3). Dies stellt allerdings wohl noch das Planungsstadium dar, da ROGGMANN (1978: 7) schreibt, dass erst 1832 die Aufteilung des Poggenpohlsmoores eingeleitet wurde. In diesem Zuge wurde zuerst der Moordamm aufgeschüttet und beidseitig mit einem Wasserzug versehen. Östlich dieses Damms wurden 19 ungleiche Parzellen abgegrenzt und an verschiedene Besitzer verteilt. In einer Karte aus 1841 ist das Ergebnis der Aufteilung festgehalten, der östlich des Moordamms gelegene Teil des Poggenpohlsmoores ist als baumfreie Moorfläche dargestellt. „Um auch weiter im Innern des Moores Torf stechen zu können, hoben einige Besitzer in der Folgezeit Gräben aus und legten Dämme an. Andere schütteten die abgetorften Stellen zu und übersandeten die Flächen vom Hang her. Sie schufen so Wiesengrund, den sie zur Gewinnung von Pferdeheu dringend benötigten.“ (A. a. O.).

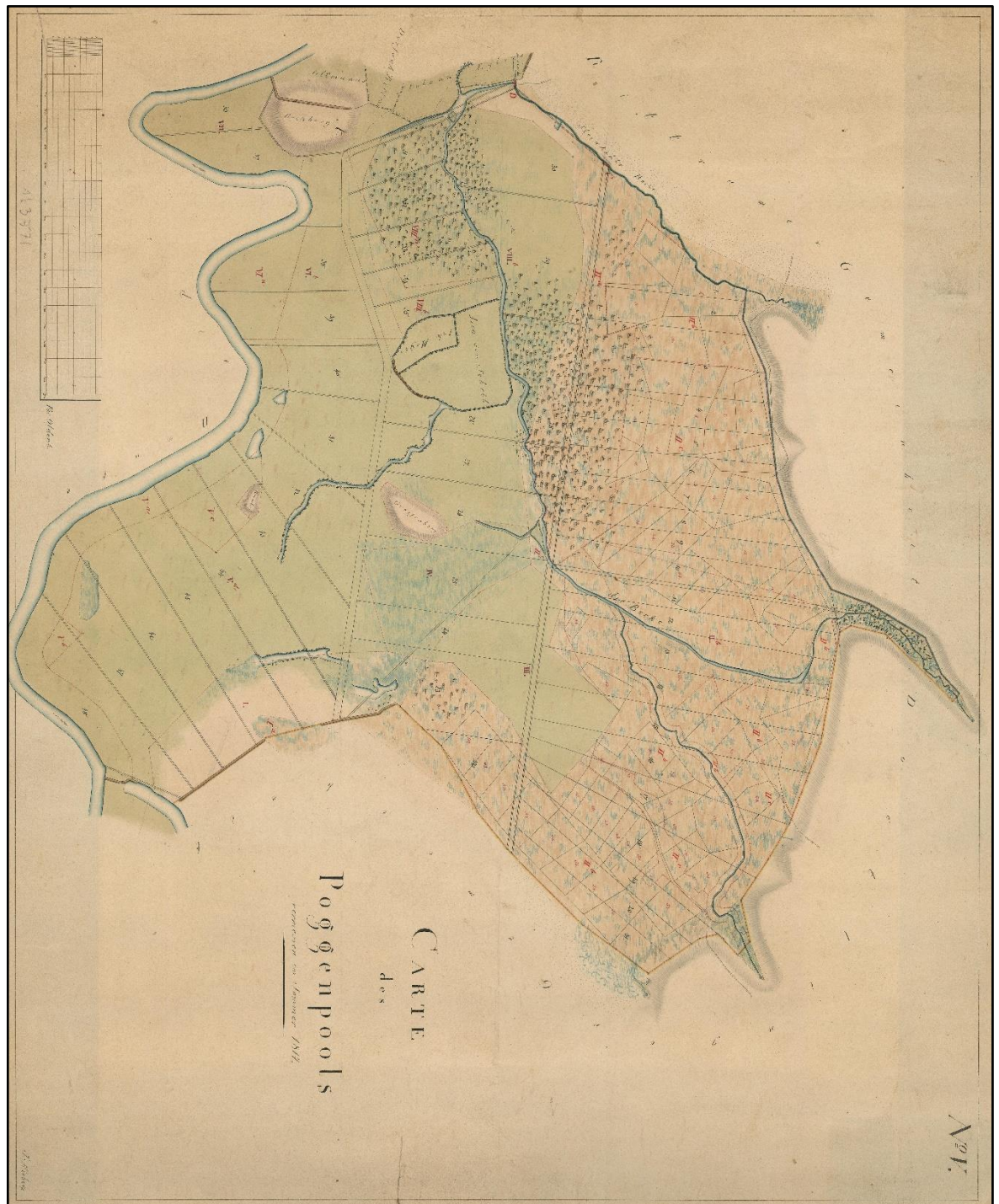


Abb. 3: „Carte des Poggenpools“ aus dem Jahr 1817 (LGLN)

Ein noch größerer Eingriff in das gesamte Huntetal zwischen Glane im Süden und Oldenburg im Norden geschah durch die Anlage einer Rieselwirtschaft. Hierfür wurde von 1872 bis 1895 der Huntelauf um etwa die Hälfte verkürzt und mehrere Staustufen in die Hunte eingebaut. Zum bzw. im Poggenpohlsmoor wurde ein acht Meter breiter Zulaufgraben gebaut, der in weitem Bogen überwiegend am Ostrand des Moores verlief. Zum Moor hin wurde entlang dieses Ringgrabens ein 5 m breiter Damm aufgeföhrt, der v. a. den Zuleiter gegen das Moor hin abdeichen sollte. „Das Moor, das bisher hauptsächlich von

den Quellen des Geestrandes gespeist worden war, wurde durch diese Grabenführung davon abgeschnitten. Das Quellwasser floß von nun an in den Zuleiter. Dieses hatte eine nachhaltige Wirkung auf den ursprünglich ausgeglichenen Wasserhaushalt des ganzen Geländes: Das Moor wurde erheblich trockener!“ (A. a. O.: 8).

Die östlichen Bereiche des Naturschutzgebietes, auf denen heute Wälder stocken, waren noch zum Zeitpunkt der preußischen Landesaufnahme 1898 vorwiegend Heideflächen, nur im Bereich Bischofsdiek bestanden schon Nadelwald-Aufforstungen.

1957 wurde die Rieselei nach über 50 Jahren aufgegeben und die I. Dötlinger Ent- und Bewässerungsgenossenschaft wurde aufgelöst. Das Torfstechen im Moor wurde ab Anfang des 20. Jahrhunderts zunehmend unterlassen, auf einigen Moorstücken wurde allerdings noch bis 1950 Torf gestochen. (A. a. O.: 9). Auch der Holzeinschlag wurde weniger, mit der Folge, dass Erlen und Birken sich ausbreiteten; die im Moor angelegten Mähwiesen wurden noch einige Jahre länger genutzt.

Gemäß GROßE-BRAUCKMANN & DIERßEN (1973) wird die reale Vegetation zur Zeit der Erstellung deren Beitrags durch den Torfstich und die anhaltende Entwässerung geprägt. „Der größte Teil des Moores wird heute von Gebüsch und jungem Wald bedeckt. (...) Die ursprünglich waldfreie Moor-Vegetation ist heute – als Folge der Eingriffe während der letzten 100 Jahre – auf eine kleine, etwa 1500 m² große, Quellmoor-Fläche eingeeengt worden. Der Einfluss des Druckwassers aus der östlich angrenzenden Geest, deren Rand über 10 m ansteigt, ist so stark, dass die Moorentwässerung durch Torfstiche und seichte Gräben hier noch nicht wirksam geworden ist.“ (A. a. O.:112f.). „Es enthält ombrotrophe Bulten und minerotrophe Schlenken, die floristisch und pflanzensoziologisch ein voneinander abweichendes Gefüge haben.“ (A. a. O.:141). „Das Poggenpohlsmoor als eines der letzten Übergangsmoore im subatlantischen Bereich Nordwestdeutschlands ist daher von hohem wissenschaftlichen Wert, besonders, weil es von den in dieser Region ehemals weiter verbreiteten ombrotrophen Hochmoore stark abweicht. Seine Sonderstellung wird unterstrichen durch eine Fülle botanischer Kostbarkeiten besonders der Schlenkengesellschaften (...)“ (A. a. O.:115).

Schon vor dem 1. Weltkrieg war das Poggenpohlsmoor ein beliebtes Wanderziel für Biologen, wobei besonders die Botaniker durch den Artenreichtum begeistert waren. Diese setzten sich dadurch für den Schutz des Poggenpohlsmoores ein und 1939 wurde das Poggenpohlsmoor dann erstmals als Naturschutzgebiet verordnet. (ROGGEMANN 1978: 10).

2.3 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt ca. 116 ha. Die Nutzung des Poggenpohlsmoores lässt sich hauptsächlich folgendermaßen charakterisieren: etwa im westlichen Drittel des Gebietes sowie zum Teil entlang des im Nordosten verlaufenden Bachtälchens Steindarenriede landwirtschaftliche Wiesen- und Weidenutzung, im restlichen Ostteil weitgehend ungenutzte bzw. in den Eichenwäldern und/oder den Nadelwäldern in stärkerem Umfang forstwirtschaftlich genutzte Wälder, Gebüsche und Nasswiesen bzw. Sümpfe. Es existieren zwei Fußwege im Gebiet als einzige Erschließungsmöglichkeiten. Südöstlich des Ringgrabens existiert ein weiterer Pfad, der schließlich auf den Poggenpohlsweg führt sowie ein weiterer „Trampelpfad“, der zur sog. „Moorwiese“ führt.

Das Gebiet ist in viele kleine Parzellen verschiedener Eigentümer aufgeteilt. Es gibt Flächen sowohl in öffentlicher Hand (Landkreis, Land, Gemeinde, Kirchengemeinde, Wasseracht) als auch im Eigentum eines Naturschutzverbandes und in privater Hand, wobei letztere den

größeren Anteil ausmacht. Eine ausführliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse geschieht in Karte 4 und Kap. 3.4.

Das FFH-Gebiet stellt ein beliebtes Naherholungsziel dar, hauptsächlich für die Bewohner der nördlich und südlich des Gebietes liegenden Wochenendhausgebiete sowie für Wanderer. Am südlichen und westlichen Rand des Gebietes verläuft der befestigte Poggenpohlsweg. Dieser wird aufgrund von ausgewiesenen Radrouten (z. B. Hunte-Radweg) u. a. von Radtouristen frequentiert und führt im weiteren Verlauf nordwestlich knapp außerhalb des FFH-Gebiets direkt an einer weiteren Düne mit Magerrasen-/Heidevegetation vorbei, den Oberg (Naturdenkmal „Oltmann-Berg“). Dieser stellt ebenfalls eine reliktsche Düne dar, die mit einer Fläche von 10.500 m² etwas mehr als doppelt so groß ist wie die Düne innerhalb des FFH-Gebietes.

Weiterhin sind verschiedene Naturschutzgruppen sowie die Jägerschaft an der Erhaltung und Verbesserung des Schutzgebietes interessiert und tätig (siehe Kap. 2.3.1).

Für die Unterhaltung der Gewässer ist die Hunte-Wasseracht zuständig, die in der Vergangenheit einige Maßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt hat. Das jüngste Projekt war die Ertüchtigung der wasserbaulichen Anlage im Süden des Gebiets an der Straße „Am Poggenpohl“ (siehe unten). In Textkarte 1 „Fließgewässer“ sind die vorhandenen Fließgewässer sowie die wasserbaulichen Anlagen an diesen Gewässern dargestellt, soweit bekannt bzw. zu verorten.

In den Gewässern des FFH-Gebietes sind mehrere wasserbauliche Anlagen vorhanden. Im Norden des Ringgrabens, dort, wo der Ringgraben in die Steindarenriede mündet, ist ein Fischaufstieg in Riegelbauweise vorhanden, die gemäß Angabe der Hunte-Wasseracht (KIESEKAMP 2020) 1992/93 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg erhöht wurde, zusammen mit einem Rahmendurchlass mit Fischpass im südlichen Bereich des Ringgrabens, wo der Poggenpohlsweg den Ringgraben überquert. Beide Anlagen besitzen die gleiche Stauhöhe und haben einen entscheidenden Einfluss auf den Wasserstand im Moor östlich des Mordammes. Den Moordamm begleitet östlich der sog. Zuggraben, welcher von Süden nach Norden verläuft und ebenfalls Einfluss auf den Wasserhaushalt des Moorbereichs östlich des Dammes besitzt. Im Zuggraben sind mehrere Querriegel aus Wasserbausteinen auf Geotextil eingebaut, die aber größtenteils nicht mehr funktionstüchtig bzw. umläufig sind.

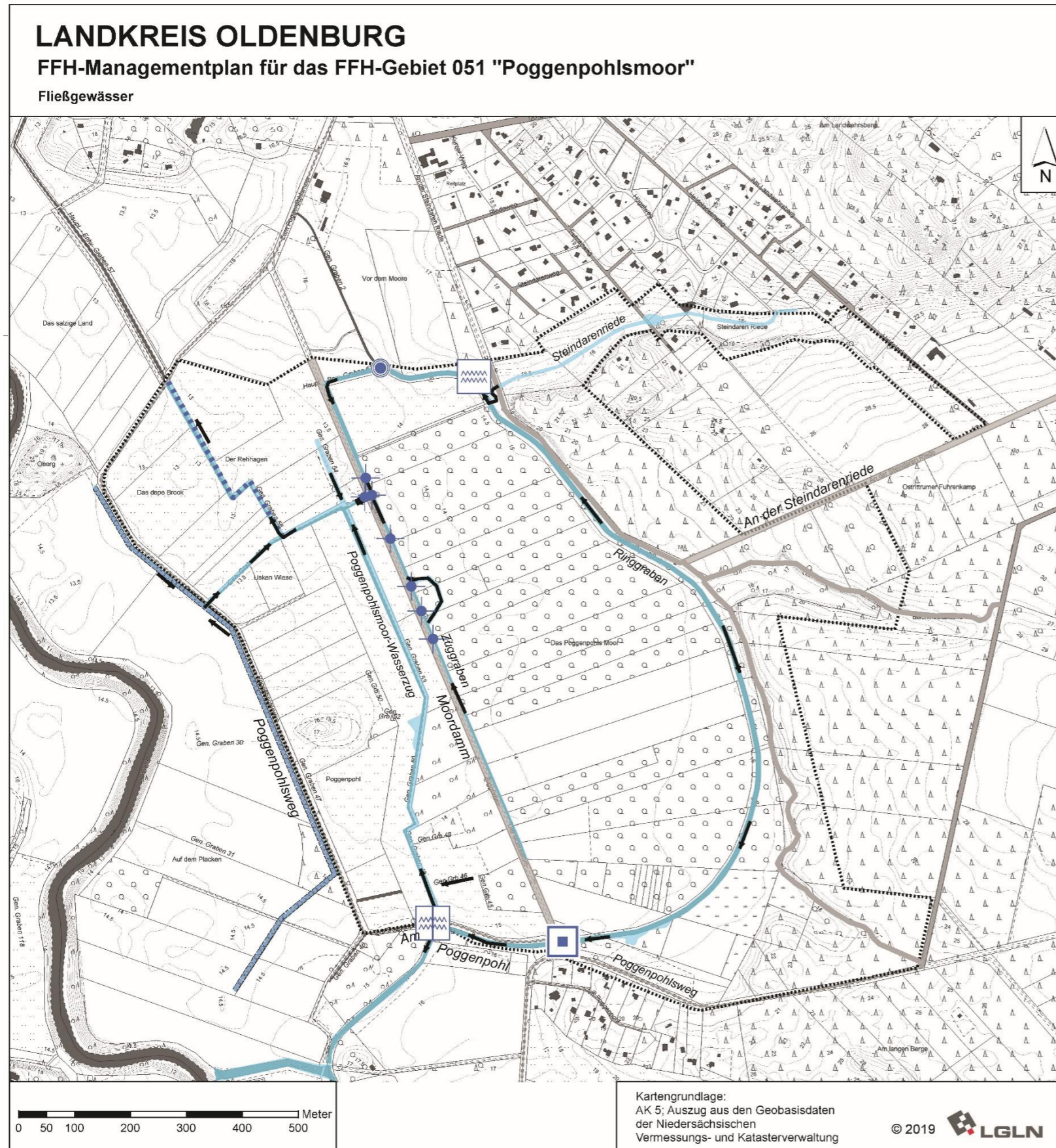
Am südwestlichen Ende des Ringgrabens befindet sich eine Art Verteilerbauwerk aus Wasserbausteinen, die den größten Teil des Wassers aus dem Ringgraben über eine Sohlgleite unterhalb des Weges „Am Poggenpohl“ in den hier beginnenden Poggenpohlsmoor-Wasserzug leitet. Ein kleinerer Teil des Wassers fließt am Verteilerbauwerk vorbei in ein grabenähnliches Altwasser. Dieses Bauwerk wurde ebenfalls 1992/93 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg gebaut und kürzlich etwas erhöht.

Der Poggenpohlsmoor-Wasserzug fließt ebenfalls von Süden nach Norden und entwässert die daran östlich und westlich angrenzenden Flächen, vorwiegend Grünländer, und verlässt, nachdem er im Norden des Gebietes das Wasser der Steindarenriede und des Zuggrabens aufgenommen hat, in Richtung Nordwesten das FFH-Gebiet. Der Poggenpohlsmoor-Wasserzug stellt ein sonstiges Fließgewässer der Wasserrahmenrichtlinie dar, aber kein prioritäres Gewässer.

Weiterhin ist in Textkarte 1 dargestellt, an welchen Gewässern eine regelmäßige Unterhaltung durch die Hunte-Wasseracht durchgeführt wird. Dies ist im FFH-Gebiet lediglich der

nördliche Teil des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, der einer halbseitigen Unterhaltung einmal im Jahr unterliegt. Knapp außerhalb des FFH-Gebietes wird an der Westseite des Poggenpohlsweges der dort verlaufende Vorfluter einmal pro Jahr vollständig geräumt (Sohle und Böschungen). Alle sonstigen Gewässer im FFH-Gebiet unterliegen einer sog. beobachtenden Unterhaltung, d. h., dass nur bei Handlungsbedarf eingegriffen wird.

Alle Fließgewässer im FFH-Gebiet sind gemäß Angabe der Hunte-Wasseracht durchgängig. Allerdings ist im weiteren Verlauf des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, welcher über den Rittrumer Mühlbach in die Hunte mündet, weit nördlich außerhalb des Gebietes ein nicht durchgängiges Bauwerk vorhanden.



Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

Flächennutzung

- Fließgewässer
- Weg
- Fließrichtung Gewässer

Wasserbauliche Anlagen

- Fischaufstieg in Riegelbauweise
- Verteilerbauwerk aus Wasserbausteinen mit Sohgleite
- Fischpass in Rahmendurchlass
- Stauanlage aus der Rieselwiesenzeit (vermutete Lage)
- Querriegel aus Wasserbausteinen auf Geotextil (ungefähre Lage, ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Gewässerunterhaltung

- halbseitige Unterhaltung 1x pro Jahr
- vollständige Unterhaltung 1x pro Jahr

LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Fließgewässer**

Maßstab:	Projekt:	Datum		Unterschrift
		ohne	19-2820	Bearbeitet:
	Text-Karte Nr. 1	Gezeichnet:	07/2020	Kinder
		Geprüft:	07/2020	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner
 Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

Textkarte 1: Fließgewässer

2.3.1 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Schutzgebietsverordnung

Die Verordnung zum Naturschutzgebiet Poggenpohlsmoor aus 1993 (Erstverordnung 1939) wurde im Jahr 2019 aktualisiert und dabei u. a. durch die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ergänzt.

Als **Schutzziele** sind in § 2 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung genannt:

1. Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher und störungsarmer Quell- und Durchströmungsmoore sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore in ausreichender Flächenausdehnung und mit intaktem Wasserhaushalt,
2. Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen naturnahen und vielfältigen zusammenhängenden Biotopkomplexes mit intaktem Wasserhaushalt, der u.a. von Mooren, Auenbereichen, ökologisch hochwertigen Grünlandtypen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Feuchtwäldern, Eichenwäldern sowie Quell- und Gewässerbereichen geprägt ist,
3. Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung stabiler, sich selbst erhaltender Populationen charakteristischer heimischer schutzbedürftiger und schutzwürdiger sowie teilweise hochgradig gefährdeter Arten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen; hierzu gehören insbesondere verschiedene Arten aus den Gruppen der Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten, Gefäßpflanzen und Moose,
4. die Wiederherstellung und Entwicklung geeigneter Lebensbedingungen für das Sumpfglanzkräut (Liparis loeselii) einschließlich Reaktivierung aus der Diasporenbank,
5. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG.

Weiterhin sind laut Verordnung **Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet** im NSG die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen 91D0* „Moorwälder“ und 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ und
2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“, 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreie Stillgewässer mit Laichkraut- und Froschbiss-Gesellschaften“, 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“

jeweils einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. Der ausführliche Text zu den Erhaltungszielen aus der Schutzgebietsverordnung ist in Kap. 4.2 aufgeführt.

Auf den Flächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung keinen oder keinen wertbestimmenden FFH-Lebensraumtyp (LRT) darstellen, ist gemäß § 4 Abs. 3 der Schutzgebietsverordnung die **ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung** nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG, ausgenommen auf Flächen mit Hochstaudenfluren und Röhrichten, sowie nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. ohne den Wasserhaushalt zu verändern,
2. ohne die Bodengestalt zu verändern, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,

3. ohne Grünland in Ackerland umzuwandeln oder ackerbaulich zwischen zu nutzen,
4. ohne die Grünlandnarbe zu erneuern; zulässig bleibt die umbruchlose Grünlandpflege mit einfacher Übersaat aus Saatgut des entsprechenden Vorkommensgebietes der standorttypischen Arten mit Ausnahme konkurrenzstarker Gräser mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
5. ohne chemische Pflanzenschutzmittel anzuwenden,
6. ohne mit Gülle, Jauche oder Gärresten zu düngen,
7. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken sowie rechtmäßig bestehender Viehunterstände im bisher bestehenden Umfang und in ortsüblicher Weise; die Neuerrichtung von Viehunterständen nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Auf den Flächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ darstellen, ist gemäß § 4 Abs. 4 der Schutzgebietsverordnung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG unter der Aufrechterhaltung einer Grünlandnutzung, ausgenommen auf Flächen mit Hochstaudenfluren und Röhrichten, die **ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung** sowie nach folgenden Vorgaben freigestellt:

1. ohne Meliorationsmaßnahmen durchzuführen,
2. ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung,
3. ohne den Wasserhaushalt zu verändern,
4. ohne Grünland umzuwandeln, ackerbaulich zwischen zu nutzen oder in andere Vegetationstypen umzuwandeln,
5. ohne die Grünlandnarbe zu erneuern; zulässig bleibt die Grünlandpflege mit einfacher Übersaat aus Saatgut des entsprechenden Vorkommensgebietes aus einer Mischung der LRT-typischen Arten mit Ausnahme konkurrenzstarker Gräser mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
6. ohne zu düngen, mit Ausnahme der Entzugsdüngung nach Düngemittelbedarfsbestimmung durch Festmist, jedoch ohne Geflügelkot,
7. ohne auf den Grünlandflächen in der Zeit vom 15.03. bis 30.06. eines jeden Jahres zu mähen, zu walzen, zu schleppen oder eine Bodenbearbeitung erfolgen zu lassen, wobei Ausnahmen mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen können,
8. sofern eine Beweidung nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
9. sofern eine Mahd nur in Abstimmung auf die Ausprägung des Biotoptyps erfolgt,
10. sofern eine Mahd nur von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite erfolgt,
11. ohne Mähgut länger als 10 Tage liegen zu lassen,
12. ohne Materialien zu lagern, insbesondere Heuballen, Maschinen und Geräte,
13. ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Schutzgebietsverordnung ist die **ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung** auf Flächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ darstellen, nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde freigestellt.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Schutzgebietsverordnung ist die **ordnungsgemäße Forstwirtschaft** im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Zäunen und Gattern, der Nutzung und Unterhaltung

von sonstigen erforderlichen Einrichtungen und Anlagen und unter Beachtung der Anzeigepflicht und des Zustimmungsvorbehaltes gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 6 und 7 sowie nach folgenden aus dem Schutzzweck hergeleiteten Vorgaben freigestellt:

1. auf Waldflächen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung keinen oder keinen wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) darstellen
 - a) ohne Änderung des Wasserhaushalts,
 - b) der Holzeinschlag zwischen dem 01. März und dem 31. August nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - c) der Holzeinschlag und die Pflege mit dauerhafter Belassung von mindestens zwei Stück stehendem oder liegendem starkem Totholz je angefangenem ha Waldfläche,
 - d) der Holzeinschlag und die Pflege mit Belassung aller unter Anwendung besonderer Sorgfalt erkennbarer Horst- und Stammhöhlenbäume,
 - e) der Holzeinschlag mit Kahlschlag größer 0,5 ha nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - f) ohne die Erstaufforstung,
 - g) ohne Gehölze einzubringen, die nicht der natürlichen Artenzusammensetzung des jeweiligen Standortes entsprechen und die nicht in der naturräumlichen Region heimisch sind, sowie die Umwandlung von Laub- in Nadelwald,
 - h) ohne die aktive Einbringung und Förderung von invasiven und potenziell invasiven Baumarten,
 - i) ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden und ohne den Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs.1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - j) ohne Düngung sowie eine Kalkung nur nach Anzeige mindestens einen Monat vorher bei der zuständigen Naturschutzbehörde,
 - k) ohne die Bodengestalt zu verändern.
2. auf Waldflächen mit **wertbestimmenden** FFH-Lebensraumtypen (LRT) soweit
 - a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird,
 - b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben,
 - c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung,
 - d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt,
 - e) eine Düngung unterbleibt,
 - f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzwweise Bodenverwundung,
 - g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen,
 - h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i.S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist,
 - i) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt,

- j) auf Moorstandorten nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- oder Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt (gilt nur für den LRT 91D0*),
- k) beim Holzeinschlag und bei der Pflege
 - ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens drei lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,
 - je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,
 - - auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden,
- l) bei künstlicher Verjüngung ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden.

Der **Erschwernisausgleich** für die Einschränkung der Bewirtschaftung in den Wäldern des Schutzgebietes nach § 42 Abs. 4 und 5 NAGBNatSchG richtet sich gemäß § 4 Abs. 6 der Schutzgebietsverordnung nach den Vorschriften der Erschwernisausgleichsverordnung Wald.

Die ordnungsgemäße **Gewässerunterhaltung** ist gemäß Schutzgebietsverordnung nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde freigestellt.

Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes und des FFH-Gebietes ergibt sich aus Karte 1. Dort ist auch die in der Verordnung in § 3 Abs. 3 enthaltene hydrologische Schutzzone dargestellt, in der es verboten ist, den Wasserhaushalt zu verändern. Die hydrologische Schutzzone wurde gemäß Mitteilung des Landkreises eingerichtet, um das Grundwasser, das aus dieser Richtung ins Moor drückt, möglichst nährstoffarm zu halten.

2018 erfolgten Flächenankäufe durch einen Naturschutzverein, der bestrebt ist, die Flächen naturnah zu entwickeln.

Anträge für Erschwernisausgleich für die Bewirtschaftung im NSG liegen weder aus 2018 (alte Förderperiode) noch aus 2019-2020 (neue Förderperiode bzw. Novellierung der Förderung) vor, somit ergeben sich die Bewirtschaftungsbedingungen entweder aus Anforderungen des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 30 BNatSchG oder den Regelungen der Verordnung.

2.3.2 Pflegemaßnahmen

Seit ca. 24 Jahren erfolgt im Auftrag des Landkreises ein Pflegeschnitt der „Moorwiese“ (NSK/NSA) im Südosten des Gebietes und der Fläche am Bischofsdiek (NSM), teilweise alternierend. Sie wird jährlich durch ein forstwirtschaftliches Lohnunternehmen gemäht und somit vom Schilf und einigen Gehölzen befreit. Der Abraum wird in den umliegenden Wald gebracht. Die Maßnahme erfolgt in der Regel zwischen Dezember und Februar.

Die Pflege der Düne im Westen des FFH-Gebietes erfolgt über Beweidung mit Schafen. In den Jahren 2016 bis 2018 war gemäß Bewirtschaftungsverträgen eine Beweidung mit 30 bis 100 Kamerunschafen vom 20.06. (2016, 2017) bzw. 06.08. (2018) bis zum 28.02. des Folgejahres erlaubt. 2019 waren zwischen 20 und 40 Braune Haarschafe erlaubt, die zwischen dem 01.06. und 30.11.2019 weiden durften. In allen Jahren war eine Mindestweidezeit von drei Wochen einzuhalten, die jedoch von den Nutzungsberechtigten an Witterung und Vegetationsaufwuchs anzupassen war.

Weitere Bewirtschaftungsauflagen lauteten:

- Die Beweidung findet in Form in Koppelhaltung statt. Die Nutzungsberechtigten haben – ggf. in Abstimmung mit dem Hauptnutzer der Flächen – selbst für eine ausreichende Einzäunung der Fläche zu sorgen.
- Eine Veränderung des Beweidungsbesatzes oder Verlängerung der Weideperiode ist nur im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner möglich.
- Eine Zufütterung ist zu unterlassen. Mineralsalze sind dabei ausgenommen.
- Ein Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln auf der Fläche ist nicht zulässig.
- Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Zeitraum und Umfang der Beweidung zu dokumentieren. Alle in das Naturschutzgebiet für die Beweidung eingebrachten Gegenstände sind am Ende der Beweidungsperiode jeweils restlos zu entfernen.

Im Jahr 2016 war gemäß Bewirtschaftungsvertrag einmalig zwischen Juni und August in Handarbeit eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern abzuplaggen (Entfernen des Oberbodens zur Schaffung einer vegetationsfreien Fläche). Das anfallende Material war abzufahren.

Die in den Weg ragenden Äste der Gehölze am Moordamm wurden in der Vergangenheit bodennah zurückgeschnitten, um weiterhin den Weg begehen zu können. Dies ist nach Auskunft des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) in den vergangenen ca. sechs Jahren nicht mehr passiert.

Die Ortsgruppe Dötlingen/Wildeshausen des NABU sowie die LEB ist im Rahmen verschiedener Aktionen seit längerem ehrenamtlich aktiv im Poggenpohlsmoor tätig. Eine regelmäßige, jährliche Aktion stellt die Entfernung des Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) dar. Dieses ist gemessen an anderen Schutzgebieten des Landkreises in noch einzudämmenden Mengen vorhanden. Seit 2019 kommt die Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche hinzu.

Die Bewirtschaftung der Wälder fällt unterschiedlich stark aus. Während in den feuchteren Wäldern im Moor höchstens Einzelstämme entnommen werden, ist an der Geestkante eine stärkere forstwirtschaftliche Nutzung zu verzeichnen.

2.3.3 Verwaltungszuständigkeiten

Das FFH-Gebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Oldenburg bzw. der Gemeinde Dötlingen. Weiterhin ist die Hunte-Wasseracht für die Unterhaltung der Gewässer zuständig, das Forstamt Neuenburg der niedersächsischen Landesforsten für die öffentlichen Waldflächen, das Forstamt Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Privatwaldflächen.

Das Gebiet ist in viele kleine Parzellen verschiedener Eigentümer aufgeteilt. Über die Hälfte des Gebietes ist Eigentum von 54 verschiedenen privaten Eigentümern, der Rest gehört dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Oldenburg, der Gemeinde Dötlingen, der

Kirchengemeinde, der Wasseracht sowie einem Naturschutzverband. Eine ausführliche Darstellung der Eigentumsverhältnisse geschieht in Karte 4 und Kap. 3.4.; im letztgenanntem Kapitel sind auch die jeweiligen Flächenanteile aufgeführt.

3.0 BESTANDSDARSTELLUNG UND -BEWERTUNG

3.1 Biotoptypen im FFH-Gebiet

Die im Untersuchungsgebiet festgestellten Biotoptypen basieren auf den in der Vegetationsperiode 2019 durchgeführten Erfassungen. Auf Karte 2a im Anhang sind die Ergebnisse dargestellt.

3.1.1 Methodik

Im Bereich des FFH-Gebietes wurde im Jahr 2009 eine flächendeckende Bestandserfassung der Biotoptypen und der FFH-Lebensraumtypen (LRT) durchgeführt (BMS-UMWELTPLANUNG 2010). Auf dieser Grundlage erfolgte 2019 eine Aktualisierungskartierung. Dabei wurden die Grenzen der Polygone jeweils der aktuellen Ausdehnung angepasst und in einigen Fällen weiter differenziert. Dies geschah auf der Grundlage der Erhebungen im Gelände und aktueller Luftbilder. Die Zahl der abgegrenzten Flächen erhöhte sich dadurch von 176 auf 205.

Die Flächen wurden nach einer ersten orientierenden Begehung im April 2019 zwischen Juni und Oktober vollständig erfasst, die LRT und Biotoptypen aufgenommen und bewertet. Die Erfassung und Bewertung erfolgten nach DRACHENFELS (2014b; 2020) inkl. der im Internet aufgeführten Aktualisierungen.

Für die Dateneingabe wurde das Eingabeprogramm des NLWKN (EP 11) in der aktuellen Version von Juli 2014 verwendet.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2008 vor der Basiserfassung (2009) wesentlich mehr Niederschlag fiel als im besonders trockenen Sommer 2018 vor der Aktualisierungskartierung (2019). So lag die Niederschlagssumme an der Messstelle Großenkneten 2008 bei 895 mm, 2018 war sie um mehr als 330 mm geringer bei 558 mm. Die Jahre 2009 und 2019 zeigen dagegen etwa durchschnittliche Niederschlagssummen, allerdings war die Verteilung 2019 in den einzelnen Monaten sehr unterschiedlich mit großen Niederschlagsmengen im Herbst (wetterkontor.de, weatheronline.de, wetterzentrale.de, dwd.de).

Die Unterschiede in der Einstufung zwischen Basiskartierung (BMS-UMWELTPLANUNG 2010) und der Aktualisierungskartierung (2019) wird im GIS-Shape in der Spalte „Durchgang“ dargestellt. Es werden folgende Codes verwendet:

- M Methodikwechsel: Zuordnung LRT 2004 im Niedersächsischen Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2004) unterscheidet sich von der Zuordnung LRT 2019 (DRACHENFELS 2020), z.B. WVP
- N Negative Veränderung des Biotops (z. B. Nutzungsintensivierung)
- P Positive Veränderung des Biotops (z. B. durch Pflegemaßnahmen)
- K Korrektur eines offensichtlichen Kartierungsfehler bei der Ersterfassung (Biototyp, Abgrenzung) oder aufgrund Veränderungen des Kartierschlüssels.
- L veränderte Zuordnung zu einem Lebensraumtyp
- S Sonstiges
- U Unverändert übernommen

Der 2. Durchgang wird durch ein vorgestelltes „2_“ gekennzeichnet.

Im Folgenden werden die Biotoptypen dargestellt, die zu den in der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen“ geführten Biotoptypen gehören, aber nicht einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden. Letztere werden im Kapitel 3.2 ausführlich behandelt.

Tab. 1: Übersicht der erfassten Biotoptypen (Flächenstatistik) im Planungsraum

Bogen	Code	Biotoptyp	RL	§	Planungsraum	
					ha	Anteil (%)
	Wälder					
W	WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	2	§	13,34	11,97
W	WAT	Erlen- und Birken-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	1	§	6,03	5,41
W	WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands	2	§	1,56	1,40
W	WBM	Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	2	§	16,59	14,89
W	WEQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	2	§	0,18	0,16
W	WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	*		0,42	0,38
W	WQF	Eichenmischwald feuchter Sandböden	2		4,05	3,64
W	WQL	Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands	2		0,16	0,14
W	WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	2		4,19	3,76
W	WRA	Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3		0,05	0,04
W	WRW	Waldrand mit Wallhecke	2		0,55	0,49
W	WU	Erlenwald entwässerter Standorte	*d		0,82	0,73
W	WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	*d		0,14	0,12
W	WZF	Fichtenforst			6,12	5,49
W	WZK	Kiefernforst			8,67	7,78
W	WZL	Lärchenforst			0,62	0,56
W	UWF	Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	3		0,11	0,10
	Gebüsch und Gehölzbestände					
H	BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	3(d)	(§ü)	0,38	0,34
H	BMS	Mesophiles Weißdorn-Schlehengebüsch	3		0,06	0,06
H	BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte	2	§	0,46	0,41
H	BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	3	§	4,38	3,93
H	HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	3		0,07	0,06
H	HFM	Strauch-Baumhecke	3		0,89	0,79
H	HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen			0,03	0,03
H	HN	Naturnahes Feldgehölz	3		0,10	0,09
H	HX	Standortfremdes Feldgehölz	.		0,12	0,10
	Binnengewässer					
F	FBG	Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	2	§	0,03	0,03
F	FGR	Nährstoffreicher Graben	3		3,05	2,74

Bogen	Code	Biotoptyp	RL	§	Planungsraum	
					ha	Anteil (%)
F	FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben			0,01	0,01
F	FMS	Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	3d		0,21	0,19
S	SOS	Naturnaher nährstoffarmer Stauteich	2	§	0,05	0,04
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoor						
GN	NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	3	§	0,50	0,45
GN	NRS	Schilf-Landröhricht	3	§	0,60	0,54
GN	NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	§	0,12	0,11
GN	NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	3	§	0,04	0,04
GN	NSK	Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	1	§	0,09	0,08
GN	NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	2	§	0,73	0,66
GN	NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	2	§	0,03	0,03
Heiden und Magerrasen						
	RNF	Feuchter Borstgras-Magerrasen	1	§	0,23	0,21
	RSZ	Sonstiger Sand-Trockenrasen	2	§	0,44	0,40
Grünland						
GN	GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d		4,02	3,61
GN	GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	3d		3,61	3,24
GN	GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	3d		6,75	6,06
GN	GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	3d		1,10	0,98
GN	GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche	3d		10,32	9,26
GN	GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	3d		1,15	1,03
GN	GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	2	§	0,61	0,54
GN	GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	2	§	1,40	1,26
GN	GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	2	§	1,39	1,25
GN	GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	2	§	1,95	1,75
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren						
GT	UHB	Artenarme Brennesselflur	*		0,61	0,54
GT	UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	3d		0,07	0,06
GT	UNS	Bestand des Drüsigen Springkrauts			0,03	0,03
Ackerflächen						
	AS	Sandacker			0,14	0,13
Grünanlagen und Verkehrsflächen						
	BZN	Ziergebüsch aus überwiegend nicht einheimischen Gehölzarten			0,02	0,02
	HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten			0,25	0,23
	HSN	Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten			0,30	0,27

Bogen	Code	Biotoptyp	RL	§	Planungsraum	
					ha	Anteil (%)
	OVW	Weg			1,48	1,33
	Gesamtfläche				111,44	100

Erläuterungen:

Bogen: Biotoptypen-Code

Code: Bezeichnung Biotoptyp nach DRACHENFELS (2020)

RL: Rote Liste Status (DRACHENFELS 2012)

0: vollständig vernichtet oder verschollen (kein aktueller Nachweis)

1: von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt

2: stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt

3: gefährdet bzw. beeinträchtigt

R: potenziell aufgrund von Seltenheit gefährdet

*: nicht landesweit gefährdet, aber teilweise schutzwürdig

d: entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium, (d) trifft nur für einen Teil der Ausprägungen zu

.: Einstufung nicht sinnvoll/keine Angabe (v.a. nicht schutzwürdige Biotoptypen der Wertstufen I und II)

§: gesetzlicher Schutz, nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

(§ü): hier im Übergang zu BNR nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschütztes Biotop

3.1.2 Beschreibung der Biotoptypen

Wälder

Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR) §

Beschreibung: Der Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte kommt in insgesamt 27 Polygonen auf einer Gesamtfläche von 13,34 ha im FFH-Gebiet vor und nimmt ca. 12 % der Gesamtfläche ein. Die Ausprägung entspricht einem typischen Walzensegger-Erlenbruch. In der Baumschicht dominiert die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), die Moorbirke (*Betula pubescens*) kommt hier nur zerstreut vor und ist nur im Übergang zu den Birken-Bruchwäldern häufiger vertreten. In einzelnen Flächen treten als weitere Gehölzarten Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Stieleichen (*Quercus robur*) auf. In der Strauchschicht kommen Grauweiden (*Salix cinerea*) und selten auch Gewöhnliche Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Gagelsträucher (*Myrica gale*) vor. In der Krautschicht ist die Walzensegge (*Carex elongata*) häufig vertreten. Vereinzelt und punktuell in feuchteren Bereichen ehemaliger kleiner Torfstiche kommen Sumpf-Calla (*Calla palustris*) und Rispen-Segge (*Carex paniculata*) vor. In einigen Flächen tritt stellenweise Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*) dominierend auf. Im Südosten kommt in einigen quelligen Bereichen die Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) in dichten Beständen vor. Torfmoose wie das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und das Sparrige Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) sind nur selten vertreten.



Abb. 4: Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR)

Erlen- und Birken-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT) §

In insgesamt 11 Polygonen mit einer Gesamtfläche von 6,03 ha tritt Erlen- und Birken-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes auf. Hier kommt auch die Moorbirke häufiger in der ersten Baumschicht vor. Eingestreut sind Exemplare der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht sind Eberesche und Grauweide sowie in einigen Flächen auch die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu finden. Die Walzensegge tritt nur noch mit einzelnen Bulten auf, häufiger sind das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) und der Dornige Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) zu finden. Charakteristisch ist die sich

deutlich von den nährstoffreicheren Erlenbrüchen unterscheidende Mooschicht. Hier sind das Trügerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*), das Gewimperte Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und das Sparrige Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) häufig vertreten. Außerdem kommen an einigen Stellen der Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*) und vereinzelt auch der Kleine Baldrian (*Valeriana dioica*) in den Flächen vor. Beide gehören zu den nach der Roten Liste als gefährdet eingestuftarten.



Abb. 5: Erlen- und Birken-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)

Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)

Am Rande eines Kiefernforstes im Übergang zu einer außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Ackerfläche bildet eine Kiefernreihe mit dichtem Bewuchs von Später Traubenkirsche in der Strauchschicht einen Waldrand magerer, basenarmer Standorte.

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Kleinflächig kommen im Norden des FFH-Gebietes in etwas trockeneren Bereichen Erlenwälder entwässerter Standorte vor. Hier fehlt die Walzenssegge vollständig, ebenso Torfmoose, und in der Strauchschicht treten Brombeeren (*Rubus fruticosus* agg.) und Himbeeren (*Rubus idaeus*) auf.

Fichten- Kiefern- und Lärchenforste (WZF, WZK, WZL)

Vor allem im östlichen Randbereich des FFH-Gebietes kommen an der Geestkante Fichten-, Kiefern- und Lärchenforste vor. Zwei Fichtenforste im zentralen und im südlichen Gebietsteil sind von Erlen- und Birkenbruchwäldern umgeben.



Abb. 6: Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)

Waldrand mit Wallhecke (WRW)

Am Rande der Eichen-Mischwälder im Osten des FFH-Gebietes verlaufen an mehreren Stellen Wallhecken, die eine ähnliche Baumartenzusammensetzung zeigen, wie die Wälder, die sie umgeben.

Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte (UWF)

Auf einer Kahlschlagfläche im Südosten des FFH-Gebietes hat sich eine Waldlichtungsflur mit stellenweise dominierender Himbeere (*Rubus idaeus*) gebildet. In der Krautschicht kommen verbreitet Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor. Seltener eingestreut sind Wald-Greiskraut (*Senecio sylvaticus*), Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) und Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*).

Gebüsche und Gehölzbestände

Weiden-Sumpfgewüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) §

Mit insgesamt 4,38 ha Fläche nehmen die Weiden-Sumpfgewüsch nährstoffreicher Standorte (BNR) den größten Flächenanteil der Gebüsch-Biototypen ein. Sie kommen großflächig vor allem im südlichen Teil des FFH-Gebietes vor. Dominierende Art ist die Grauweide, häufig begleitet von dichten Schilfbeständen und Rasen-Schmiele. Vereinzelt treten die Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und der Gewöhnliche Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) hinzu. Torfmoose kommen nur sehr vereinzelt vor. Vorkommende Moosarten sind das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) und das Punktierte Wurzelsternmoos (*Rhizomnium punctatum*). Die Flächenausdehnung dieses Biototyps hat seit 2009 um 0,7 ha zugenommen, einige Bereiche mit Schilfröhricht haben sich im Laufe der Sukzession zu Weiden-Sumpfgewüsch entwickelt.



Abb. 7: Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR)

Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA) §

In den quelligen Bereichen im Osten des FFH-Gebietes kommen an zwei Stellen Weiden-Sumpfgebüsche nährstoffärmerer Standorte (BNA) vor. Sie sind geprägt von dichten Beständen der Grauweide in der Strauchschicht sowie Walzensegge, Rispensegge und Wiesensegge (*Carex nigra*) und Wald-Simse in der Krautschicht. Charakteristisch für diesen Biotoptyp ist die artenreiche Moosschicht. Hier kommen die für die Erlenbruchwälder genannten Torfmoose vor sowie etliche weitere Moosarten wie das Tamariskenmoos (*Thuidium tamariscinum*), das Echte Widertonmoos (*Polytrichum commune*), das Wellige Schiefsternmoos (*Plagiomnium undulatum*) und das Bach-Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium rivulare*).

Die Flächenausdehnung hat sich gegenüber 2009 deutlich verändert. Einige Flächen haben sich im Zuge der Sukzession zu Birken-Bruchwäldern entwickelt. Andere Bereiche sind neu aus vormaligen Binsensümpfen hervorgegangen. In der Summe hat sich die Fläche von 0,71 auf 0,46 ha verringert.

Mesophiles Weißdorn-Schlehengebüsch (BMS)

Kleinflächig kommt westlich des Wanderweges ein Weißdorn-Schlehen-Gebüsch vor, in dem die namengebenden Arten vorherrschen.

Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR)

Kleinflächig kommen in den Randbereichen der Weiden-Sumpfgebüsche auch Feuchtgebüsche nährstoffreicher Standorte vor. Vorherrschende Art ist auch hier die Grauweide, aber in der Krautschicht fehlen Nässezeiger.

Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE), Strauch-Baumhecke (HFM), Naturnahes Feldgehölz (HN), Standortfremdes Feldgehölz (HX), Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX)

Im Süden des FFH-Gebietes kommen am Rande der Grünlandflächen Einzelbäume (HBE) und Strauch-Baum-Feldhecken (HFM) vor. Vorherrschende Arten sind Stiel-Eichen, Erlen, Birken und Ebereschen.

Eine Fläche von knapp 1.000 m² nimmt ein lückiger Baumbestand ein, der sich im Südwesten an die Grünlandflächen anschließt. Er wird als Naturnahes Feldgehölz (HN) charakterisiert. Weiter nördlich befindet sich ebenfalls am Rande einer Grünlandfläche ein Fichtenbestand, der den Standortfremden Feldgehölzen (HX) zugeordnet wird.

Am Rande der Grundstücke der Ferienhaussiedlung im Nordosten des FFH-Gebietes bildet eine Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX), vor allem Fichten, die Grenze zum anschließenden Erlenwald.

Binnengewässer

Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS), Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG) §, Naturnaher nährstoffarmer Stauteich (SOS) §

Die Steindarenriede ist in ihrem östlichen Verlauf, in dem sie Extensivgrünlandflächen durchquert, als Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS) zu charakterisieren. Innerhalb eines Eichenmischwaldes feuchter Standorte hat sie zunächst einen naturnahen, geschwungenen Verlauf und ist in diesem Abschnitt als Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG) einzustufen. Der Bach ist dann aufgestaut und bildet einen Naturnahen nährstoffarmen Stauteich (SOS). Dieser ist in Teilbereichen gekennzeichnet durch einen dichten Torfmoos-Schwingrasen mit Sparrigem Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*), am Rande kommen auch das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*) und das Gezähnte Torfmoos (*Sphagnum denticulatum*) vor. Außerdem sind dort die Rasenbinse (*Juncus bulbosus*), der Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*) und das Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*) vertreten. Im weiteren Verlauf durchströmt die Steindarenriede wieder relativ gradlinig extensiv beweidete Grünlandflächen und feuchte Magerrasen. In diesem Abschnitt ist sie dann wieder als Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat zu charakterisieren. Häufig vertretene Art ist das Knöterichblättrige Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*), das in der Roten Liste als gefährdet eingestuft wird.

Weiter westlich mündet die Steindarenriede in den Ringgraben. Hier fließt das Wasser abhängig vom Wasserstand entweder nach Norden über Staustufen weiter oder nach Süden in den Ringgraben ab.



Abb. 8: Die Steindarenriede wird im Bereich der Grünlandflächen als Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS) eingestuft, innerhalb des Eichenmischwaldes feuchter Standorte als Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG)

Nährstoffreicher Graben (FGR)

Der Wasserstand im Ringgraben ist durch ein Stauwehr im Süden des FFH-Gebietes definiert. Der Graben weist einen dichten Saum von Erlen und Weiden und naturnahe Uferstrukturen auf. Mit Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.) und Rauem Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) kommen hier typische Arten nährstoffreicher Gräben vor. Der Graben hat abschnittsweise Stillgewässer-Charakter und erhält daher den Nebencode Naturnaher nährstoffreicher Stauteich (SES).

Der bis zu fünf Meter breite Poggenpohlsmoor-Wasserzug wird von Süden aus einer Abzweigung der Fortsetzung des Ringgrabens mit Wasser gespeist. Zum anderen hat er weiter nördlich einen Zulauf aus dem parallel zum Wanderweg am Waldrand verlaufenden Wasserzug. Der südliche Teil ist am Rande stark mit Grauweiden bewachsen, hier erhält er den Nebencode BNR. Im weiteren Verlauf durch die Extensiv- und Nassgrünlandflächen treten zahlreiche Röhrichtarten im Graben auf. Hier sind große Bulte der Rispensegge (*Carex paniculata*), das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), die Wasserrminze (*Mentha aquatica*) und der Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolythum*) vertreten. Außerdem gibt es gut ausgeprägte Bestände der Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).



Abb. 9: Der Poggenpohlsmoor-Wasserzug (FGR) am Rande der Extensiv- und Nassgrünländer

Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ)

Weitere Gräben zwischen den einzelnen Grünlandparzellen führen nur unregelmäßig Wasser und weisen überwiegend nur eine geringe Vegetationsdecke auf. Sie wurden als Sonstige Gräben (FGZ) kartiert.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

Die Biotope aus der Gruppe der Sümpfe und Niedermoore kommen jeweils nur vereinzelt und kleinflächig im FFH-Gebiet verteilt vor. Das Basen- und nährstoffarme Sauergras-/Binsenried (NSA) und das Basenreiche, nährstoffarme Sauergras-/Binsenried (NSK) werden dem LRT 7140 / 7230 zugeordnet und im Kap. 3.2 behandelt.

Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG) §

Ein Rohrglanzgras-Landröhricht kommt an einer Stelle im westlichen Teil des FFH-Gebietes vor (Polygon 1/43). Es ist aus einem brachgefallenen Nassgrünland hervorgegangen. Dominierende Art ist das Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) begleitet von Flatterbinse, Wald-Simse, Wolligem Honiggras und Großen Brennnesseln.

Schilf-Landröhricht (NRS) §

Schilf-Landröhrichte kommen im südlichen Plangebiet auf insgesamt vier Flächen an lichten Stellen innerhalb von Bruchwäldern sowie auf einem schmalen Streifen entlang des Ringgrabens vor. Vorherrschende Art ist das Gewöhnliche Schilf (*Phragmites australis*), außerdem treten der Gewöhnliche Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und Große Brennnesseln auf. Teilweise wandert das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) in die Flächen ein. Die bereits in der Basiserfassung beschriebene Verbuschung mit Weiden hat sich weiter fortgesetzt, so dass der Flächenanteil aufgrund der Sukzession zu Weiden-Sumpfgewächsen von 2,82 ha bei der BE im Jahr 2009 auf 0,6 ha zurückgegangen ist.

Nährstoffreiches Großseggenried (NSG/NSS) §

In einem breiten Graben zwischen zwei Grünlandflächen im Südwesten des FFH-Gebietes hat sich ein Nährstoffreiches Großseggenried (NSG) mit Übergängen zu einem Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) entwickelt (Polygon 1/212, 0,04 ha). Teilweise dominierend kommt die Schlanke Segge (*Carex acuta*) vor, ebenfalls häufig sind Rohrglanzgras und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Begleitend treten Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*) auf.

Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM) §

Der Biotoptyp des Mäßig nährstoffreichen Sauergras-/Binsenrieds ist im FFH-Gebiet einmal im Nordosten in einem quelligen Taleinschnitt vertreten. Die Fläche mit einer Größe von 0,73 ha weist einen deutlichen Höhengradienten und durch die unterschiedlichen Standortbedingungen ein weites Artenspektrum auf. Zu den häufig bis stellenweise dominierend auftretenden Arten gehören der Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) und das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). In den auch im Sommer nassen Bereichen kommen das Gegenblättrige Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), die Schnabel-Segge (*Carex rostrata*), die Rispen-Segge (*Carex paniculata*) und der Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*) vor. Zum nördlichen Rand hin sind auch die Wiesen-Segge (*Carex nigra*), die Bastard-Schlank-Segge (*Carex x elytroides*) und die Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*) vertreten. Zu den floristischen Besonderheiten gehört ein kleiner Bestand des Gefleckten Knabenkrauts (*Dactylorhiza maculata*).

Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR) §

Ein kleinflächiger Sonstiger nährstoffreicher Sumpf kommt westlich des Weges im Einflussbereich des Poggenpohlsmoor-Wasserzugs vor. Hier kommen neben dem Echten Mädesüß und dem Gewöhnlichen Wasserdost auch Nährstoffzeiger wie Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Sumpf-Schwertlilien vor.

Heiden und Magerrasen

In einer leichten Hanglage nördlich der Steindarenriede im Nordosten des FFH-Gebietes befindet sich ein Feuchter Borstgras-Magerrasen (RNF §). Zu den charakteristischen Arten dieser Fläche gehören das Borstgras (*Nardus stricta*), Besenheide (*Calluna vulgaris*), die Sparrige Binse (*Juncus squarrosus*) und die Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*). Begleitend kommen auch Arten des mesophilen Grünlands wie Rotschwengel (*Festuca rubra*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) vor.

In den tiefer gelegenen Bereichen an der Steindarenriede treten zunehmend Feuchtezeiger wie Schlanke Segge (*Carex acuta*), Flatterbinse (*Juncus effusus*) und Wiesen-Segge (*Carex nigra*) auf.

Grünland

32,3 ha des FFH-Gebietes, entsprechend 29 % der Fläche werden von Grünland eingenommen. Davon werden etwa zwei Drittel den Biotoptypen des Extensivgrünlandes, dem mesophilen Grünland und dem Nassgrünland zugeordnet, 11,5 ha werden intensiv genutzt.

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF) §, Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW) §

Im westlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich entlang des Poggenpohlsmoorgrabens mehrere Flächen mit relativ artenreichen Nassgrünländern. Sie sind überwiegend als Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF) ausgeprägt, teilweise auch als Sonstiges mageres Nassgrünland (GNW). Vorherrschende Seggenarten sind die Schlanke Segge (*Carex acuta*), die Bastard-Schlank-Segge (*Carex x elytroides*) und die Wiesen-Segge (*Carex nigra*). Außerdem sind das Wollige Honiggras (*Holcus lanatus*) und die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) häufig vertreten. Zerstreut treten Arten des mesophilen Grünlands wie Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Rotschwengel (*Festuca rubra*) auf. Neben der verbreitet, aber nicht dominierend auftretenden Flatter-Binse (*Juncus effusus*) kommt auf einem Flurstück ein Bestand der gefährdeten Faden-Binse (*Juncus filiformis*) vor. Weitere typische Krautarten dieser Flächen sind die Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), der Große Sauerampfer (*Rumex acetosa*), das Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*) und die Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*). In geringer Zahl kommen auch das Echte Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), das Hundes-Straußgras (*Agrostis canina*) und das Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) vor. Zu den floristischen Besonderheiten gehören eingestreute kleine Bestände des Wasser-Greiskrauts (*Senecio aquaticus*).

Der Flächenanteil der Nassgrünländer hat gegenüber der Basiserfassung um 0,6 ha auf 3,34 ha abgenommen. Während im Nordwesten einige Bereiche hinzugekommen sind, die sich aus bisherigem Sonstigen mesophilen Grünland (GMS) entwickelt haben, sind in den Weideflächen im Süden die Nassgrünlandarten zurückgegangen. Diese Flächen werden jetzt dem Artenarmen Extensivgrünland (GEF, GEM) zugeordnet.



Abb. 10: Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF)

Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA), Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF), Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM), Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET)

15,48 ha des FFH-Gebietes werden von Extensivgrünland eingenommen, das entspricht 13,9 % der Gesamtfläche. Vorherrschende Arten sind das Wollige Honiggras, die Flatterbinse, der Große Sauerampfer und der Rot-Schwengel. Eingestreut kommen Feuchtezeiger wie Wiesen-Schaumkraut und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) vor. Vereinzelt treten weitere Arten des mesophilen Grünlands wie Ruchgras, Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) hinzu. Abhängig von den Bodenverhältnissen des jeweiligen Standorts werden die Flächen den entsprechenden Biotoptypen zugeordnet.



Abb. 11: Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA)

Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)

In den wenigen Polygonen des mesophilen Grünlands sind die kennzeichnenden Arten regelmäßig in der ganzen Fläche verteilt. Diese Flächen werden dem mesophilen Grünland feuchter Standorte (GMF) zugeordnet.

Eine besondere Artenkombination weist die Grünlandfläche in der Umgebung der Düne im Westen des FFH-Gebietes auf. Zu den typischen Gräsern des mesophilen Grünlands treten hier die rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), die Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*) sowie im unmittelbaren Kontaktbereich der angrenzenden Düne das Gewöhnliche Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) hinzu. Diese Fläche wird als Sonstiges mesophiles Grünland mit Tendenz zum GMA (GMS/GMA) charakterisiert.



Abb. 12: Sonstiges Mesophiles Grünland (GMS) mit Rundblättriger Glockenblume (*Campanula rotundifolia*) in der Umgebung der Düne

Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA), Intensivgrünland auf Moorböden (GIM)

Vor allem im Nordwesten des FFH-Gebietes befinden sich 10 Flurstücke von insgesamt 11,47 ha Größe, die dem Intensivgrünland zugeordnet werden. Im Niederungsbereich der Hunteaue werden die Flächen in das Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA) eingeordnet, weiter östlich im beginnenden Bereich der Moorböden in das Intensivgrünland auf Moorböden (GIM). Verbreitete Arten sind Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) sowie stellenweise auch Wolliges Honiggras. Vorkommende Krautarten sind Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Großer Sauerampfer.

Insgesamt hat die als Intensivgrünland bewirtschaftete Fläche von 21,41 ha bei der Basiserfassung 2009 auf 11,47 ha zugunsten der Extensivgrünländer abgenommen.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Auf einer schon länger brachgefallenen Grünlandfläche westlich des von Nord nach Süd querenden Weges hat sich eine Brennesselflur (UHB) entwickelt. Eine halbruderale Staudenflur feuchter Standorte (UHF) wurde in einem ehemaligen Binsensumpf (NSB) am Rande des Poggenpohlsmoor-Wasserzugs kartiert. Das Drüsige Springkraut ist an vielen Stellen im FFH-Gebiet verbreitet. Zwei Dominanzbestände dieser Art (UNS) wurden auskartiert.

Ackerflächen

Im Norden des Gebietes befindet sich eine etwa 1.500 m² große Ackerfläche, die innerhalb des FFH-Gebietes als Wildacker angelegt ist (ASj) und sich außerhalb nach Norden als Maisacker fortsetzt.

Siedlungsbiotope und Verkehrsflächen

Im Nahbereich der Ferienhaussiedlung befinden sich Siedlungsgehölze, die sich teilweise aus einheimischen Gehölzarten (HSE) zusammensetzen und teilweise einen hohen Anteil nicht heimischer Arten wie Rhododendren (*Rhododendron spec.*) und Fichten aufweisen (HSN).

Das FFH-Gebiet wird von Norden nach Süden von einem Wanderweg (OVW) durchquert, der randlich teilweise von halbruderalen Staudenfluren gesäumt wird. Eine weitere Wegebeziehung führt von Norden kommend am Ringgraben entlang und schließt dann nach Osten an den Fahrweg „An der Steindarenriede“ an.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

3.2.1 Aktualisierung der Basiskartierung

3.2.1.1 Beschreibung der LRT

Die Gesamtfläche des FFH-Gebietes beträgt gemäß Datenbank 111,44 ha. Davon können aktuell 27,74 ha entsprechend 24,9 % einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet werden. Im FFH-Gebiet kommen fünf verschiedene FFH-Lebensraumtypen vor (Tab. 2). Davon sind die Lebensraumtypen 91D0 und 91E0 prioritär.

Bei den Lebensraumtypen überwiegen deutlich die „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit 18,3 ha Gesamtfläche, entsprechend 16,42 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes. Mit 8,6 ha Fläche (7,72 %) sind die „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ des LRT 9190 vertreten (s. Karte 3 im Anhang).

Die weiteren drei im Gebiet vertretenen Lebensraumtypen haben nur sehr geringe Flächenanteile. Der LRT 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ nimmt 0,44 Hektar ein, entsprechend 0,4 % an der Gesamtfläche. LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist auf 0,22 ha (= 0,2 %) vertreten und die Fläche mit „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0) nimmt nur 0,18 ha Fläche ein, das entspricht 0,16 % der Fläche des FFH-Gebietes.

Der LRT „Moorwälder“ wird im Gebiet überwiegend (auf 16,59 ha) durch den Biototyp „Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands“ (WBM) repräsentiert. Kleinflächig kommen auch „Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands“ (WBA) mit 1,56 ha und „Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald“ (WVP) mit 0,14 ha vor. Der Lebensraumtyp befindet sich zu 93 % in einem guten Erhaltungsgrad (EHG „B“), nur 7 % sind als schlecht ausgeprägt einzustufen. Beim LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ befinden sich 6,62 ha entsprechend 77 % in einem guten Zustand und 23 % in einem schlechten. Die insgesamt nur kleinflächige „Moorwiese“, die als Hauptcode dem LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ zugeordnet wird, befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad. Eine weitere Fläche im Norden des Gebietes, die dem LRT 7140 zugeordnet wird, ist mit dem Erhaltungsgrad „C“ zu bewerten. Mit einer Größe von 0,028 ha repräsentiert sie 15 % Flächenanteil dieses LRT.

Der LRT 7230 „Kalkreiche Flachmoore“ wurde für die „Moorwiese“ nur als Nebencode vergeben und erhält daher keine eigene Bewertung.

Tab. 2: Flächenausdehnung der Lebensraumtypen nach Anh. I FFH im FFH-Gebiet (ohne die nicht bestätigten LRT der Basiserfassung 3150, 6510)

Basiskartierung (ha):		111,44		Erhaltungsgrad in Prozent bezogen auf LRT							Alle LRT-Flächen ohne E	
FFH-Code	Bezeichnung kurz	Kein LRT	in %	A ha	A %	B ha	B %	C ha	C %	E	ha	%
Kein LRT		83,72	75,12									
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen							0,44	0,4	0	0,44	0,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore					0,19	0,17	0,03	0,03	0	0,22	0,20
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche					6,62	5,94	1,98	1,77	0	8,60	7,71
91D0	Moorwälder					17,06	15,31	1,22	1,09	0	18,28	16,40
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i>							0,18	0,16		0,18	0,16
Summe		83,72	75,12			23,87	21,42	3,85	3,45	0	27,72	24,89

Die Flächen der Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330) und die der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* (LRT 2330) befinden sich vollständig in einem schlechten Erhaltungsgrad.

Das bei der Basiserfassung 2009 noch dem LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ zugeordnete Kleingewässer innerhalb der Bruchwälder ist inzwischen vollständig vom Wald überwachsen und wurde nicht mehr separat auskartiert.

Der 2009 noch auf zwei Flurstücken festgestellte LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ konnte 2019 nicht mehr bestätigt werden. Diese Flächen haben sich inzwischen zum Teil zu Nasswiesen-Biotopen entwickelt, teils sind sie nur dem Artenarmen Extensivgrünland zuzuordnen.

Nach dem Standarddatenbogen zeigt der LRT 91D0 eine gute Repräsentativität (B) im Gebiet, während für die Lebensraumtypen 2330, 3150, 6510 und 9190 eine signifikante Repräsentativität (C) angegeben wird. Für den LRT 7140 wird im Standarddatenbogen eine hervorragende Repräsentativität (A) genannt.

Im Folgenden wird die Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beschrieben und ihre lebensraumtypischen Habitatstrukturen, die kennzeichnenden Arten und die vorhandenen Beeinträchtigungen dargestellt. Außerdem werden die Faktoren hervorgehoben, die zu der jeweiligen Einstufung des Erhaltungsgrades des LRT bzw. der Teilkriterien geführt haben.

Die Bezeichnung der Lebensraumtypen erfolgt gemäß Anh. I der FFH-Richtlinie (DRACHENFELS 2014a), in den Abbildungen und Tabellen wird jeweils die vereinfachte Bezeichnung verwendet.

LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

Beschreibung: Die Binnendüne im westlichen Teil des FFH-Gebietes Poggenpohlsmoor hat eine Größe von ca. 4.440 m². Die Geländestruktur ist wellig mit Hangneigungen von 30 bis 45° mit freier Exposition in alle Himmelsrichtungen. Der Boden ist als sandiger Rohboden zu charakterisieren, teilweise mit leichter Humusanreicherung. Es herrschen trockene Bodenverhältnisse vor, nur in Mulden und am unteren Ende der Böschungen treten zeitweise etwas feuchtere Stellen auf. Die Fläche ist eingezäunt und wird als Umtriebsweide zeitlich begrenzt mit Schafen beweidet (Abb. 13).



Abb. 13: Die Binnendüne wird zeitweise mit Schafen beweidet

Der westliche Teil der Düne ist von einem dichten, kaum lückigen Gras- und Moosbestand geprägt (Abb. 14). Vorherrschende Arten sind Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Rotschwengel (*Festuca rubra* agg.), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*) sowie vereinzelt auch Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.). Häufigste Krautart ist der Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*), in geringerer Zahl sind auch Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*) und Harzer Labkraut (*Galium saxatile*) vertreten. Mit einem Bestand von etwa einem halben m² Größe kommt das auf der Vorwarnliste geführte Borstgras (*Nardus stricta*) vor.

Häufigste Moosart ist das Rotstängelmoos (*Pleurozium schreberi*), außerdem sind das Sparrige Kranzmoos (*Rhytidiadelphus squarrosus*), das Große Grünstängelmoos (*Scleropodium purum*) und das Gewöhnliche Gabelzahnmoos (*Dicranum scoparium*) vertreten. Diese Arten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt eher im mesophilen Grünland. Als einzige typische Moosart für Magerrasen kommt das Heide-Frauenhaar (*Polytrichum juniperinum*) häufiger auf der Düne vor. Diese Artenkombination führt zu einer Einstufung als Sonstiger Magerrasen (RSZ) mit Übergängen zu Artenarmen Grasfluren magerer Standorte (RAG).

Der östliche Teil der Düne wird von einem dichten Bestand der Sand-Segge (*Carex arenaria*) eingenommen, in deren Unterwuchs nur sehr vereinzelt andere Arten vorkommen (Abb. 15).

Bewertung: Die Habitatstrukturen und der Bestand der Biotoptypen führen nach den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“ (DRACHENFELS, 2014a) zur Zuordnung zum Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“. Das Arteninventar zeigt auch Tendenzen zu den Lebensraumtypen der Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) bzw. mit *Calluna* und *Empetrum*, jedoch sind die jeweiligen Charakterarten des Lebensraumtyps nicht vertreten.

Das Relief der Düne ist überwiegend intakt und mit unterschiedlichen Hangneigungen deutlich ausgeprägt. Dieses Teilkriterium ist daher mit „gut“ zu bewerten.

Als lebensraumtypisches Arteninventar werden insgesamt 49 Blütenpflanzen in der Definition angegeben, von denen 40 in der Region vorkommen. Von diesen Arten konnten nur vier im Sommer 2019 auf der Düne nachgewiesen werden. Zwar ist mit dem Schafschwingel eine LRT-typische Art gegenüber 2009 hinzugekommen, jedoch ist der größte Anteil der 18 Blütenpflanzenarten eher dem Spektrum des mesophilen Grünlands zuzuordnen als den Magerrasen-Gesellschaften. Mit dem Borstgras ist eine Art der Abbaustadien der Sandheiden hinzugekommen, die jedoch nicht zu den Charakterarten des Dünen-LRT 2330 gezählt wird. Nicht mehr nachgewiesen wurde der Englische Ginster (*Genista anglica*), der 2009 noch mit zwei Exemplaren vorhanden war.

Von den sieben 2019 nachgewiesenen Moosarten ist nur *Polytrichum juniperinum* als charakteristisch für den Lebensraumtyp einzustufen. Hierfür werden in den Kartierhinweisen vier Arten als charakteristisch genannt.

Aus der Gruppe der Flechten konnte nur die Gabel-Säulenflechte (*Cladonia furcata*) mit einem sehr kleinen Bestand festgestellt werden. Neun Arten der Gattungen *Cladonia* und *Cetraria* werden für LRT 2330 zu den typischen Spezies gezählt.

Ein Vergleich mit 2009 ist hinsichtlich der Moose und Flechten nicht möglich, da diese Artengruppen bei der Basiserfassung nicht aufgenommen wurden.

Aus der Darstellung ist abzuleiten, dass das lebensraumtypische Arteninventar der Düne nur eine schlechte Ausprägung (EHG C) zeigt.



Abb. 14: Dichter Gras- und Moosbewuchs im westlichen Teil der Düne



Abb. 15: Dominierende Sandsegge (*Carex arenaria*) im östlichen Teil der Düne

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im Gebiet konnten zwei in ihrer Ausprägung sehr unterschiedliche Bestände den Übergangs- und Schwingrasenmooren des LRT 7140 zugeordnet werden. Der eine Bestand befindet sich im Südosten des Plangebietes im Bereich der vielfach in der Literatur erwähnten sogenannten „Moorwiese“ (vgl. u.a. GROßE-BRAUKMANN & DIERßEN 1973). Die andere Fläche befindet sich im Nordosten nahe der Steindarenriede. Beide Flächen werden getrennt beschrieben und bewertet.

Beschreibung der „Moorwiese“ im Südosten (NSK, NSA): Diese Fläche repräsentiert den Restbestand von Kalk-Flachmoorvegetation und zeigt eine außergewöhnliche Artenvielfalt und eine hohe Dichte gefährdeter bis stark gefährdeter Arten.

Zu den Reliktarten der Kalk-Flachmoore sind die Draht-Segge (*Carex diandra*), die Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*) und die Armblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*) zu zählen, die inzwischen aber nur noch mit sehr kleinen Vorkommen hier vertreten sind.

Außerdem wurde die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) als kennzeichnende Art der basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriede (NSA) festgestellt.

Mit einem Bestand von etwa 80 Exemplaren kommt weiterhin das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) in der „Moorwiese“ vor, außerdem der für Erlenbruchwälder typische Kleine Baldrian (*Valeriana dioica*).

Floristisch sind außerdem eine Reihe typischer Hochmoorarten hervorzuheben wie die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), die Glockenheide (*Erica tetralix*), der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*). Das am häufigsten vertretene Torfmoos ist das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*), aber auch die hochmoortypischen Bultmoose

Magellans Torfmoos (*Sphagnum magellanicum*) und Rötliches Torfmoos (*Sphagnum rubellum*) sind vertreten. Außerdem das Trügerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und das Haarblatt-Torfmoos (*Sphagnum capillifolium*).

Zu beachten ist für die Fläche jedoch auch ein flächig vorhandener Bestand von Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*), der nur eine durch eine regelmäßige Pflegemahd nicht zur Dominanz gelangt. Auch das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) ist zerstreut in der Fläche vertreten und hat unter trockenen Bedingungen wie in den Vegetationsperioden 2018 und 2019 aufgrund der tief reichenden Wurzeln bessere Konkurrenzbedingungen als die flach wurzelnden Moorarten.

Zuordnung zum LRT:

Aufgrund der Vorkommen von typischen Kalk-Flachmoor-Arten wurde eine Zuordnung zum LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ diskutiert. Da der Flächenanteil des Biotoptyps NSK jedoch erkennbar zurückgeht, ebenso wie die Anzahl und Dichte der entsprechenden Arten, wurde - wie in der Basiserfassung - eine Zuordnung zum LRT 7140 vorgenommen. Da gleichzeitig die Arten der nährstoffarmen Sümpfe wie auch der Hochmoor-Arten zunehmen, wurde als Nebencode Nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA) vergeben.

Bewertung: Die Habitatstrukturen sind mit feuchten Senken und naturnah ausgeprägt und werden mit dem Erhaltungsgrad „B“ bewertet. Das Arteninventar ist trotz des erkennbaren Artenrückgangs noch gut ausgeprägt, so dass dieses Teilkriterium ebenfalls mit „B“ zu bewerten ist. Als Beeinträchtigung ist vor allem eine Gefährdung durch Entwässerung anzusehen, aber auch durch Verbuschung und Sukzession. Insgesamt ergibt sich daraus ein Erhaltungsgrad von „B“.



Abb. 16: Die „Moorwiese“ (NSK, NSA) zeigt zahlreiche gefährdete Arten wie das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), weist aber auch einen ausgeprägten Schilfbestand auf

Beschreibung der Fläche im Nordosten nahe der Steindarenriede (NSA): Angrenzend an die Steindarenriede befindet sich eine Verlandungsfläche eines ehemaligen Teiches.

Vorherrschende Arten sind das Sparrige Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) und in geringerer Dichte auch das Sumpf-Torfmoos und das Gemeine Frauenhaarmoos (*Polytrichum commune*). Außerdem kommen Flutrasenarten wie Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) sowie kleine Bestände des Sumpf-Veilchens (*Viola palustris*) vor. Am Rande sind auch der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und der Bittersüße Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) vertreten. Deutlicher Störzeiger ist das in hoher Dichte vorkommende neophytische Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*).

Bewertung: Die Habitatstrukturen sind naturnah ausgeprägt und werden mit dem Erhaltungsgrad „B“ bewertet. Das Arteninventar ist jedoch deutlich verarmt, so dass die Vegetationszusammensetzung mit „C“ einzustufen ist. Aufgrund der deutlichen Beeinträchtigung durch das Aufkommen des Drüsigen Springkrauts ergibt sich insgesamt ein Erhaltungsgrad von „C“.

LRT 91D0* Moorwälder

Die Moorwald-Biototypen, die dem Lebensraumtyp 91D0 zugeordnet werden können, nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von 18,3 ha ein, das entspricht 16,4 % des Gebietes. Der LRT 91D0 gehört zu den prioritären Lebensraumtypen. Drei Wald-Biototypen im Gebiet können diesem LRT zugeordnet werden. Die Standorte des Birken-Bruchwaldes mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM) und des Birken- und Kiefernbruchwaldes nährstoffarmer Standorte (WBA) entsprechen vollständig der Definition des LRT und werden ihm grundsätzlich angeschlossen. Anders verhält es sich mit dem Pfeifengras Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP). Dieser Biototyp wird nur dann dem LRT 91D0 zugeordnet, wenn er im Komplex mit nasserem Moorwäldern des Biototyps WBA liegt oder stellenweise noch Kennarten von Bruchwäldern bzw. Mooren wie Gagel, Glockenheide, Rauschbeere, Wollgräser oder Torfmoose aufweist und daher mit dem Nebencode WBA versehen werden kann (DRACHENFELS 2020: 79). Für den Pfeifengras-Moorwald im Norden des FFH-Gebietes treffen diese Bedingungen zu und er wird daher auch dem LRT 91D0 zugeordnet.

Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM)

Dieser Biototyp nimmt im FFH-Gebiet den größten Flächenanteil innerhalb des LRT 91D0 ein. Er kommt in 10 teils größeren Polygonen mit einer Fläche von 16,6 ha, entsprechend 14,9 % des Gebietes, vor. Vorherrschende Baumart ist die Moorbirke (*Betula pubescens*), teilweise sind Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) eingestreut, selten auch die Hängebirke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht treten regelmäßig der Faulbaum (*Frangula alnus*) und die Grauweide (*Salix cinerea*) auf, seltener auch Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Die Krautschicht wird von der Walzensegge (*Carex elongata*), Gewöhnlichem Schilf (*Phragmites australis*), dem Dornigen Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*) und dem Gewöhnlichen Pfeifengras (*Molinia caerulea*) bestimmt. Mit geringerer Dichte und Stetigkeit treten Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Gewöhnlicher Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) auf. Die Mooschicht ist gut ausgeprägt und zeigt ein breites Artenspektrum. Stetig vertreten sind das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*), das Gefranste Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), das Trägerische Torfmoos (*Sphagnum fallax*) und das Sparrige Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*). Weitere häufig auftretende Moosarten sind das Echte Widertonmoos (*Polytrichum commune*), das Zypressen-Schlafmoos (*Hypnum cupressiforme*). Seltener kommt das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) vor.

Bewertung: Die Habitatstrukturen werden überwiegend mit gut bewertet. Es besteht ein Mangel in Totholz und Habitatbäumen, der jedoch in den relativ jungen Beständen typisch ist. Das charakteristische Arteninventar ist weitgehend vollständig ausgeprägt und erreicht einen ebenfalls guten Erhaltungsgrad („B“). Als Beeinträchtigung ist vor allem die in vielen Bereichen deutliche Entwässerung zu sehen. Daraus ergibt sich insgesamt eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit „B“.



Abb. 17: Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM)

Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)

Beschreibung: Der Biotoptyp Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte wurde auf einer Fläche von insgesamt 1,56 ha Fläche kartiert, entsprechend 1,4 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes, er kommt in vier verschiedenen Polygonen vor. Der Biotoptyp ist vor allem im nördlichen Teil des Gebietes zu finden. Eine Fläche hat sich aus einem Pfeifengras-Birken-Moorwald (WVP) entwickelt, eine weitere aus einem Moor-Degenerationsstadium mit Birken (MDB). Die Baumschicht ist geprägt von Moorbirken. In der Strauchschicht kommt neben Jungwuchs von Birken auch Faulbaum vor. In der Krautschicht treten Arten der nährstoffreicheren Standorte zurück, Pfeifengras ist jedoch regelmäßig vertreten. In der Moosschicht sind das Gefranste Torfmoos (*Sphagnum fimbriatum*), das Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*), das Zypressen-Schlafmoos (*Hypnum cupressiforme*) und das Echte Widertonmoos (*Polytrichum commune*) die häufigsten Arten. Die hochmoortypischen Bult-Torfmoose fehlen. Die Bäume haben zumeist nur geringe Stammdurchmesser bis maximal 0,2 oder 0,3 m, im Durchschnitt erreichen sie 0,1 bis 0,2 m. Der Totholzanteil ist überwiegend gering.

Bewertung: Die Habitatstrukturen werden insgesamt als nicht typisch ausgeprägt bewertet. Das charakteristische Arteninventar ist nicht vollständig ausgeprägt, u.a. wegen der fehlenden Hochmoor-Torfmoose, erreicht aber einen noch guten Erhaltungsgrad („B“). Als Beeinträchtigung sind vor allem die Entwässerung und in einigen Flächen das Aufkommen der Späten Traubenkirsche zu sehen. Insgesamt ergibt sich daraus für eine Fläche eine Gesamtbewertung des Erhaltungsgrades mit „B“ und für drei Flächen mit „C“.



Abb. 18: Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte (WBA)

Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP)

Beschreibung: Der Pfeifengras-Birken- und Kiefern-Moorwald kommt auf einer Fläche im Norden des FFH-Gebietes mit einer Flächengröße von 0,14 ha vor. Die Fläche kann im Komplex mit Birken-Bruchwald dem LRT 91D0 zugeordnet werden. Sie schließt sich unmittelbar an die Bruchwaldbereiche an und zeigen aufgrund der Randlage eine intensivere Entwässerung als die zentralen liegenden Bereiche. Wie in den Birken-Bruchwäldern ist die Moorbirke die vorherrschende Baumart, begleitend sind Hängebirke, Waldkiefer und Schwarzerle vertreten. Dominierende Art der Krautschicht ist das Gewöhnliche Pfeifengras, begleitend kommen in geringer Dichte der Dornige Wurmfarne und das Wald-Geißblatt vor. Verbreitete Moosart ist das Zypressen-Schlafmoos.

Bewertung: Die Habitatstrukturen werden als nicht vollständig mit „C“ bewertet. Es besteht ein Mangel in Totholz und Habitatbäumen. Das charakteristische Arteninventar ist nicht vollständig ausgeprägt und erreicht nur einen schlechten Erhaltungsgrad („C“). Als Beeinträchtigung wird vor allem die Entwässerung gewertet. Daraus ergibt sich insgesamt eine Bewertung des Erhaltungsgrades mit „C“.

LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa*

Beschreibung: Sehr kleinflächig kommt im Nordosten des FFH-Gebietes in einem quelligen Tal ein Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) vor. Er nimmt 0,18 ha entsprechend 0,16 % der Gesamtfläche ein. Die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) ist in der Baum- und Strauchschicht vertreten, außerdem die Moorbirke (*Betula pubescens*) und die Zitterpappel (*Populus tremula*) sowie die Grauweide (*Salix cinerea*) in der Strauchschicht. Auch die Späte Traubenkirsche konnte sich hier bereits etablieren. Zu den charakteristischen Arten der Krautschicht gehören das Gegenblättrige Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), das Gewöhnliche Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), der Sumpf-Farn (*Thelypteris palustris*) und

die Aufrechte Berle (*Berula erecta*). Verbreitete Moosarten sind das Schwanenhals-Sternmoos (*Mnium hornum*) und das Sparrige Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*).

Im Herbst 2019 war der Bestand stark von Windbruch betroffen, so dass sich der Anteil an liegendem Totholz deutlich erhöht hat.

Bewertung: Aufgrund der geringen Flächenausdehnung und dem nur fragmentarisch ausgeprägten Arteninventar werden alle Teilkriterien mit „C“ bewertet, was insgesamt zur Einstufung des Erhaltungsgrades mit „C“ führt.



Abb. 19: Der Bestand des LRT 91E0 war im Herbst 2019 erheblich durch Windbruch betroffen

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Beschreibung: Der Lebensraumtyp Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche ist im FFH-Gebiet durch drei Biotoptypen auf insgesamt 8,6 ha Fläche repräsentiert. Der Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) nimmt 3,37 ha Fläche ein, der Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) ist mit 0,84 ha Fläche vertreten und den größten Anteil nehmen die Eichenmischwälder armer, trockener Sandböden (WQT) mit 4,19 ha ein. Alle Flächen konzentrieren sich auf die sandigen, stellenweise auch lehmigen Randbereiche der Geest.

Vorherrschende Art ist in allen Flächen die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), die in den feuchten Bereichen von Moor- und Hängebirke (*Betula pubescens*, *B. pendula*) begleitet wird, in den trockeneren überwiegend von der Hängebirke. In einigen Flächen treten auch Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) und Zitterpappel (*Populus tremula*) auf. In fast allen Flächen kommt zumindest in der Strauchschicht die Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor. Sehr verbreitet ist auch die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Schwerpunktartig in der Strauchschicht der feuchteren Eichenwälder tritt auch der Faulbaum (*Frangula alnus*) auf. Charakteristisch für diesen Biotoptyp ist auch das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*), während der Dornige Wurmfarne in allen Ausprägungen der Eichenwälder regelmäßig vorkommt. Fast

überall ist auch das Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) vertreten. Die Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) hat ihren Schwerpunkt in den trockeneren Waldbereichen. Allgemein verbreitete Moosart ist das Zypressen-Schlafmoos (*Hypnum cupressiforme*), während das Gewöhnliche Gabelzahnmoos vorwiegend in den trockeneren Beständen vorkommt.

Bewertung: Die neun Flächen, die dem Biotoptyp Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF) zugeordnet werden, erhalten hinsichtlich Habitatstruktur und Arteninventar eine gute Bewertung „B“. Da auch die Beeinträchtigungen durch Aufkommen von Neophyten als gering bis mäßig anzusehen sind erfolgt überwiegend eine Einstufung des Erhaltungsgrades dieser Flächen mit „B“, nur eine Fläche wird wegen ungünstiger Habitatstrukturen mit „C“ bewertet. Beim Eichenmischwald trockener Sandböden (WQT) und dem lehmiger und frischer Sandböden (WQL) sind Habitatstrukturen und Arteninventar teilweise nicht vollständig ausgeprägt und die Beeinträchtigungen durch Eutrophierung und Aufkommen von Neophyten werden als gravierender eingeschätzt. Daher erhalten hier vier Flächen eine schlechte Gesamtbewertung („C“) und drei eine gute („B“).



Abb. 20: Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF)

3.2.1.2 Entwicklung der FFH-LRT von 2009 (Basiserfassung) zu 2019 (Aktualisierungskartierung)

Im Folgenden wird der Vergleich zwischen der Basiserfassung 2009 und der Aktualisierungskartierung 2019 im Hinblick auf die einzelnen Bewertungskriterien weiter aufgeschlüsselt.

In Tab. 3 sind die erfassten Lebensraumtypen und der Erhaltungsgrad in der Gesamtbilanz im Vergleich zur Basiserfassung 2009 dargestellt.

Tab. 3: Vergleich zwischen der Basiserfassung 2009 und der Aktualisierungskartierung 2019 im Hinblick auf die einzelnen Bewertungskriterien

Basiskartierung (ha):		111,44		Erhaltungsgrad in Prozent bezogen auf LRT								Fläche ohne E	
FFH-Code	Bezeichnung kurz	Kein LRT	in %	A ha 2009	A ha 2019	B ha 2009	B ha 2019	C ha 2009	C ha 2019	E ha 2009	E ha 2019	Diff. ha	Diff. %
Kein LRT		83,72	75,1										
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen							0,44	0,44	0	0	0	0
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften							0,03	0	0	0	-0,03	-100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen							0,89	0	0	0	-0,89	-100
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore					0,22	0,19			0	0	-0,03	-13,64
								0,15	0,03			-0,12	-80,00
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche					6,6	6,62			0	0	0,02	0,30
								1,95	1,98	0,46	0	0,03	1,54
91D0	Moorwälder			3,8	0					0	0	-3,80	-100
						12,98	17,06					4,08	31,43
								0,81	1,22			0,41	50,62
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i>							0,18	0,18	0	0	0	0
Summe				3,8	0	19,80	23,87	4,45	3,64	0,46	0		
Summe LRT 2009		28,05	25										
Summe LRT 2019		27,51	24,9										

LRT 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

Gegenüber der Basiserfassung von 2009 ist der Flächenanteil dieses Lebensraumtyps gleichgeblieben. Auch die Bewertung des Erhaltungsgrades ist im Hinblick auf alle Bewertungskriterien bei Erhaltungsgrad „C“.

LRT 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

Das einzige in der Basiserfassung von 2009 erfasste Vorkommen hat sich im Zuge der Sukzession zu einem Moorwaldbereich entwickelt und kann aktuell nicht mehr als eigenes Biotop angesprochen werden.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die in der Basiserfassung dem LRT 6510 zugeordneten Flächen mit Sonstigem mesophilen Grünland haben sich in den letzten Jahren zu ausgedehnten Nassgrünländern entwickelt. Die charakteristischen Arten des mesophilen Grünlandes haben abgenommen und die Flächen sind aktuell nicht mehr diesem Biotoptyp und damit auch nicht dem LRT 6510 zuzuordnen.

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Das Vorkommen des LRT 7140 im Gebiet konzentriert sich auf den Bereich der „Moorwiese“ im Südosten des FFH-Gebietes. Wegen der noch vorhandenen, vorwiegend stark gefährdeten Arten der Kalk-Flachmoore wurde als Nebencode der LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore vergeben. Trotz des Rückgangs an Arten erreicht die Artenzahl eine Zuordnung zu einem guten Erhaltungsgrad „B“. Auch die Vegetationsstruktur ist noch als gut einzustufen. Zunehmendes Trockenfallen führt bei den Beeinträchtigungen zu einer Zuordnung zum Erhaltungsgrad „C“. Die Flächengröße hat durch zunehmende Bewaldung vom Rande her etwas abgenommen.

Der weitere Bestand dieses Lebensraumtyps im Nordosten an der Steindarenriede ist wie bei der Basiserfassung insgesamt artenarm und erhält daher nur hinsichtlich der Vegetationsstruktur eine gute Bewertung. Durch das aktuell einwandernde Drüsige Springkraut ist eine deutliche Gefährdung gegeben.

Eine in der Basiserfassung 2009 dem LRT 7140 zugeordnete Fläche des Biotoptyps MPF/NSA hat sich inzwischen zu einem WBA entwickelt.

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Flächenanteil und Bewertungen dieses Lebensraumtyps haben sich gegenüber der Basiserfassung nur geringfügig verändert. Hier ist vor allem eine zunehmende Gefährdung durch Aufkommen der Späten Traubenkirsche, teilweise auch durch das Drüsige Springkraut zu beobachten.

LRT 91D0 Moorwälder

Die Moorwälder nehmen mit einem Flächenanteil von 18,28 ha den größten Anteil an FFH-Lebensraumtypen im Gebiet ein. Überwiegend sind sie in Vegetationsstruktur und Artenzusammensetzung gut ausgeprägt. Nur auf 1,22 ha Fläche ist die Artenzahl zu gering für eine Zuordnung zum EHG „B“.

Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der charakteristischen Arten konnten aktuell keine Flächen mehr als hervorragend eingestuft werden.

LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa*

Dieser nur sehr kleinflächig im Gebiet vertretene Lebensraumtyp wird in den Teilkriterien Artenzusammensetzung und Habitatstruktur unverändert mit „C“ bewertet. Die Gefährdung aufgrund einwandernder Neophyten wird aktuell noch als mäßig eingestuft.

3.3 FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

3.3.1 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) innerhalb des Planungsraums

Signifikante Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV sind im Standarddatenbogen nicht aufgeführt. Die NSG-VO sieht allerdings für das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), das seit den späten 1970er Jahren im Poggenpohlsmoor verschollen ist, eine Reaktivierung aus der Diasporenbank vor (siehe Kap. 7.0).

Es ist zu empfehlen, eine Bestandsaufnahme und ein Monitoring für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) als FFH-Anhang IV-Art durchzuführen, da die Art zumindest in der Vergangenheit im Poggenpohlsmoor vorkam. Die Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biototypen mit besonderem Handlungsbedarf der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz weist den Moorfrosch als prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf aus.

3.3.2 Weitere aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten

3.3.2.1 Gefährdete und besonders geschützte Pflanzenarten

Im Rahmen der Erfassung der Biotypen und der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet wurden bei der Erstellung der Vegetationsaufnahmen auch die Arten der gemäß der Roten Liste in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Pflanzenarten und die nach BNatSchG besonders geschützten Arten erfasst.

In Tab. 4 sind die im Gebiet nachgewiesenen Pflanzenarten der Roten Liste und die besonders geschützten Farn- und Blütenpflanzen mit Angabe der Gefährdung bzw. des Schutzstatus aufgelistet und in Karte 2 b (im Anhang) dargestellt.

Tab. 4: Liste der 2019 im FFH-Gebiet 051 nachgewiesenen nach der Roten Liste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen gefährdeten und / oder besonders geschützten Gefäßpflanzen (GARVE 2004)

Kürzel (s. Karte 2a)	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL T, BNatSchG
Ap	Rosmarinheide	<i>Andromeda polyfolia</i>	3
Cap	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3
Cd	Draht-Segge	<i>Carex diandra</i>	2
Ce	Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>	3
Cf	Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	3
Cle	Schuppenfrüchtige Gelb-Segge	<i>Carex lepidocarpa</i>	1
Cl	Faden-Segge	<i>Carex lasiocarpa</i>	3
Cp	Sumpf-Calla	<i>Calla palustris</i>	3, §
Cpa	Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3
Cv	Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	3
Dm	Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	3, §
Dr	Rundblättriger Sonnentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	3, §
Eq	Armbütige Sumpfbirse	<i>Eleocharis quinqueflora</i>	2
Ia	Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	§
Ip	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	§
Jf	Faden-Birse	<i>Juncus filiformis</i>	3
Mg	Gagelstrauch	<i>Myrica gale</i>	3
No	Moorlilie	<i>Narthecium ossifragum</i>	3, §
Pp	Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	3
Sa	Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>	3
Sp	Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	3
Tp	Sumpffarn	<i>Thelypteris palustris</i>	3
Vd	Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	3
Vo	Gewöhnliche Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccus</i>	3

Erläuterungen:

RL T: Rote Liste der in der Region Tiefland gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen; Gefährdungsgrade: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet; § = besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (Stand: 2009)

Insgesamt konnten 19 nach der Roten Liste als gefährdet (RL 3) eingestufte Arten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden, davon einige mit hoher Individuenzahl. Zwei Arten – Draht-Segge (*Carex diandra*) und Armbütige Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*) werden als stark gefährdet eingestuft, die Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*) als vom Aussterben bedroht. Zwei weitere Arten, *Iris pseudacorus* und *Ilex aquifolium*, gehören zu den nach BNatSchG besonders geschützten Arten, gelten aber nicht als gefährdet.

Am weitesten verbreitet im FFH-Gebiet ist die Walzenssegge (*Carex elongata*), die in allen Erlenbruchwäldern, aber auch in den Birken- und Kiefern-Bruchwäldern des LRT 91D0 vorkommt. Mehr auf die Erlenbrüche beschränkt sind die Vorkommen des Kleinen Baldrians (*Valeriana dioica*), ebenso wie die des Sumpffarns (*Thelypteris palustris*) und des Gagelstrauchs (*Myrica gale*).

In einem naturnahen nährstoffarmen Stauteich sowie im anschließenden Bachlauf der Steindarenriede kommt das Knöterichblättrige Laichkraut (*Potamogeton polygonifolius*) an mehreren Stellen mit dichten Beständen vor.

Innerhalb der Nassgrünländer im nordwestlichen FFH-Gebiet gibt es mehrere Standorte des Wasser-Greiskrauts (*Senecio aquaticus*) sowie einen kleinen Bestand der Fadenbirse (*Juncus filiformis*).



Abb. 21: Die Drahtsegge (*Carex diandra*) ist mit einem kleinen Bestand auf der „Moorwiese“ vertreten

Zu einem Hotspot gefährdeter Arten gehört innerhalb des FFH-Gebietes die sogenannte Moorwiese im Südosten. Hier allein kommen elf der gefährdeten Arten vor, die meisten davon auch nur hier. Zu den Reliktarten der Kalk-Flachmoore sind die Draht-Segge, die Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*), die Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*) und die Wenigblütige Sumpfsimse zu zählen, die mit kleinen Vorkommen hier vertreten sind. Mit einem Bestand von etwa 80 Exemplaren kommt das Gefleckte Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) vor, das im Gebiet nur an einem weiteren Standort am Rande eines Mäßig nährstoffreichen Sauergras-/Binsenrieds zu finden ist. (Im Vergleich mit der Basiserfassung und Literaturangaben sind die gefährdeten Arten insbesondere der Kalkflachmoore auf der Moorwiese deutlich im Rückgang begriffen und kommen in nur noch geringer Anzahl vor. Dies deckt sich mit den Beschreibungen der Literaturangaben (FUHRMANN 2011, GROßE-BRAUCKMANN & DIERßEN 1973, ROGGEMANN 1978). Schon ROGGEMANN nannte als Grund eine fehlende stagnierende Nässe in den Schlenken [S. 12]).

Floristisch sind für die Moorwiese außerdem eine Reihe typischer Hochmoorarten hervorzuheben wie die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*), die Glockenheide, der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und das Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), das auf der Vorwarnliste geführt wird.



Abb. 22: Die Schuppenfrüchtige Gelbsegge (*Carex lepidocarpa*) ist nach der Roten Liste vom Aussterben bedroht

3.4 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet

3.4.1 Eigentumssituation

Wie beschrieben, ist das Gebiet durch viele kleine Parzellen verschiedener Eigentümer geprägt (vgl. Karte 4 „Eigentumssituation“). Den weitaus größten Anteil stellen Privatflächen dar mit 52,5 % (54 verschiedene Privateigentümer), darauf folgen die Flächen des Landes Niedersachsen mit 14,8 %, gefolgt von den Flächen des Landkreises Oldenburg mit 8,6 %. Ungefähr gleich liegen mit 10,1 % bzw. 8,7 % Flächen der Gemeinde Dötlingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dötlingen. Dem Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Wildeshausen-Dötlingen, gehören drei kleine Flächen im Süden des Gebietes (1 %). Schließlich sind die Fließgewässer im Gebiet, also der Ringgraben, der Poggenpohlsmoor-Wasserzug sowie ein Zulaufgraben hierzu sowie der Zuggraben Eigentum der Hunte-Wasseracht (4,2 %).

Aus Karte 4 geht hervor, dass ungefähr die Hälfte der Grünlandflächen westlich des Moordammes dem Land Niedersachsen gehören, der Rest, bis auf eine einzelne Fläche des Landkreises, Privateigentümern gehört.

Östlich des Moordammes in den vom Ringgraben umschlossenen Waldflächen wechseln Privatflächen mit denen hauptsächlich des Landkreises und des Landes ab; außerdem ist

noch jeweils eine Parzelle der Gemeinde Dötlingen, des NABU und der Kirchengemeinde vorhanden.

Die Bereiche östlich des Ringgrabens gehören ganz überwiegend Privateigentümern, der Fußweg nordöstlich des Ringgrabens, der Weg An der Steindarenriede und der Bereich Bischofsdiek steht im Eigentum der Gemeinde Dötlingen, südlich daran angrenzend befinden sich drei Flächen der Kirche. Außerdem befinden sich in diesem Teil des FFH-Gebietes noch eine kleine Fläche des Landkreises sowie im äußersten Süden zwei Flächen der Gemeinde Dötlingen und eine Fläche des NABU.

3.4.2 Nutzungen

Die allgemeine Nutzungssituation wurde bereits in Kap. 2.3 beschrieben.

Der weitaus größte Teil der FFH-Lebensraumtypen unterliegt keiner nennenswerten aktuellen Nutzung, dies betrifft die Moorwälder (LRT 91D0) und den Auenwald (LRT 91E0). Die Düne (LRT 2330) wird von Schafen beweidet. Auf der „Moorwiese“ im Südosten des Gebietes (LRT 7140) und auf der Fläche am Bischofsdiek (NSM) wird eine regelmäßige Pflegemahd durchgeführt, teilweise alternierend. Der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ wird forstwirtschaftlich mit Entnahme von Einzelstämmen genutzt.

Es existieren zwei Zugangsmöglichkeiten des Gebietes, zum einen quert ein unbefestigter Fußweg das Gebiet, der in etwa in Nord-Süd-Richtung verläuft. Zum anderen verläuft entlang des östlichen Ufers des Ringgrabens ein weiterer unbefestigter Fußweg, der auf den Weg „An der Steindarenriede“ führt, welcher in Richtung Osten das FFH-Gebiet verlässt. Beide Wege sind beliebt als Spazier- und Wanderwege, vor allem wohl für die direkt nordöstlich und südlich gelegenen Wochenendhausgebiete. Weiterhin zweigt ein Pfad an der Einmündung zu dem Weg „An der Steindarenriede“ ab und verläuft weiter in Richtung Süden zuerst entlang des Ringgrabens, um dann auf einen Forstweg zu treffen, der kurz darauf auf den Poggenpohlsweg trifft (s. Karte 5 im Anhang).

Am südlichen und westlichen Rand des Gebietes verläuft der befestigte Poggenpohlsweg. Dieser wird aufgrund von ausgewiesenen Radrouten (z. B. Hunte-Radweg) u. a. von Radtouristen frequentiert (s. Kap. 2.3).

Im NSG findet jährlich traditionell eine Jagd am 27.12. statt. Hierbei werden vor allem Füchse und Hasen, selten auch Fasane und Wildschweine geschossen.

3.5 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Das Poggenpohlsmoor ist Teil des niedersächsischen Biotopverbundsystems (DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2017) und stellt wie alle Natura 2000-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale sowie geschützte Biotope eine Kernfläche des Biotopverbundsystems dar. In der Nähe befinden sich weitere Teile dieses Biotopverbundsystems, so u. a. die beiden in Kap. 1.0 aufgeführten Landschaftsschutzgebiete, die westlich verlaufende Hunte und das westlich der Hunte in ca. 2 km Entfernung liegende Naturschutzgebiet "Huntloser Moor" (NSG WE 079). Der Verordnungstext charakterisiert das Huntloser Moor folgendermaßen: „Das Huntloser Moor liegt im nördlichen Randbereich der Cloppener Geest im Übergangsbereich zur Hunteniederung. Es handelt sich um ein Quellmoor, das als Versumpfungsmoor am quelligen Geesthangfuß in Senken des ehemaligen Hunteurstromtals entstehen konnte.“

Somit besitzt das Huntloser Moor eine ganz ähnliche Entstehungsgeschichte wie das Poggenpohlsmoor. Gemäß des Verordnungstextes aus dem Jahr 1994 zeichnet sich das Huntloser Moor durch ein vielfältiges Mosaik abwechslungsreich strukturierter, schutzwürdiger Biotope - z. B. Birken- und Erlenbrücher, offene Moorschlenken, Moorheiden, Seggenrieder, Feuchtbrachen, Feuchtgrünlandflächen und mesophiles Grünland - aus. Somit ist auch die Biotopausstattung sehr ähnlich.

Im Entwurf der Fortschreibung des LRP Landkreis Oldenburg wird ein landkreisweites Biotopverbundsystem dargestellt, welches aus den Haupt-Bestandteilen Wald, Offenland und Gewässer besteht; hinzu kommt überlagernd der Biotopverbund für moorgebundene Lebensräume. Das Poggenpohlsmoor ist hiernach Bestandteil sowohl des Biotopverbunds „Wald“ mit den Waldflächen im östlichen Teil des FFH-Gebietes als Kernflächen, als auch des Biotopverbunds „Offenland“ mit den im westlichen Teil gelegenen Flächen sowie der Steindarenriede und dem Bischofsdiek als Kernflächen. Außerdem ist es Teil des Biotopverbunds „Gewässer“ mit dem Poggenpohlsmoor-Wasserzug als „sonstiges Fließgewässer“. Zusätzlich ist das FFH-Gebiet bis etwa im Osten bis zum Ringgraben als „gewässergebundener Lebensraum“ und der Ostteil etwa zwischen Moordamm und Ringgraben als „moorgebundener Lebensraum“ überlagernd dargestellt. (Textkarten 23 bis 25, LK OLDENBURG 2020).

Die prognostizierten globalen Klimaveränderungen werden in Niedersachsen voraussichtlich dazu führen, dass es zu einem vermehrten Auftreten von Wetterextremen und zu einer Verschiebung der niederschlagsreichen Zeiten vom Sommer in den Winter bei gleichzeitig abnehmenden Niederschlagsmengen kommen wird. Durch die gleichzeitig erhöhte Verdunstung aufgrund steigender Temperaturen ist besonders für stark wasserabhängige FFH-Lebensraumtypen eine erhöhte Gefährdung durch Wassermangel zu erwarten. Da es sich im Poggenpohlsmoor beim überwiegenden Flächenanteil um stark wasserabhängige Lebensraumtypen handelt, ist dies bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Außerdem sind Neophyten im Gebiet vertreten. Besonders auffällig und weit im Gebiet verbreitet ist das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Im Rahmen einer weltweiten Klimaveränderung erscheint eine weitere Ausbreitung wahrscheinlich, da die Art auf Temperaturerhöhung und möglicherweise auf Zunahme des CO₂-Gehalts der Atmosphäre positiv reagiert (BFN 2016). Weiterhin kommt verbreitet, v. a. am Rand der Eichenwälder, die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vor. Ein Einzelexemplar des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) wurde im Süden des Gebietes gesichtet (ZERHUSEN 2019). Außerdem ist dem Landkreis Oldenburg bekannt, dass auch die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) vorkommt.

Das FFH-Gebiet hat durch seine kohlenstoffreichen Moorböden eine Bedeutung als Kohlenstoffspeicher und damit, sofern die Böden nicht trocken werden und mineralisieren, eine positive Wirkung auf das Klima bzw. es trägt zur Abmilderung des Klimawandels bei.

3.6 Zusammenfassende Bewertung

In diesem Kapitel werden die in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellten und bewerteten Schutzgegenstände vorbereitend für das Ziel- und Handlungskonzept zusammengeführt.

Es werden die sowohl aufgrund vorhandener positiver Ausprägungen als auch negativer Einflüsse für den gesamten Planungsraum wichtigen Bereiche herausgearbeitet.

Im Vordergrund stehen im vorliegenden FFH-Gebiet die Schutzgegenstände der FFH-Richtlinie, also die Lebensraumtypen, ergänzt durch Schutzgegenstände aus Landessicht, hier eine große Anzahl von nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotope.

FFH-Lebensraumtypen

In Tab. 5 werden die wichtigen bzw. wertvollen Bereiche für die FFH-Lebensraumtypen aufgeführt, unterteilt in die dazugehörigen Biotoptypen und Erhaltungsgrade, deren Lage und Einflussfaktoren sowie die korrespondierenden Nutzungen.

Tab. 5: Wichtige/wertvolle Bereiche für die einzelnen FFH-Lebensraumtypen

LRT-Code und LRT-kurz		Biotoptyp	Erhaltungsgrad	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespondierende Nutzungen
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	RSZw	C	Einzelfläche	vermutlich Eutrophierung, Nutzung, geringe Flächenausdehnung	Schafbeweidung
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	NSK-NSA-Komplex	B	Einzelfläche	v. a. Entwässerung, Versauerung, Verbuschung/Sukzession	-
		NSA	C	Einzelfläche	Neophytenvorkommen, geringe Flächenausdehnung, Artenarmut	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	WQF	B	zentraler Waldbereich, nördlicher und östlicher Rand	gering bis mäßiges Aufkommen von Neophyten	-
		WQF	C	Einzelfläche im südlichen Waldbereich	Neophyten	-
		WQLe	C	Einzelfläche im südlichen Waldbereich	Neophyten	-
		WQT	B	Nördöstlicher Randbereich	Eutrophierung, Neophyten	-
		WQT	C	Einzelfläche im Nordosten	Eutrophierung, Neophyten	-

LRT-Code und LRT-kurz		Biotop typ	Erhal tungs- grad	Räumliche Schwerpunkte	Einflussfaktoren	Korrespon dierende Nutzungen
91D0*	Moorwälder	WBA	B	Einzelfläche im Norden des Waldbereichs	v. a. Entwässerung, in einigen Flächen Späte Traubenkirsche	-
		WBA	C	drei Flächen im Norden des Waldbereichs	v. a. Entwässerung, in einigen Flächen Späte Traubenkirsche	-
		WBM	B	im gesamten östlichen Waldbereich flächig verbreitet	in vielen Bereichen deutliche Entwässerung	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i>	WEQ	C	kleine Einzelfläche im Osten	geringe Flächenausdehnung, fragmentarisch ausgeprägtes Arteninventar	-

Der LRT 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ ist gegenüber der Basiserfassung von 2009 sowohl in Bezug auf den Flächenanteil als auch den Erhaltungsgrad (unverändert „C“) gleich geblieben. Die Beeinträchtigungen liegen vor allem in zunehmender Vergrasung und daraus folgender Dominanz einzelner Grasarten. Dies wird möglicherweise durch atmosphärische Nährstoffeinträge gefördert.

Das Hauptvorkommen des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ liegt im Bereich der „Moorwiese“ im Südosten des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen sind durch Zunehmendes Trockenfallen (Verbuschung/Sukzession) und durch zunehmende Bewaldung vom Rande her gegeben. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor scheint die zunehmende Versauerung bzw. das Fehlen oder die Reduzierung des Zustroms von kalkhaltigem Wasser zu sein. Der weitere Bestand dieses Lebensraumtyps im Nordosten an der Steindarenriede ist wie bei der Basiserfassung insgesamt artenarm ausgeprägt. Durch das aktuell einwandernde Drüsige Springkraut ist eine deutliche Gefährdung gegeben.

Beim LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ ist vor allem eine zunehmende Gefährdung durch Aufkommen der Späten Traubenkirsche, teilweise auch durch das Drüsige Springkraut, zu beobachten.

Der LRT 91D0* „Moorwälder“ nimmt den weitaus größten Flächenanteil an FFH-Lebensraumtypen im Gebiet ein. Als Gefährdung ist der Rückgang der Anzahl an charakteristischen Arten einzustufen, so dass aktuell keine Flächen mehr als hervorragend (Erhaltungsgrad A) gelten können.

Der nur sehr kleinflächig im Gebiet vertretene Lebensraumtyp 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa*“ wird in den Teilkriterien Artenzusammensetzung und Habitatstruktur unverändert mit „C“ bewertet. Die Gefährdung aufgrund einwandernder Neophyten wird aktuell noch als mäßig eingestuft.

Nicht mehr vorhandene Lebensraumtypen

Die in der Basiserfassung dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ zugeordneten Flächen mit Sonstigem mesophilen Grünland haben sich in den letzten Jahren zu ausgedehnten Nassgrünländern entwickelt. Die charakteristischen Arten des mesophilen

Grünlandes haben abgenommen und die Flächen sind aktuell nicht mehr diesem Biotoptyp und damit auch nicht dem LRT 6510 zuzuordnen.

Das einzige in der Basiserfassung von 2009 erfasste Vorkommen des LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ hat sich im Zuge der Sukzession zu einem Moorwaldbereich entwickelt und kann aktuell nicht mehr als eigenes Biotop angesprochen werden.

Sonstige schutzwürdige Bereiche aus Landessicht

Neben den oben aufgeführten FFH-LRT sind für das FFH-Gebiet besonders die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope BNA, FBG, GNF, GNW, NSM, NSR, RNF, SOS, WAR und WAT (s. Tab. 6) wichtig, deren Flächenanteile gesichert werden sollten, sowie der potenziell zur Entwicklung des LRT 6510 relevante Biotoptyp GMS (Sonstiges mesophiles Grünland).

Tab. 6: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet 051, deren Flächenanteile aus Landessicht gesichert werden sollten

Biotoptyp-Kürzel / Biotoptypen-Bezeichnung (nach DRACHENFELS 2020)
BNA (Weiden-Sumpfgewässer nährstoffärmerer Standorte)
FBG (Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat)
GMS (Sonstiges mesophiles Grünland)
GMF (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte)
GNF (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen)
GNW Sonstiges mageres Nassgrünland)
NSM (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried)
NSR (Sonstiger nährstoffreicher Sumpf)
RNF (Feuchter Borstgras-Magerrasen)
SOS (Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see)
WAR (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte)
WAT (Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands)

Beeinträchtigungen, Fazit

Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen stellen insgesamt vor allem die Entwässerung sowie Eutrophierung dar, außerdem ist teilweise ein hohes Neophytenaufkommen zu verzeichnen. Als Neubürger in der Flora, die sich im Gebiet ausbreiten, sind v. a. die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) von Bedeutung, außerdem gab es 2019 (im Süden des Gebietes) ein Einzelexemplar des Riesen-Bärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) sowie Bestände der Kanadischen Goldrute (*Solidago canadensis*). Aktuell wurden 2021 zusätzlich noch Topinambur (*Helianthus tuberosus*) am Poggenpohlsmoor-Wasserzug und Staudenknöterich (*Fallopia spec.*) im Süden des Gebietes gefunden.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor scheint das Fehlen oder die Reduzierung des Zustroms von kalkhaltigem Wasser von der Geest zu sein, die im Zusammenhang steht mit der grundlegenden Veränderung der hydrologischen Bedingungen des Gebietes ab spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts. Insgesamt führt die veränderte hydrologische Situation, zusammen mit vermuteten Nährstoffeinträgen zumindest aus der Luft, vermutlich zu beschleunigter Sukzession. Da hierzu Erkenntnisse bzw. belastbare Grundlagen fehlen, sind vertiefende Untersuchungen notwendig.

In Karte 6 „Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen“ sind die oben aufgeführten Schutzgegenstände dargestellt, ergänzt durch die auf diese wirkenden Beeinträchtigungen.

4.0 ZIELKONZEPT

Das naturschutzfachliche Zielkonzept bildet die Grundlage für das umsetzungsorientierte Handlungs- und Maßnahmenkonzept, welches im darauffolgenden Kap. 5.0 behandelt wird.

Das Zielkonzept orientiert sich an den im Rahmen der Aktualisierungskartierung vorgefundenen Verhältnissen und den Vorgaben des NLWKN zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 051 (NLWKN 2020). Dabei sind grundsätzlich das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades sowie das Verschlechterungsverbot zu beachten.

Das Zielkonzept wird gemäß BURCKHARDT (2016: 100) grundsätzlich in drei Arbeitsschritten erstellt. „In Arbeitsschritt 1 werden für jeden signifikant vorkommenden Natura 2000-Schutzgegenstand sowie die FFH-Lebensraumtypen/Arten nach SDB mit der Einstufung „not present“ die gebietsunabhängigen Erhaltungsziele aus den niedersächsischen sog. „Vollzugshinweise“ der „Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz“, gebietsbezogen konkretisiert. Maßstab für den günstigen Erhaltungszustand sind gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL die ökologischen Erfordernisse der Lebensraumtypen und Arten. Dabei sollte das mögliche Spektrum des günstigen Erhaltungszustands insoweit ausgeschöpft werden, als auch der sehr gute Erhaltungszustand (A) mit in den Fokus genommen wird. Eine ausschließliche Orientierung an der unteren Grenze des günstigen Erhaltungszustands (B) zum ungünstigen (C) würde den Anforderungen an langfristige Zielsetzungen nicht gerecht.“ Ergänzend sollen auch für die Biotoptypen/Arten mit landesweiter Bedeutung Ziele im Gebiet ausgearbeitet werden. Für die Natura 2000-Schutzgegenstände mit nicht signifikanten Vorkommen ist zu entscheiden, ob gebietsbezogene sonstige Ziele formuliert werden.

Aus der Gesamtschau aller Einzel-Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und auch für die sonstigen Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung ergeben sich eventuelle Zielkonflikte zwischen Zielen der verschiedenen Lebensraumtypen und/oder auch für die weiteren Naturschutzziele. Diese Zielkonflikte werden in Arbeitsschritt 2 aufgelöst bzw. falls das nicht möglich sein sollte, wird eine Prioritätensetzung vorgenommen und daraus folgend wird der langfristig anzustrebende Gebietszustand beschrieben. In Kap 4.1.2 werden daraus die gebietsbezogenen Erhaltungsziele abgeleitet, indem die denkbaren gebietsbezogenen Einzelziele an den langfristigen Gebietszustand angepasst werden (Arbeitsschritt 3). Hierbei sollen die in der NSG-Verordnung formulierten Erhaltungsziele grundsätzlich mit denen im Managementplan übereinstimmen. Die Arbeitsschritte 1 und 2 wurden bereits im Rahmen der Anpassung der NSG-Verordnung 2019 durchgeführt, indem darin bereits Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen formuliert wurden. Diese Erhaltungsziele werden in Kap. 4.1.2 konkretisiert bzw. mit Angaben zu Zielgrößen versehen, die angestrebt werden sollen.

Zur Erarbeitung des Zielkonzeptes muss grundsätzlich zunächst ein Referenzzustand definiert werden, dies ist hier der Zustand der Basiserfassung aus 2009. Wenn sich seitdem Verbesserungen ergeben haben sollten, ist dieser verbesserte Zustand als Referenzzustand zugrunde zu legen. Dabei werden zum einen Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) und zum anderen Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele formuliert.

Die Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele) stellen Ziele dar, die für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der signifikant vorkommenden Lebens-

raumtypen (bzw. FFH-Anhang-II-Arten bzw. der Vogelarten) nach Standarddatenbogen erforderlich sind. Sie bestehen aus folgenden Unterzielen:

- Ziele zum Erhalt der Größe der gemeldeten Vorkommen (Fläche),
- Ziele zum Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades: Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) und
- Ziele zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades:
 - bei Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades,
 - bei Verringerung der Flächengröße eines LRT gegenüber der Meldegröße bzw. dem Referenzzustand und
 - bei ungünstigem Erhaltungsgrad in der biogeografischen Region zusätzlich notwendige Ziele aufgrund der Verantwortlichkeit Niedersachsens (insb. für z. B. LRT mit Repräsentativität A).

Die Sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele teilen sich auf in zusätzliche Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen und Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände:

- zusätzliche Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen:
 - Aufwertung des Erhaltungsgrades von Lebensraumtypen (bzw. FFH-Anhang II-Arten/Vogelarten), die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungsgrad befanden,
 - Weitere Aufwertung vorhandener Flächen oder Bereitstellung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen (bzw. FFH-Anhang II-Arten/Vogelarten), die sich in einem bereits günstigen Erhaltungsgrad befinden,
 - Verbesserung des Zusammenhangs im Netz Natura 2000,
 - nicht signifikante LRT (bzw. Anhang II-Arten).
- Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände:
 - sonstige Schutzgegenstände mit bundesweiter Bedeutung (z. B. Verantwortungsarten nach Nationaler Strategie zur biologischen Vielfalt),
 - sonstige Schutzgegenstände mit landesweiter Bedeutung (z. B. höchst prioritäre/prioritäre Biototypen und Arten nach der nds. Strategie zum Arten- und Biotopschutz, gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten).

4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand

4.1.1 Langfristige Gesamtentwicklungsrichtung für den Planungsraum

Auf Basis der Ergebnisse der oben beschriebenen Vorarbeiten wird der langfristig angestrebte Gebietszustand formuliert. Dieser soll den Landschaftscharakter des FFH-Gebietes, der sich bei Erreichen der Natura 2000-Erhaltungsziele und weiterer Naturschutzziele nach etwa einer Generation im Planungsraum einstellt, beschreiben. Damit werden langfristige, aber dennoch überschaubare Ziele für das Gebiet erarbeitet, die über den Zeithorizont einzelner Managementpläne hinaus gehen und unabhängig von jeweiligen Trends und politischen Einflüssen als fachlicher Rahmen für Ziele und Maßnahmen fungieren (BURCKHART 2016). Die Formulierung des langfristig anzustrebenden Gebietszustands erfolgt aus Naturschutzsicht, hierbei werden aber die menschlichen Einflüsse

nicht ausgeblendet. Vielmehr soll der langfristig anzustrebende Gebietszustand eine Vorstellung davon vermitteln, in welcher Weise sich die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Belange im Planungsraum in den vorgegebenen und nicht verhandelbaren Rahmen der Natura 2000-Ziele einfügen.

Als allgemeine Schutzziele sind in § 2 Abs. 2 der Schutzgebietsverordnung zum NSG/FFH-Gebiet 051 genannt:

1. Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher und störungsarmer Quell- und Durchströmungsmoore sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore in ausreichender Flächenausdehnung und mit intaktem Wasserhaushalt,
2. Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen naturnahen und vielfältigen zusammenhängenden Biotopkomplexes mit intaktem Wasserhaushalt, der u.a. von Mooren, Auenbereichen, ökologisch hochwertigen Grünlandtypen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Feuchtwäldern, Eichenwäldern sowie Quell- und Gewässerbereichen geprägt ist,
3. Erhalt, Entwicklung und Wiederherstellung stabiler, sich selbst erhaltender Populationen charakteristischer heimischer schutzbedürftiger und schutzwürdiger sowie teilweise hochgradig gefährdeter Arten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen; hierzu gehören insbesondere verschiedene Arten aus den Gruppen der Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten, Gefäßpflanzen und Moose,
4. die Wiederherstellung und Entwicklung geeigneter Lebensbedingungen für das Sumpfglanzkräut (*Liparis loeselii*) einschließlich Reaktivierung aus der Diasporenbank,
5. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit im NSG.

Aus diesen allgemeinen Schutzzielen der Verordnung wird auf Grundlage der aktuellen Bestandsaufnahme und der weiteren Vorinformationen der langfristig anzustrebende Gebietszustand in ca. 30 Jahren folgendermaßen formuliert:

Das Poggenpohlsmoor weist eine Vielzahl von artenreichen, gefährdeten bzw. hochgradig gefährdeten FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen, vor allem Moorwälder, naturnahe und störungsarme Quell- und Durchströmungsmoore sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore, in mosaikartiger Verzahnung und hoher Naturnähe auf. Die charakteristischen, schutzbedürftigen und schutzwürdigen sowie teilweise hochgradig gefährdeten Arten einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen insbesondere der Gefäßpflanzen (insbesondere Seggenarten), Moose, Amphibien (insbesondere der Moorfrosch), Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Insekten finden hier einen geeigneten Lebensraum. Das seltene Sumpfglanzkräut (*Liparis loeselii*) findet geeignete Lebensbedingungen vor und hat sich aus der Diasporenbank entwickelt. Die Gebietswasserstände in den Bereichen zwischen Moordamm und Ringgraben und entlang des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges und dort vor allem im südlichen Abschnitt sind günstig für die Erhaltungs- und Entwicklung des bestehenden und zukünftig zu entwickelnden Lebensraumtypen und sonstigen Biotoptypen. Die LRT zwischen Moordamm und Ringgraben sind in einem günstigen Erhaltungsgrad, insbesondere die ausgedehnten Bestände des prioritären LRT 91D0* „Moorwälder“ befinden sich wieder in besseren Erhaltungsgraden und sind ausgedehnter. Störfelder im Zentralbereich (Nadelwald, Pionierwald) befinden sich in der Entwicklung zum LRT 9190 bzw. 91D0. Die „Moorwiese“ ist in einem besseren Erhaltungsgrad und besitzt wieder eine größere Ausdehnung. Entlang des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges haben sich bzw. wurden weiteres Nassgrünland, Sümpfe und Feuchtgebüsch sowie ein Stillgewässer entwickelt.

Die bodensauren Eichenwälder sind artenreich, die Nadelwälder im Osten des Gebietes wurden in ebensolche umgebaut und beide sind neophytenarm, befinden sich in einem günstigen Erhaltungsgrad und dienen als Puffer für die empfindlicheren Moorbereiche. Die Gewässer und Quellbereiche sind relativ nährstoffarm und kalkreich und in einem guten Zustand. Der Auenwald ist artenreicher ausgeprägt. Im Nordwesten des Gebietes liegen magere Flachland-Mähwiesen vor, die um die Düne in beweidetes, mageres Grünland übergehen, die im Verbund mit den Offenen Grasflächen auf der Düne vorliegen. Die genannten Lebensraumtypen bzw. Biotoptypen sind artenreich ausgeprägt. Die Lebensraumtypen bzw. Biotoptypen (Pflanzen und Tiere) können sich ungestört entwickeln bzw. unterliegen einer angepassten extensiven Nutzung.

4.1.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Grundsätzliche naturschutzfachliche Konflikte zwischen den einzelnen Zielen für das FFH-Gebiet wurden bereits bei der Formulierung der neuen NSG-Verordnung im Jahr 2019 bearbeitet. Durch die Aktualisierung und Konkretisierung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele im Managementplan kann es zu (weiteren) innerfachlichen Zielkonflikten kommen.

Im Poggenpohlsmoor ist dies bei den im Folgenden beschriebenen Lebensraumtypen bzw. Biotoptypen der Fall.

LRT 3150 / Erlen-Bruchwald (WAT)

Das als LRT 3150 gemeldete Stillgewässer ist durch natürliche Sukzession (Verlandung und Entwicklung eines jungen Bruchwaldes (WAT) erloschen. Eine Wiederherstellung am alten Standort ist aufgrund der umgebenden Beschattung durch die umgebenden Bäume nicht sinnvoll, auch würde die Wiederherstellung größere Eingriffe, auch in die umgebenden Lebensraumtypen, erfordern (schlechte Zugänglichkeit). Aus diesen Gründen ist im Zielkonzept eine (größere) Neuanlage am Rand des Offenlandbereichs im Westen des Gebietes vorzusehen.

LRT 6510 / Nasswiesen

Die beiden gemeldeten Flächen des LRT 6510 sind nach der Basiserfassung erloschen. Diese Flächen haben sich inzwischen zum Teil zu Nasswiesen-Biotopen entwickelt, teils sind sie dem Artenarmen Extensivgrünland zuzuordnen. Der NLWKN gibt in seinen Hinweisen zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT 6510 im FFH-Gebiet 051 auf organischen Böden der Entwicklung von Nasswiesen Vorrang vor der Wiederherstellung des LRT. Vielmehr sollte die gebietsbezogen notwendige Wiederherstellung des LRT 6510 im Bereich von artenarmem Grünland auf Mineralböden am Westrand des Gebietes erfolgen. Diesem Hinweis wird im unten stehenden Zielkonzept gefolgt.

LRT 7140 / 91D0*

Eine Fläche des LRT 7140 ist durch Sukzession zu Moorwald (WBA, LRT 91D0*) verloren gegangen. Eine Wiederherstellung dieser Fläche des LRT 7140 erscheint aufgrund der Kleinflächigkeit des ursprünglichen Polygons bzw. der isolierten Lage und der umgebenden Wald-Biotop- bzw. Lebensraumtypen nicht sinnvoll, so dass in diesem Fall dem LRT 91D0* Vorrang gegeben wird.

Weiterhin hat sich auf einem Teil der „Moorwiese“ seit der Basiserfassung der umgebende LRT 91D0* „Moorwälder“ ausgebreitet. Aufgrund der oben dargestellten hervorragenden

Repräsentativität sowie der außergewöhnlichen Artenvielfalt und hohen Dichte gefährdeter bis stark gefährdeter Arten ist in diesem Bereich der Wiederherstellung und auch der Entwicklung des LRT 7140 Vorrang gegenüber den Moorwäldern einzuräumen. Dies wird außerdem bekräftigt durch die allgemeinen niedersächsischen Vollzugshinweise des NLWKN⁴ für den LRT 7140, in denen der Vorrang (in der Regel) des Erhalts des Lebensraumtyps 7140 vor anderen Naturschutzziele/Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Sukzession von Moorwald) formuliert wird.

4.2 Konkretisierung der gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Die konkretisierten gebietsbezogenen Erhaltungsziele werden formuliert, in dem die denkbaren gebietsbezogenen Einzelziele an den langfristigen Gebietszustand angepasst werden. Grundsätzlich sollen die in der Verordnung genannten Erhaltungsziele mit denen im Managementplan übereinstimmen. Dabei können die Ziele im Managementplan weiter ausdifferenziert werden.

Mit der NSG-Verordnung bestehen bereits gebietsbezogene Erhaltungsziele, die noch weiter zu konkretisieren bzw. mit Angaben zu Zielgrößen zu versehen sind, die angestrebt werden sollen.

Hierbei ist zwischen verpflichtenden Zielen (Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung) bzw. Maßnahmen und zusätzlichen bzw. sonstigen Zielen zu unterscheiden (s. Kap. 4.0).

In der Schutzgebietsverordnung zum NSG „Poggenpohlsmoor“ sind in § 2 Abs. 3 folgende **Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet** genannt:

„(3) Das NSG ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“; die Unterschutzstellung des FFH-Gebietes „Poggenpohlsmoor“ trägt dazu bei, den günstigen Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen und Arten zu erhalten oder wiederherzustellen.“

Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet im NSG sind die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten:
 - a. 91D0* „Moorwälder“ nährstoffarmer bis nährstoffreicherer, nasser Standorte als strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaften in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen. Charakteristische Pflanzenarten sind insbesondere Moor-Birke (*Betula pubescens*), Gagelstrauch (*Myrica gale*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und diverse Torfmoose (*Sphagnum spec.*). Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz auf. Das charakteristische Arteninventar kommt

⁴ Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung, Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz.

in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor.

- b. 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ als strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaften in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen. Im Bestand sind insbesondere Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und diverse Torfmoose (*Sphagnum spec.*) enthalten. Die Bestände enthalten die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur mit ausreichendem Flächenanteil und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz auf. Das charakteristische Arteninventar kommt in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor.
2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten:
 - a. 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ als unbeeinträchtigte, strukturreiche und naturnahe Biotope in ausreichender Flächenausdehnung auf nährstoffarmen, sandigen Standorten und intaktem Dünenrelief mit charakteristischen Landschaftselementen einschließlich wichtiger Kontaktbiotope sowie den charakteristischen Arten und ihren Lebensgemeinschaften in stabilen sich langfristig selbst erhaltenden Populationen. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Sand-Segge (*Carex arenaria*), Silbergras (*Corynephorus canescens*) und diverse Moosarten.
 - b. 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ mit leicht getrübbtem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich wichtiger Kontaktbiotope in ausreichender Flächenausdehnung. Die Gewässer sind durch Störungsarmut gekennzeichnet und weisen kaum Beeinträchtigungen auf. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor.
 - c. 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ als struktur- und artenreiche Ausprägungen der mäßig bis gut nährstoffversorgten extensiv genutzten Grünlandstandorte strukturreicher und naturnaher Landschaften einschließlich wichtiger Kontaktbiotope, insbesondere geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Gänseblümchen (*Bellis perennis*). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor.
 - d. 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ aller standortbedingten Ausprägungen sehr nasser, nährstoffarmer Standorte mit verschiedenen charakteristischen naturnahen Strukturen in ausreichenden Flächenausdehnungen und im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen sowie intaktem Wasserhaushalt. Zu den charakteristischen Pflanzenarten gehören insbesondere Torfmoose (*Sphagnum spec.*), Draht-Segge (*Carex diandra*), Fadensegge (*Carex lasiocarpa*), Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*), Armblütige

Sumpfbirse (*Eleocharis quinqueflora*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen und entsprechenden Lebensgemeinschaften vor.

- e. 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ als naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen nährstoffarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Die Bestände umfassen die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und ausreichenden Flächenanteilen. Neben der dominierenden Stiel-Eiche (*Quercus robur*) kommen insbesondere Birken (*Betula pubescens* und *B. pendula*) vor. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie auf feuchteren Standorten auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften kommen in stabilen sich selbst erhaltene Populationen vor.“

In den folgenden Unterkapiteln 4.2.1 bis 4.2.7 werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet konkretisiert bzw. mit begründeten Zielgrößen für das Erreichen eines günstigen EHG versehen sowie jeweils im Anschluss daran für die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele dargelegt und beides in Karte 7 dargestellt.

4.2.1 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2330)

Der Erhaltungsgrad des LRT („C“) hat sich im Vergleich zur Basiserfassung nicht verschlechtert, die Flächenausdehnung ist ebenfalls gleichgeblieben. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt sich folglich nicht. Auch eine Wiederherstellungsnotwendigkeit in Hinblick auf den Netzzusammenhang ergibt sich nach den Hinweisen des NLWKN (NLWKN 2020) nicht, allerdings ist gemäß NLWKN eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des aktuellen C-Anteils von 100 % auf kleiner 20 % anzustreben. Somit ist das Ziel der Verbesserung des LRT 2330 als zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel einzustufen. Eine Vergrößerung des Bereichs ist aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten im FFH-Gebiet allerdings nicht möglich.

Das **zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziel** (nicht verpflichtend) für den Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ stellt als Mindestanforderung die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades B auf 100 % der Fläche, also auf 0,44 Hektar, dar. Die Düne ist sandig, nährstoffarm und besitzt ein intaktes Relief. Sie zeichnet sich durch offene Sandstellen, eine mittlere Strukturvielfalt und nicht mehr als maximal 75% dichter Grasfluren aus. Es sind mindestens fünf bis zehn für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten, darunter Sand-Segge (*Carex arenaria*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*), entsprechende Flechten- und Moosarten sowie charakteristische Tierarten und die entsprechenden Lebensgemeinschaften der Arten in stabilen sich langfristig selbst erhaltenden Populationen vorhanden. Die Düne befindet sich günstigenfalls im Kontakt zu umliegenden Extensivgrünland, welches vorzugsweise als beweidetes „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMAw) ausgeprägt ist (s. Kap. 4.2.8).

4.2.2 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

Das in der Basiserfassung beschriebene Vorkommen mit Erhaltungsgrad „B“ ist durch Sukzession zu Bruchwald (WAT) erloschen. Aufgrund des Verschlechterungsverbotes ist eine Wiederherstellungsnotwendigkeit gegeben. Eine Wiederherstellung des LRT mit EHG „B“ in der Größe von 300 m² ist durch eine Neuanlage außerhalb des Waldes durchzuführen, da innerhalb des Moorwaldes keine günstigen Bedingungen für die Wiederherstellung aufgrund von Beschattung durch die umgebenden Bäume bestehen. Außerdem ist der Bereich schwer zugänglich und bei einer eventuellen Wiederherstellung würde in den angrenzenden geschützten Biotopen oder LRT-Flächen u. U. viel Schaden angerichtet. Die Wiederherstellung soll im südwestlichen Grünlandbereich des FFH-Gebietes erfolgen. Die für den Lebensraumtyp charakteristischen Arten sind in den Gräben des Gebietes, wie dem benachbarten Poggenpohlsmoor-Wasserzug, in hinreichender Vielfalt vorhanden. Eine Gewässeranlage im Nahbereich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges innerhalb des Intensivgrünlandes ist daher günstig. Die Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen.

Gemäß NLWKN (2020) ist aus Gründen des Netzzusammenhangs eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben.

Verpflichtendes Ziel für den LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ ist folglich die Wiederherstellung eines Stillgewässers des Lebensraumtyps 3150 mit EHG „B“ in der Größe von etwa 300 m², das folgende Mindestanforderungen erfüllt: leicht getrübes Wasser sowie gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation. Das Gewässer ist durch Störungsarmut gekennzeichnet und weist kaum Beeinträchtigungen auf. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*), Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) und Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*). Außerdem ist mindestens eine weitere charakteristische Art des LRT 3150 vorhanden (s. DRACHENFELS 2014b). Die charakteristischen Pflanzen- und auch Tierarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Das Stillgewässer ist von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und Feuchtgebüsch in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.

Aufgrund der in 2009 ermittelten Kleinflächigkeit des LRT im Gebiet (300 m²) ist eine Vergrößerung des LRT anzustreben, dies könnte sinnvollerweise in der Anlage eines gesamten, ca. 2.300 m² großen Stillgewässers des LRT mit dem Erhaltungsgrad „B“ unter Ausnutzung des in Karte 7 dargestellten Flurstücks geschehen. Somit ist als **zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel** (nicht verpflichtend) die Anlage weiterer ca. 2000 m² im Verbund mit dem verpflichtend anzulegenden Stillgewässer von 300 m² vorzusehen. Als Zielgröße gilt das oben ausgeführte. Weiterhin werden die drei Flächen des Naturschutzverbandes im Süden des Gebietes als Suchraum für weitere Gewässer des LRT 3150 dargestellt.

4.2.3 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Das in der Basiserfassung beschriebene Vorkommen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ mit EHG „C“ ist durch die teilweise stattgefundenen Entwicklung zu Nasswiesen (GNWm) bzw. der Entwicklung zu Artenarmen Extensivgrünland (GEMm) (beide nordwestliche Fläche) und der Veränderung des Arteninventars zu Mesophilem Grünland feuchter Standorte (GMFx, südöstliche Fläche) erloschen.

Aufgrund des Verschlechterungsverbotes ist eine Wiederherstellung erforderlich. Der NLWKN gibt der Entwicklung von Nasswiesen auf organischen Böden Vorrang vor der Wiederherstellung des LRT auf den bisherigen Standorten. Die Wiederherstellung sollte im Bereich von artenarmem Grünland auf Mineralböden am Westrand des Gebietes erfolgen. (NLWKN 2020). Außerdem sind eine Flächenvergrößerung und eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben (zusätzliches Ziel).

Die Wiederherstellung des LRT aufgrund des Verschlechterungsverbots durch Entwicklung einer artenreichen Mähwiese ist auf einer Fläche in der Größe von 0,89 ha vorzugsweise im Westen des Gebiets auf einer Fläche, die im Eigentum des Landkreises steht, durchzuführen (s. Karte 7), hier steht Mineralboden (Tiefer Gley) an. Es handelt sich um artenarmes Extensivgrünland der Auen (GEA). Zu erreichen ist ein sonstiges mesophiles Grünland (GMS), da das entsprechende Artenpotenzial grundsätzlich im Gebiet vorhanden ist.

Verpflichtendes Ziel für den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist folglich die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen des LRT 6510 mit mindestens Erhaltungsgrad C in der Größe von 0,89 ha im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich (mind. 5-7 Arten gemäß DRACHENFELS 2014b) und u. a. geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Rot-Schwengel (*Festuca rubra*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Gänseblümchen (*Bellis perennis*). Magerkeitszeiger kommen allenfalls sehr vereinzelt vor (< 1 Ex./100 m²). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.

Aus Gründen des Netzzusammenhangs ist u. a. eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben. Somit ist als **zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel** (nicht verpflichtend) die Entwicklung des Erhaltungsgrades B auf der wiederherzustellenden Fläche von 0,89 ha anzustreben. Hierfür sind die oben zitierten charakteristischen Arten (mind. 8-10 Arten) sowie ein mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung < 5 %, ≥ 1 Ex./100 m²) in entsprechender Anzahl und Deckung sowie einer mittleren Strukturvielfalt (gem. DRACHENFELS 2014b) vorhanden.

Aus Gründen des Netzzusammenhangs ist außerdem eine Flächenvergrößerung anzustreben. Dies könnte auf aktuell überwiegend intensiv genutzten Grünlandflächen südlich und nördlich der wiederherzustellenden Fläche auf weiteren ca. 8,7 ha geschehen, um einen größeren zusammenhängenden Bereich dieses LRT zusammen mit der wiederherzustellenden Fläche zu erreichen. Anzustreben bzw. zu erreichen ist auch hier ein sonstiges mesophiles Grünland (GMS). Das entsprechende Artpotenzial ist grundsätzlich im Gebiet vorhanden. Für dieses **weitere zusätzliche Ziel** der Vergrößerung des LRT auf weiteren ca. 8,7 ha ist ein EHG mindestens „C“, besser „B“, anzustreben mit den o. g. Anforderungen an die Ausprägung.

4.2.4 Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Ein in der Basiserfassung beschriebenes Vorkommen des LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ mit EHG „C“ ist durch Sukzession zu Bruchwald (WBA) erloschen. Die beiden noch bestehenden Flächen mit EHG „B“ („Moorwiese“) bzw. EHG „C“ (an der Steindarenriede) haben Flächenverluste zu verzeichnen. Damit ist eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Verschlechterungsverbotes gegeben. Gemäß der Hinweise des NLWKN (2020) aus dem Netzzusammenhang ist eine über die Wiederher-

stellungsnotwendigkeit hinaus gehende Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung des C-Anteils von aktuell 15 % auf 0 % notwendig.

Für die Bestände dieses LRT wird im Gebiet eine hervorragende Repräsentativität („A“) im Standarddatenbogen angegeben. Bei diesem LRT liegt der Fokus insbesondere auf dem auch unter floristischen Gesichtspunkten besonders wertvollen Bestand des Basenreichen, nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSK) in Verbindung mit dem Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSA) auf der sog. „Moorwiese“ im Südosten des FFH-Gebietes.

Verpflichtendes Ziel für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist folglich der Erhalt bzw. die Stabilisierung der Bestände mit EHG „B“ mit sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit anderen Moortypen und einem verbesserten Wasserhaushalt sowie ihre Wiederherstellung durch Vergrößerung.

Im Einzelnen ist für den Bestand des Basenreichen, nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSK) und des Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSA) auf der „Moorwiese“ mit Erhaltungsgrad „B“ eine Stabilisierung des Bestandes und eine Verhinderung des Rückgangs von Arten der Kalk-Flachmoore durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung das Ziel. Außerdem ist eine Wiederherstellung des Flächenanteils der Basiserfassung (EHG B und C, insg. 0,37 ha) erforderlich. Eine Ausdehnung der noch bestehenden (0,19 ha) Fläche des LRT im Bereich der „Moorwiese“ durch Entnahme von Kiefern im Randbereich ist hierzu notwendig. Eine weitere Ausdehnung der „Moorwiese“ in Form von Entwicklungsmaßnahmen über die 0,37 ha hinaus in der Größe von weiteren mindestens ca. 0,63 ha hinaus ist aus Gründen des Netzzusammenhangs ebenfalls obligatorisch. Diese Fläche von 0,63 ha ist ein Näherungswert, er kann auch niedriger oder höher liegen, da eine Mindestflächengröße dieses LRT nicht bekannt ist. Die Flächengröße zur Erweiterung ist im Rahmen des Beteiligungsprozesses bzw. im Verlauf der Maßnahmenumsetzung zu prüfen, ggf. ist die Lage des in Karte 7 dargestellten Suchraums zu modifizieren. Eine Wiederherstellung der durch Sukzession zu Moorwald (WBA) verloren gegangenen Fläche des LRT erscheint aufgrund der Kleinflächigkeit des ursprünglichen Polygons bzw. der isolierten Lage und der umgebenden Wald-Biotop- bzw. Lebensraumtypen nicht sinnvoll.

Als Zielausprägung ist eine typische Zwischenmoorvegetation im Komplex mit Arten der Kalk-Flachmoore zu entwickeln. Als charakteristische Pflanzenarten für Zwischenmoore kommen u. a. Torfmoose (*Sphagnum spec.*) und Fadensegge (*Carex lasiocarpa*), für die Kalk-Flachmoore u. a. Draht-Segge (*Carex diandra*), Schuppenfrüchtige Gelb-Segge (*Carex lepidocarpa*) und Armbblütige Sumpfsimse (*Eleocharis quinqueflora*); außerdem kommen weitere Arten wie u. a. Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) und Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) vor. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen auf dem überwiegenden Teil der Fläche in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen und entsprechenden Lebensgemeinschaften vor. Die Vegetation ist überwiegend von geringer bis mittlerer Wuchshöhe, hochwüchsige Vegetation (z. B. Schilf) ist auf weniger als 25 % der Fläche vorhanden. Zur Beurteilung der Wassersituation sind Grundlagenuntersuchungen zu den Gebietshöhen (Aufmaß) und ein hydrologisches Gutachten zu den Wasserständen, dem Abflussgeschehen sowie den Nährstoff- und Basengehalten in den Moorbereichen und Gewässern des Gebiets und des im Osten von der Geestkante zuströmenden Wassers erforderlich. Erst auf dieser Grundlage kann die Höhe der erforderlichen Wasserstandsanhhebung bzw. die Verbesserung der Wasserversorgung beurteilt werden.

Die kleine Fläche des Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSA) im Nordosten des FFH-Gebietes an der Steindarenriede ist aufgrund der Lage nördlich der

Geestkante durch die Beschattung, v. a. der auf der Geestkante wachsenden Gehölze, und der geringen Breite des Tälchens schwierig zu entwickeln. Hier besteht das Entwicklungsziel in der Sicherung des Bestandes. Eine Verbesserung auf den Erhaltungsgrad „B“ ist erforderlich, allerdings aufgrund der genannten standörtlichen Bedingungen schwierig. Als Ziel ist die Freiheit von dem in hoher Dichte vorkommenden Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) zu erreichen.

Als **zusätzliches Entwicklungsziel** (nicht verpflichtend) ist das Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), möglichst durch eine Reaktivierung aus der Diasporenbank wieder zu etablieren. Das Vorkommen im Poggenpohlsmoor stellte dabei das letzte Vorkommen außerhalb der ostfriesischen Inseln dar, weshalb dem Standort eine besondere Bedeutung zukommt. Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt gerne feuchte bis nasse, schwach saure bis schwach basische Standorte, meist auf kalkreichen Torfböden. Wichtig scheint auch eine möglichst volle Besonnung und eine offene, niedrigwüchsige Vegetationsstruktur ohne Streuauflage zu sein. Zur Keimung und Etablierung von *Liparis loeselii* ist neben spezifischen Substrateigenschaften die Anwesenheit von Mykorrhiza-Pilzen erforderlich. Die Verbreitung der Samen erfolgt durch den Wind. Knapp unter der Bodenoberfläche besitzt die Pflanze eine chlorophyllhaltige Luftknolle, mit diesem Speicherorgan kann sie mehrere Jahre im Boden überdauern.

Vermutlich sind die Standortbedingungen für die Art aktuell nicht mehr gegeben, vor allem durch Entwässerung, zunehmende Versauerung und zunehmende Beschattung durch höherwüchsige Pflanzen, vor allem dem Schilf, aber auch Pfeifengras und Birkensämlingen und den rundum umgebenden Bäumen. Grundvoraussetzung und letzte Chance für eine erfolgreiche Reaktivierung stellt die Wiederherstellung der für *Liparis* optimalen Standortbedingungen im ehemaligen Wuchsbereich bezüglich basenreichen Grundwassers und offenen, streufreien, nahezu gehölzfreien Bodenbereichen dar. Deshalb sollte unter Einbeziehung des NLWKN und nach Rücksprache mit dem Arbeitskreis heimische Orchideen Niedersachsen e. V. eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um zu klären, ob letztendlich gezielte Maßnahmen zur Re-Etablierung der Art unternommen werden sollten.

Zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Reaktivierung könnten z. B. Voruntersuchungen mittels Untersuchungen der Diasporenbank im Bereich und dem nahen Umfeld der „Moorwiese“ durchgeführt werden, um festzustellen, ob überhaupt noch Diasporen im Boden vorhanden sind und dementsprechend weitere Maßnahmen zielführend sind. Bei Vorhandensein von Diasporen im Boden und der gleichzeitigen Verbesserung der Standortbedingungen (Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung in Verbindung mit vermehrtem Angebot von basenhaltigerem Wasser, Freistellung/Vergrößerung des Bereichs, Pflege) könnten weitere Maßnahmen im nahen Umkreis der Moorwiese, wie gezielte Freilegung von Bodenhorizonten, durchgeführt werden. Hierbei ist außerdem folgendes zu berücksichtigen: Die Samen des Sumpf-Glanzkrautes können nur bei Anwesenheit eines passenden Mykorrhiza-Pilzes erfolgreich keimen. Die Mahd muss sich daran orientieren, dass die lockere Vegetationsstruktur erhalten oder wiederhergestellt wird und kein Streufilz entsteht. Faustregel ist: Je wuchskräftiger eine Fläche, desto früher und regelmäßiger muss gemäht werden. Da das Glanzkraut erst im September oder später reife Samen bildet, sollte die Mahd der „Moorwiese“ erst ab Ende September geschehen, damit die spät blühende Art noch ausreichend Samen ausbilden kann, bei einem früherem Mahdtermin ist eine Schnitthöhe höher als 15-20 cm zu gewährleisten. Alternativ können *Liparis*-Gruppen oder Teilflächen von der Mahd ausgespart werden. (A. a. O.).

4.2.5 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190)

Die Gesamtfläche der Eichenwälder des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ hat seit der Basiserfassung 2009 leicht für beide EHG („B“ und „C“) zugenommen, der Gesamterhaltungsgrad ist somit immer noch günstig („B“). Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Verschlechterungsverbotes besteht also nicht.

Verpflichtendes Ziel für den LRT 9190 ist die Erhaltung der Teilflächen mit gutem Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 6,62 ha. Diese stellen als Ziellebensraum naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen nährstoffarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur dar. Die Bestände umfassen die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Neben der dominierenden Stiel-Eiche (*Quercus robur*) kommen insbesondere Birken (*Betula pubescens* und *B. pendula*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) vor. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*) sowie auf feuchteren Standorten auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Hierfür ist eine Verringerung von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % das Ziel.

Für die vier weiteren Flächen des LRT im Umfang von ca. 1,97 ha mit EHG „C“ ist allerdings aufgrund des relativ hohen Aufkommens von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) und der damit verbundenen Gefährdung der nahe gelegenen weiteren LRT-Flächen eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit eine Wiederherstellung vorzusehen und dies ebenfalls als **verpflichtendes Ziel** einzuordnen.

Außerdem weist der NLWKN (2020) auf eine anzustrebende Flächenvergrößerung sowie eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % hin. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nicht. Folglich stellt die Flächenvergrößerung des LRT durch die Entwicklung einer derzeitigen Kiefernforstfläche zum LRT 9190 im Umfang von ca. 0,497 ha im Nordosten des Gebietes, die bereits in der Basiserfassung als Entwicklungsfläche („E“) gekennzeichnet war, lediglich ein **zusätzliches Schutz- und Entwicklungsziel** (nicht verpflichtend) dar. In der zweiten Baumschicht ist die Eiche bereits vertreten. Es ist eine weitgehende Neophytenfreiheit (v. a. Späte Traubenkirsche, z. T. Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % anzustreben.

Außerdem sind weitere Umwandlungen von zum einen zwei Fichtenforstflächen im Moorwaldbereich im Umfang von ca. 1,23 ha als zusätzliches Ziel anzustreben. (Gegebenenfalls ist auch eine Entwicklung zum LRT 91D0* möglich, falls die Flächen nicht zu hoch liegen; dies könnte durch ein Höhenaufmaß geklärt werden.)

Schließlich ist die Umwandlung der im Osten des Gebiets an der Geestkante verbreitet vorkommenden Fichten- und Kiefernforsten in den LRT 9190 im Umfang von ca. 14,63 ha als zusätzliches Ziel anzustreben.

4.2.6 Moorwälder (91D0*)

Die Gesamtfläche des LRT hat seit der Basiserfassung leicht zugenommen.

Als **verpflichtende Ziele** für den LRT 91D0* „Moorwälder“ sind die Bestände mit unverändert gutem Erhaltungsgrad „B“ im Umfang von ca. 12,76 ha, weiteren 3,94 ha (vorher Erhaltungsgrad „A“) sowie einer neu hinzugekommenen Fläche (Sukzession aus BNR, ca. 0,36 ha) in dem guten Erhaltungsgrad „B“ zu halten; weiterhin sind aus Gründen des Netzzusammenhangs (NLWKN 2020) eine Flächenvergrößerung und die Reduzierung des C-Anteils auf 0% notwendig. Die Flächenvergrößerung soll durch Umwandlung eines Pionierwaldes (WPB) im Umfang von ca. 0,422 ha im Zentrum des Gebietes erreicht werden. Die Aufwertung des EHG von „C“ auf „B“ soll auf ca. 1,22 ha geschehen.

Sowohl für die Stabilisierung der Bestände mit einem guten Erhaltungsgrad als auch für die Aufwertung des EHG von „C“ auf „B“ ist eine Stabilisierung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes erforderlich. Hierzu gehört vor allem eine Anhebung der Wasserstände im gesamten Bereich der Moor- und Bruchwälder (s. Kap. 4.2.4). Mittel- bis langfristig sollte angestrebt werden, zumindest Teilflächen auch wieder zum EHG „A“ zu entwickeln, obwohl dies nicht verpflichtend ist.

Im Zielzustand stellen die Flächen des LRT 91D0* nährstoffarme bis nährstoffreichere und nasse Standorte als strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaften in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen dar. Charakteristische Pflanzenarten sind insbesondere Moor-Birke (*Betula pubescens*), Gagelstrauch (*Myrica gale*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und diverse Torfmoose (*Sphagnum* spec.), dabei sind mindestens i. d. R. 3-5 charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten und 1-2 typische Moosarten (gemäß DRACHENFELS 2014b) enthalten Außerdem sind 1-2 Nässezeiger der Farn- und Blütenpflanzen und > 1 typische Moosart (gemäß DRACHENFELS 2014b) zahlreich vorhanden. Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten insg. ca. 80-90 %) und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) auf. Das charakteristische Arteninventar kommt in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor.

Es sind keine zusätzlichen Schutz- und Entwicklungsziele für diesen LRT vorgesehen.

4.2.7 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)

Für diesen nur sehr kleinflächig auf 0,18 ha im Gebiet vertretenen LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ hat eine Verschlechterung der Einstufung vom Erhaltungsgrad B seit der Basiserfassung auf „C“ stattgefunden, daher ist eine Wiederherstellung des Erhaltungsgrades „B“ obligatorisch. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang besteht nicht, eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist gemäß NLWKN (2020) aber anzustreben. Eine Vergrößerung dieser LRT-Fläche ist wegen der kaum vorhandenen Ausbreitungsmöglichkeiten aufgrund der Lage in einem schmalen Quelltälichen (Bischofsdiek) nicht möglich. Wichtig ist hier v. a. auch eine Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts.

Die Wiederherstellung des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ mit gutem Erhaltungsgrad „B“ auf 0,18 ha durch die Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts ist **verpflichtendes Schutz- und Entwicklungsziel**, um bessere Voraussetzungen zur Entwicklung des charakteristischen Arteninventars zu schaffen. Die Neophyten sollten einen Anteil in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % nicht übersteigen. Der zu erreichende Zielzustand

stellt eine strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaft in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen dar. Im Bestand sind insbesondere den LRT charakterisierende Pflanzenarten (i. d. R. 6-8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, gemäß DRACHENFELS 2014b) wie u. a. Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Moosarten enthalten. Die Bestände enthalten die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) auf. Das charakteristische Arteninventar kommt in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Eschentriebsterbens ist eine Besiedlung des LRT mit der Gemeinen Esche (*Fraxinus excelsior*) unwahrscheinlich bzw. nicht verpflichtend anzustreben.

Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele für diesen LRT sind nicht vorgesehen.

4.2.8 Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände (nicht verpflichtende Ziele aus Natura 2000-Sicht)

Hierunter werden Ziele zum Schutz und zur Entwicklung von Schutzgegenständen verstanden, die kein Natura 2000-Schutzgegenstand (FFH-LRT oder FFH-Art), aber von sonstiger bundes- oder landesweiter Bedeutung sind.

Neben den in den vorstehenden Unterkapiteln aufgeführten FFH-Lebensraumtypen stellen für das FFH-Gebiet aus landesweiter Sicht (NLWKN 2020) weitere vorrangig bedeutsame Biotoptypen die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope BNA, FBG, GMF, GMS, GNF, GNW, NSM, NSR, RNF, SOS, WAR und WAT dar (s. Tab. 6 und Karte 3), deren Flächenanteile gesichert werden sollten.

Außerdem sind die ebenfalls nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope BNR, FQR, NRG, NRS und NSG zu erhalten.

In Tab. 7 sind die einzelnen Schutz- und Entwicklungsziele für die gesetzlich geschützten Biotop e aufgeführt, in dem darauffolgenden Text werden einige der Ziele noch näher erläutert.

Tab. 7: Übersicht der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für die gesetzlich geschützten Biotope

Biotoptyp	vorrangig schutzbedürftig (NLWKN 2020)	Erhalt	Erhalt bzw. teilweise Entwicklung nähr- stoffärmerer Biotope	Erhalt bzw. teilweise Ent- wicklung durch Wasser- standserhöhung
BNA	x		x	x
BNR				x
FBG	x	x		
FQR			x	
GMF	x			x
GMS/GMA	x		x	
GNF	x			x
GNW	x			x
NRG				x
NRS				x
NSG				x
NSM	x		x	x
NSR	x			x
RNF	x		x	
SOS	x		x	
WAR	x			x
WAT	x			x

Kürzel der Biotoptypen: siehe Karte 2a in der Anlage

Weiterhin sollte als sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel als Kontaktbiotop zum LRT 2330 (Düne) das umliegende Grünland (§ 30-Biotop GMS/GMA) bzw. das nördlich angrenzende bereits schon extensiv genutzte Grünland (GEA) zu vorzugsweise beweidetem Magerram mesophilen Grünland kalkarmer Standorte (GMAw) entwickelt werden (s. Karte 7). Da einige Arten der Magerrasen (Düne) zum Teil auch im genannten Biotoptyp GMAw vorkommen, könnte dadurch ein Artenverbund sowie ein Schutz vor eventuellen Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Parzellen erreicht werden. Dies dient soweit auch dem Erhaltungsziel der Schutzgebietsverordnung, als dort „wichtige Kontaktbiotope“ genannt sind.

Weiterhin sind, wo möglich, weitere Biotope in Form von Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, Sümpfen und/oder Feuchtgebüsch (s. Karte 7) in den übrigen Grünlandflächen zu entwickeln. Hierbei ist im Bereich des südlichen und zentralen Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, (also westlich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges zwischen der Grenze des FFH-Gebietes im Süden und der Einmündung der Steindarenriede in denselben im Norden) eine Entwicklung eines ausgedehnten, zusammenhängenden Nassgrünlandbereiches anzustreben. Diese sind auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland durch Anhebung des Wasserstandes und ggf. Anpassung der Bewirtschaftungsbedingungen zu entwickeln, und stehen im Kontakt zu dort zum Teil bereits vorliegenden geschützten Biotopen (u. a. Nassgrünland, Weidengebüsch). Dies konkretisiert einen Teil der allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung, in dem der Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen naturnahen und vielfältigen zusammenhängenden Biotopkomplexes mit intaktem Wasserhaushalt, der u. a. von Mooren, Auenbereichen, ökologisch hochwertigen Grünlandtypen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Feuchtwäldern, Eichenwäldern sowie Quell- und Gewässerbereichen geprägt ist, enthalten ist. Die Möglichkeit der Anhebung des Wasserstandes muss, wie in Kap. 4.2.4 für den zentralen Moorbereich beschrieben, durch Voruntersuchungen zur Beurteilung der Wassersituation (hier insbesondere Höhenaufmaß, hydrologisches Gutachten zu den Wasserständen und Abflussgeschehen) hinsichtlich der Machbarkeit überprüft werden. Erst auf dieser Grundlage kann die Höhe der erforderlichen Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung beurteilt werden. Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes nördlich der

Einmündung der Steindarenriede in den Poggenpohlsmoor-Wasserzug und zum Teil entlang der Steindarenriede ist ebenfalls Nassgrünland zu entwickeln. Hierfür ist aber wahrscheinlich keine Anhebung des Wasserstandes erforderlich, da dort in Teilen bereits Nassgrünland vorhanden ist und somit eine Anpassung der Bewirtschaftungsbedingungen ausreichen sollte.

Im Süden des Gebietes befinden sich westlich des Moordammes zwei Flächen mit brachgefallenem vormaligem Grünland bzw. Sumpf (NRGb (NSB)) sowie einer brachgefallenen Halbruderalen Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHBb). Hier sollte eine natürliche Entwicklung von Sümpfen bzw. Feuchtgebüsch durch Anhebung des Wasserstandes (s. o.) angestrebt werden. Dies konkretisiert ebenfalls einen Teil der o. g. allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung.

Auf einer Fläche an der Steindarenriede ist ein Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN, s. Karte 2a) in Nassgrünland durch Entnahme der Gehölze umzuwandeln (s. Karte 7). Dies konkretisiert ebenfalls einen Teil der o. g. allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung. Weiterhin befindet sich gegenüber ein Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten (BZN) sowie etwas weiter die Steindarenriede aufwärts ein Bestand des Drüsigen Springkrauts (UNS); beide Flächen sollen wieder zu Nassgrünland entwickelt werden. Eine Feldhecke mit standortfremden Gehölzen (HFX) am Weg „An der Steindarenriede“ im Norden des Gebiets soll in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen umgewandelt werden. Außerdem ist am Bischofsdiek ein Bestand des Drüsigen Springkrauts wieder zu einem Mäsig nährstoffreichen Sauergras-/Binsenried (NSM) zu entwickeln.

Je ein im Norden östlich des Moordammes sowie ein im Süden des Gebietes am Ringgraben stockender entwässerter Erlenwald (WU, s. Karte 2a) sollte durch Anhebung des Wasserstandes (s. o.) jeweils zu einem Erlen-Bruchwald entwickelt werden, für einen weiteren Bestand zwischen Steindarenriede und dem Weg „An der Steindarenriede“ sollte dies, wenn möglich, auch angestrebt werden. Für den erstgenannten Erlenwald ist außerdem eine Neophytenreduzierung (Späte Traubenkirsche) erforderlich.

Das neu anzulegende Stillgewässer (LRT 3150) soll durch ein Feuchtgebüsch umgeben werden.

Die Quellbereiche (FQR) des Gebietes bzw. das Grundwasser sollen vor Nährstoffeinträgen und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden. Dies konkretisiert ebenfalls einen Teil der allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung. Eventuell stellt dies ein verpflichtendes Ziel dar, falls relevante Einträge nachgewiesen werden, die die Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen für die LRT 7140 und 91D0* unmöglich machen.

Die im Westen des Gebietes an mehreren Stellen vorhandenen standortgerechten Gehölze (Gebüsche, Baumbestände und Hecken) sowie die im Osten des Gebietes bestehenden drei Waldränder mit Wallhecke (WRM) sollen erhalten werden.

Außerdem ist eine Besucherlenkung in Form der Kennzeichnung der nutzbaren Wege im NSG zu entwickeln, v. a. um eine Beeinträchtigung der „Moorwiese“ zu vermeiden, da die in § 2 Abs: 2 Satz 5 der NSG-Verordnung enthaltene „Ruhe und Ungestörtheit“ ein Ziel der NSG-VO darstellt. Aber auch Müllablagerungen, unangeleinte Hunde, eine zunehmend höhere Besucherzahl und Motocrossfahrer beeinträchtigen das Gebiet. Die Kennzeichnungen der nutzbaren Wege sind teilweise entfernt worden. Diese müssen erneuert werden und illegale Wege geschlossen werden.

4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes

Dieses Kapitel dient als eine weitere Grundlage für das Handlungs- und Maßnahmenkonzept. Hierbei sollen die als Ergebnis der Bestandsaufnahme dargestellten, im FFH-Gebiet vorliegenden Nutzungen bzw. Konzepte und verbindlichen Regelungen den Erhaltungs- und Entwicklungszielen gegenüber gestellt werden. Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich ggf. Synergien und Konflikte. Eine tabellarische Gegenüberstellung findet sich in Tab. 8.

Die größten Nutzungskonflikte sind im Bereich des Offenlandes zu erwarten. Dort erlaubt die aktuelle NSG-Verordnung, außerhalb von FFH-Lebensraumtypen und ausgenommen auf Flächen mit Hochstaudenfluren und Röhrichten, u. a. eine Mineral- und Festmistdüngung nach guter fachlicher Praxis. Es sind keine Regelungen zur Nutzungsfrequenz der Mahd- oder Weidenutzung getroffen. Zur beabsichtigten Entwicklung des LRT 6510 B (Magere Flachland-Mähwiesen) und auch des Mageren mesophilen Grünlands kalkarmer Standorte (GMAw) müsste die aktuell in Teilen noch (relativ) intensive Grünlandnutzung in eine extensive überführt werden, was zu einer Ertragsminderung führen bzw. eventuell eine fehlende Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses zur Folge haben könnte. Das geänderte Beweidungsregime der Düne (LRT 2330) zur Verbesserung des Artenvielfalt wird einen höheren Bewirtschaftungsaufwand zur Folge haben.

Ein ähnlicher Konflikt könnte bei der Entwicklung von Nassgrünland durch Wasserstands-anhebung/Verbesserung der Wasserversorgung im südöstlichen und nördlichen Bereich des Gebietes darstellen, hier sind neben einer Ertragsminderung bzw. ggf. fehlender Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses auch eventuell eine schlechtere Befahrbarkeit zu erwarten.

Für die Wiederherstellung bzw. Entwicklung des LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ müsste eine Grünlandparzelle in ein Stillgewässer bzw. in umgebende Feuchtgebüsche umgewandelt werden. Dadurch wird eine landwirtschaftliche Fläche aus der bisherigen Nutzung genommen.

Durch den vorgeschlagenen Umbau der Fichten- und Kiefernforste in den LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche), der Entwicklung von Erlenbruchwald aus drei entwässerten Erlenwäldern sowie naturnäheren Entwicklungen auf einigen kleineren Privatflächen im Norden des FFH-Gebietes sind eventuelle Konflikte mit den Eigentümern (im Hinblick auf eine Änderung in der bisherigen Nutzungsmöglichkeit bzw. den Ertrag) zu erwarten.

Eventuelle Konflikte sind bei den Belangen der Forstwirtschaft im Zentralbereich des FFH-Gebietes zu erwarten. Hier müssten die Wasserstände angehoben werden, um zum einen die Wiederherstellung und Vergrößerung des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und zum anderen den Erhalt und in Teilen die Wiederherstellung des LRT 91D0* (Moorwälder) zu erreichen. Dies könnte zur noch schlechteren Zugänglichkeit der Flächen führen. Allerdings bestehen bereits im überwiegenden Teil der Waldflächen Nutzungseinschränkungen aufgrund des Status als gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 30 BNatSchG, so dass die Möglichkeiten zur Holzentnahme bereits aktuell stark eingeschränkt sind. Eine Synergie stellt die gleichzeitige Förderung des LRT 91D0* und weiterer nässebestimmter Biotoptypen dar. Außerdem könnte der angestrebte Umbau der Nadelwälder im Osten des Gebietes in den LRT 9190 (Eichenwälder) langfristig zu Ertragsminderungen führen.

Eine Synergie könnte sich im Hinblick auf die Bekämpfung der Neophyten in den Wäldern ergeben, da dies eventuell zu einer besseren Naturverjüngung der Laubwälder führen könnte. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche sehr schwierig ist, so dass sie vielerorts nicht mehr bekämpft wird. Auch hier ist anzunehmen, dass sie nicht mehr aufzuhalten ist.

Tab. 8: Synergien und Konflikte zwischen den Zielen für das FFH-Gebiet 051 und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes

Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)	Erhaltungsziel (Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	aktuelle Nutzung	Konflikt	Synergien
-	-	LRT 2330 B	Schafbeweidung	(höherer Bewirtschaftungsaufwand)	-
-	LRT 3150 B (Stillgewässer)	LRT 3150 B (Vergrößerung Stillgewässer)	Grünland	Grünlandumwandlung	-
-	LRT 6510 C auf 0,89 ha (Magere Flachland-Mähwiesen)	LRT 6510 B auf 0,89 ha LRT 6510 C (B) auf weiteren 8,7 ha	Grünlandbewirtschaftung gemäß NSG-Verordnung	Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	-
-	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore)	Reaktivierung Sumpfglanzkräuter	Forstwirtschaft* im Bereich zur Vergrößerung der „Moorwiese“	Entfernung von Bäumen, Verkleinerung LRT 91D0*, Anhebung des Wasserstands führt evtl. zu Überschwemmungsgefahr bzw. zu hoch anstehendem Grundwasser auf landwirtschaftlichen Flächen, v. a. auch außerhalb des NSG	Wasserstands-anhebung kommt auch dem LRT 91D0* und der Entwicklung von weiteren nässebestimmten Biotoptypen zugute
LRT 9190 B auf 6,62 ha (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	LRT 9190: Entw. von C in B auf 1,97 ha (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	-	Forstwirtschaft	-	Bekämpfung Neophyten führt evtl. zu besserer Naturverjüngung
-	-	Umwandlung von Kiefernforst mit Eiche in der 2. Baumschicht in LRT 9190 B auf 0,497 ha (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	Forstwirtschaft (Kiefernforst)	Ertragsminderung	-
-	-	Umwandlung von Fichtenforst in LRT 9190 auf 1,23 ha (Alte bodensaure	Forstwirtschaft (zwei Fichtenforstflächen im Moorwaldbereich)	evtl. geringe Ertragsminderung, da bereits Vorgaben der NSG-	-

Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)	Erhaltungsziel (Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	aktuelle Nutzung	Konflikt	Synergien
		Eichenwälder) auf Sandböden mit Stieleiche)		Verordnung zu berücksichtigen sind	
-	-	Umwandlung von Kiefern- und Fichtenforst in LRT 9190 B auf 14,63 ha (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche) im Moorwaldbereich	Forstwirtschaft	Ertragsminderung	-
LRT 91D0* B (Moorwälder) auf 17,07 ha	LRT 91D0* (Moorwälder) von C auf B auf 1,22 ha	-	Forstwirtschaft*	Anhebung des Wasserstands führt zu Erschwerung der Zugänglichkeit der Moorwälder und evtl. zu Überschwemmungsgefahr bzw. zu hoch anstehendem Grundwasser auf landwirtschaftlichen Flächen, v. a. auch außerhalb des NSG	Wasserstands-anhebung kommt auch dem LRT 7140 und der Entwicklung von weiteren nässebestimmten Biotoptypen zugute
-	LRT 91D0* B (Moorwälder) auf 0,422 ha	-	Forstwirtschaft* (Pionierwald)	(evtl.) Ertragsminderung/-ausfall	-
-	LRT 91E0* B (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)	-	Forstwirtschaft*	-	-
-	-	Entwicklung von Nasswiesen in mehreren Bereichen des FFH-Gebietes	Grünlandbewirtschaftung gemäß NSG-Verordnung	Ertragsminderung, evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses und evtl. schlechtere Befahrbarkeit	-
-	-	Entwicklung in Sumpf/Feuchtgebüsch	Brachen	-	-
		Entwicklung zu Feuchtgebüsch	Grünlandbewirtschaftung gemäß NSG-Verordnung	Grünlandumwandlung	Schutz des LRT 3150

Erhaltungsziel (Erhalt günstiger Erhaltungsgrad)	Erhaltungsziel (Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad)	Sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	aktuelle Nutzung	Konflikt	Synergien
-	-	Entwicklung Nassgrünland an der Steindarenriede	Siedlungsgehölz mit überwiegend nichtheimischen Baumarten	?*	-
		Umwandlung in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	?*	-
		Umwandlung in Grünland	Ziergebüsch	?*	-
-	-	Erhalt gesetzlich geschützter Biotope (§ 30-Biotope) durch Wasserstandsanhebung/Verbesserung der Wasserversorgung	vorwiegend ungenutzt, Forstwirtschaft, Nassgrünland genutzt	-	-
-	-	Entwicklung von Magerem mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (GMAw)	Grünlandbewirtschaftung	Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	-
-	-	Entwicklung von Grünland	Ziergebüsch, Bestand des Drüsigen Springkrauts	?*	
-	-	Entwicklung Erlen-Bruchwald aus entwässertem Erlenwald	Forstwirtschaft*	Anhebung des Wasserstands führt evtl. zu Erschwerung der Zugänglichkeit	-
-	-	Schutz der Quellbereiche und des Grundwassers vor Nährstoffeinträgen	-	evtl. Nährstoffeinträge über das Grund- oder Oberflächenwasser	
-	-	Ruhe und Ungestörtheit (Ziel der NSG-VO)	Erholungsnutzung/ Wandern auch abseits der Wege, v. a. auf Trampelpfad zur „Moorwiese“		führt zu verringerten Trittschäden

* Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht klar, wie sich die Nutzung der (Wald-)Flächen, vor allem im zentralen Bereich des Poggenpohlsmoores, darstellt. Erkenntnisse darüber sind im weiteren Beteiligungs- bzw. Umsetzungsprozess zu erwarten.

5.0 HANDLUNGS- UND MAßNAHMENKONZEPT

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept enthält alle gebietsbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der verpflichtenden Erhaltungsziele und der sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele.

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, also Erhaltungs- und verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen, dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Diese sind verpflichtende Maßnahmen, da sie der Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades dienen. „Hierbei handelt es sich zum einen um proaktive Maßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie, zum anderen um Maßnahmen zur Einhaltung des Verschlechterungsverbots gem. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich aufgrund des Netzzusammenhangs oder wenn seit der Gebietsmeldung gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen wurde. Darüber hinaus gehende Wiederherstellungsmaßnahmen für Natura 2000-Schutzgegenstände im Planungsraum, die sich bereits zum Zeitpunkt der Meldung in einem ungünstigen Erhaltungszustand befanden, sind als sonstige, zusätzliche Maßnahmen einzustufen.“ (BURCKHARD 2016: 105f.).

Bei Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades dienen, handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungsgrad, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungsgrad C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss. Bei Erhaltungsmaßnahmen handelt es sich um Pflichtmaßnahmen im Sinne der Umsetzung der FFH-RL (Art.6 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1).

Somit gibt es drei Arten von verpflichtenden Maßnahmen:

- Erhaltungsmaßnahmen: Maßnahmen zum Erhalt von Fläche / Erhaltungsgrad/ Population von FFH-Schutzgütern,
- Wiederherstellungsmaßnahmen: Maßnahmen zur Rückgängigmachung von Verschlechterungen gegenüber dem Referenzzustand (Basiserfassung),
- Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang: Schutzgegenstände mit Repräsentativität ‚A‘ oder ‚B‘, die auf Ebene der biogeografischen Region den Erhaltungszustand (EHZ) gelb oder rot haben, müssen ggf. über den Referenzzustand hinaus verbessert werden, um einen Beitrag zur Erreichung des günstigen EHZ zu leisten. Näheres ergibt sich aus den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang des NLWKN.

Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele werden über das Vorschlagen zusätzlicher Maßnahmen im Gebiet umgesetzt (sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen).

Als sonstige Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungsgrades dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungsgrades B in einen Erhaltungsgrad A führen sollen. Auch Maßnahmen auf sogenannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der

Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen. Entwicklungsmaßnahmen können demnach auch der Erhaltung von Schutzobjekten dienen, die nicht Gegenstand von Natura 2000 sind.

Die in der vorliegenden Schutzgebietsverordnung zum FFH-Gebiet Poggenpohlsmoor enthaltenen konkreten Regelungen zur Nutzung von Flächen, zum Artenschutz und zur sonstigen Nutzung sind als Mindestanforderungen für die Maßnahmenformulierung zu übernehmen (a. a. O.: 106).

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Nach BURCKHARD (2016) sind als zentrale Bestandteile der Maßnahmenbeschreibung Maßnahmenblätter für die Einzelmaßnahmen und eine dazugehörige Maßnahmenkarte mit der möglichst lagegenauen Zuordnung der Maßnahmen in der Fläche zu erstellen.

Als Gesamtüberblick über die Maßnahmen dient Tab. 9. Aus dieser geht neben dem Entwicklungsziel hervor, ob die jeweilige Maßnahme eine verpflichtende Natura 2000-Maßnahme darstellt, wer zuständig für die Umsetzung ist bzw. wer als Kooperationspartner in Frage kommt. Weiterhin wird der Umsetzungszeitraum angegeben, wobei zwischen:

- kurzfristig (Umsetzung unmittelbar nach Planerstellung beginnend),
- mittelfristig (innerhalb etwa der nächste 10 Jahre, also etwa bis 2030 beginnend),
- langfristig (Umsetzung erst nach 10 Jahren realisierbar oder die Wirkung der Maßnahmen wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein) und
- Daueraufgabe (gilt für z. B. alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten).

unterschieden wird.

Die Lage der Einzelmaßnahmen geht aus Karte 8 „Maßnahmen“ hervor (in der Anlage).

Die Beschreibung der Einzelmaßnahmen geschieht in den in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmenblättern.

Die Nummerierung der einzelnen Maßnahmen in Tab. 9 und Karte 8 geschieht nach folgendem Muster:

Bsp.: 01a A

Ziffer (01 – 25)	Kleinbuchstabe (a – f)	Großbuchstabe (A, B, C, E, W)
Laufende Nummer	verschiedene Maßnahmen für das selbe Polygon oder den Teilbereich	Maßnahmentyp
01	a	A

A: Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000

B: Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000,

C: Maßnahme für sonstige Gebietsteile,

E: Ersteinrichtung,

W: Wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung.

Außerdem werden in Tab. 9 die Umsetzungsvoraussetzungen angegeben, die grob geschätzten Kosten und die Priorität der Maßnahmen.

Bei der **Priorität** der Maßnahmen wird unterschieden zwischen „höchste Priorität“, „Priorität“ (Symbol: x in Tab. 9) sowie „geringe Priorität“.

Grundsätzlich besitzen die Maßnahmen der Untersuchung der hydrologischen Verhältnisse die höchste Priorität insbesondere für die stark wassergeprägten LRT 7140 und 91D0*, da die Ergebnisse als Grundlage der für die genannten LRT wichtigste Maßnahme der Wasserrückhaltung bzw. Wasserstandsanehebung erforderlich sind. Hiermit verbunden sind die weiteren Maßnahmen höchster Priorität, die zur Wiederherstellung des LRT 7140 im Bereich der Moorwiese und an der Steindarenriede erforderlich sind sowie die Voruntersuchungen zur Re-Etablierung vom Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*). Falls im Grund- bzw. Quellwasser an der Geestkante relevante Einträge nachgewiesen werden, die die Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen für die LRT 7140 und 91D0* unmöglich machen, wären weitere Maßnahmen zur Reduzierung dieser Einträge erforderlich. Weiterhin von höchster Priorität sind die Wiederherstellungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ und 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

Eine Maßnahme mit Priorität stellt die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades B des LRT 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ aufgrund der schlechten Bewertung des Erhaltungszustandes in der atlantischen Region Niedersachsens dar. Weiterhin besitzen die zusätzlichen Maßnahmen für die LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ und 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ Priorität. Auch die verpflichtenden und zusätzlichen Maßnahmen für die LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“, 91D0* „Moorwälder“, LRT 91E0* B (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) stellen Maßnahmen mit Priorität dar. Schließlich sind auch die Erfassung der Zauneidechse auf der Düne, die die Entwicklung von Magerem mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (GMAw) im Kontakt zur Düne, die Entwicklung zu Bruchwald und Nasswiesen und der Erhalt gesetzlich geschützter Biotope mittels Wasserstandsanehebung/Verbesserung der Wasserversorgung im Südwesten des Gebiets sowie die eindeutige Kennzeichnung der öffentlichen Wege im NSG Maßnahmen mit Priorität.

Die übrigen Maßnahmen der Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschten auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf durch Anhebung des Wasserstandes, die Umwandlung des Siedlungsgehölzes in Nasswiesen/feuchte Hochstaudenfluren/Feuchtgebüsche durch Entnahme der Gehölze an der Steindarenriede, die Umwandlung einer Feldhecke mit standortfremden Gehölzen und eines Ziergebüsches, der Erhalt von standortgerechten Gehölzen und der Waldränder mit Wallhecken sowie die Entwicklung von Feuchtgebüschten durch Initialpflanzung um das neu anzulegende Stillgewässer bzw. durch Sukzession besitzen lediglich eine geringe Priorität. Allerdings könnte die letztere Maßnahme ggf. auch höhere Priorität besitzen, um das neu anzulegende Stillgewässer, welches sich direkt an der Straße befindet, vor Beeinträchtigungen durch Betreten zu schützen.

Tab. 9: Übersicht der Maßnahmen im FFH-Gebiet 051

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
01a BW	Dynamisierung der Beweidung der Düne auf 0,44 ha (Öffnung der Vegetationsdecke) durch gezielte Überweidung auf kleineren Teilflächen, ggf. jährlich räumlich-zeitlich wechselnd	LRT 2330 B (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)		●	LK / Land	kurzfristig/ Dauer-aufgabe	Mitarbeit des Bewirtschafters	355 €	×
01b BW	(Alternativ zu 01a BW): Dynamisierung der Düne durch Schaffung von offenen Stellen durch Abplaggen auf fünf Stellen im Osten der Düne auf insg. 10 m ² , außer bei Auftreten der Zauneidechse (Winterquartier)	LRT 2330 B (Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen)		●	LK / Land	kurzfristig/ Dauer-aufgabe	Mitarbeit des Bewirtschafters	500 €	×
01c B	Erfassung der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im Bereich der Düne			●	LK / Land	kurz-mittelfristig	-	1.400 €	×
02 CW	Entwicklung Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA) im Kontakt zur Düne durch Änderung der Bewirtschaftungsauflagen (im Pachtvertrag)	Entw. von Magerem mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (GMAw) auf 2,46 ha		●	LK, Land, privater Eigentümer	kurz-mittelfristig	Vertragsnaturschutz oder Flächenkauf	1.480 €	×
03a AE	Anlage eines Stillgewässers auf 300 m ²	3150 B (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche	●		LK / Land	kurzfristig bis mittelfristig	Auflösung des Pachtvertrages	5.100 €	höchste

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
		Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)				tig (Pachtvertrag?)			
03b BE	Vergrößerung des Stillgewässers um 2.000 m ² auf insg. 2.300 m ² im Bereich eines ehemaligen Altarms der Hunte, Anlage von Buchten und z.T. Flachuferbereichen	3150 B (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)		●	LK / Land	kurzfristig bis mittelfristig (Pachtvertrag?)	Auflösung des Pachtvertrages	34.000 €	×
03c AE	Initialpflanzung für Anlage Stillgewässer mit Material aus den umliegenden Gräben	3150 B (Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften)	●		LK / Land	kurzfristig bis mittelfristig (Pachtvertrag?)	Anlage des Gewässers (Maßnahmen 03)-	800 €	höchste
04a A/BE	Extensivierung von 0,89 ha einer Grünlandfläche (GEA) durch mind. je 3 Aushagerungsmahden über mind. 2 Jahre	LRT 6510 C bzw. B (Magere Flachland-Mähwiesen)	●	●	LK	mittelfristig	Änderung der VO i. V.m. Vertragsnaturschutz	1.780 €	höchste
04b A/BE	Mahdgutübertragung auf 0,89 ha	LRT 6510 C (B) (Magere Flachland-Mähwiesen)	●	●	LK	mittelfristig	Änderung der VO i. V.m. Vertragsnaturschutz	1.560 €	höchste

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
04c A/BW	Extensive Grünlandnutzung auf 0,89 ha ausgehagerten Flächen, Änderung Bewirtschaftung	LRT 6510 C (B) (Magere Flachland-Mähwiesen)	●	●	LK	mittelfristig	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz	445 €	höchste
04d BE	Extensivierung von 8,7 ha Grünlandflächen durch mind. je 3 Aushagerungsmahden über mind. 2 Jahre	LRT 6510 B (Magere Flachland-Mähwiesen)		●	LK / Eigentümer (Land, Private)	mittelfristig	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz	17.400 €	×
04e BE	Mahdgutübertragung auf 8,7 ha (oder Einbringung von LRT-typischen Kräutern als Regiosaatgut)	LRT 6510 B (Magere Flachland-Mähwiesen)		●	LK / Eigentümer (Land, Private)	mittelfristig	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz	15.225 € (10.875 €)	×
04f BW	Extensive Grünlandnutzung auf 8,7 ha ausgehagerten Flächen, Änderung Bewirtschaftung	LRT 6510 B (Magere Flachland-Mähwiesen)		●	LK / Eigentümer (Land, Private)	mittelfristig	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz	4.350 €	×
05a AE	Digitales Geländemodell (inkl. Gewässer) als Voraussetzung für Maßnahme der Wasserstandsregulierung		●		LK	kurzfristig	-	4.000 €	höchste
05b AE	Hydrologisches Gutachten/ Untersuchungen zu den Wasserständen, den Nährstoff-, Basen- und Kalkgehalten des Grundwassers und der Fließgewässer als Voraussetzung für Maßnahme der Wasserstandsregulierung		●		LK	kurzfristig	-	2.500 €	höchste

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
05c AE	Anhebung des Wasserstandes im bzw. zwischen Ringgraben und Moordamm durch: Erhöhung / Verlängerung je einer Sohlgleite im Norden und Süden des Ringgrabens	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und LRT 91D0* (Moorwälder)	●		LK / Wasserverband	mittelfristig (bis langfristig)	Voruntersuchungen Hydrologie	34.000 €	höchste
05d AE	Anhebung des Wasserstandes im bzw. zwischen Ringgraben und Moordamm durch: Reparatur/Neuanlage der Stau im Zuggraben östlich des Moordammes	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore) und LRT 91D0* (Moorwälder)	●		LK / Wasserverband	mittelfristig (bis langfristig)	Voruntersuchungen Hydrologie	6.000 €	höchste
06a AW	Pflegemaßnahmen „Moorwiese“: Reduzierung der Schilffanteile der „Moorwiese“ durch selektive Mahd auf 0,19 ha mit Abtransport des Mähgutes, vorsichtige Einbringung von Mineralien, insbesondere Kalk z. B. in Form von Urgesteinsmehl ist zu prüfen	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore)	●		LK / Ev.-Luth. Kirchengemeinde	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	7.600 €	höchste
06b AE	vorsichtige Entnahme von Bäumen im Suchraum „Moorwiese“ auf einer Fläche von insg. mind. ca. 0,81 ha zur Entw. LRT 7140	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore)	●		LK / Ev.-Luth. Kirchengemeinde	kurzfristig	-	3.905 €	höchste
06c BE	Untersuchungen der Diasporenbank auf bzw. im	B (Übergangs- und		●	LK / Ev.-Luth.	kurzfristig	Voruntersuchungen	5.000 €	höchste

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
	nahen Umfeld der „Moorwiese“ (Voruntersuchungen zum Versuch der Re-Etablierung von Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>) 20 Probenstandorte: Bestimmung der Bodenprofile mittels Bohrstock (Länge: 1 m) und nachfolgende Entnahme von je einer Bodenprobe aus den verschiedenen Bodenhorizonten, Keimungsuntersuchungen auf Keimbett mit Bestimmung der auflaufenden Keimlinge	Schwingrasenmoore)			Kirchengemeinde		Hydrologie, vorsichtige Wasserstandsanhebung		
07 AW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf der NSA-Fläche an der Steindarenriede auf 0,03 ha durch Ausreißen vor der Blüte	LRT 7140 B (Übergangs- und Schwingrasenmoore)	●		LK / privat	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	3.600 €	höchste
08 AW	Bekämpfung Neophyten (Drüsiges Springkraut, Späte Traubenkirsche) auf den mit „C“ bewerteten Flächen im Umfang von ca 1,97 ha durch Ausreißen vor der Blüte bzw. durch Kappung und Ausgraben der Wurzeln	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	●		LK / Eigentümer (vor. Private sowie Gemeinde), Naturschutz-	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	2.365 €	×

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
					organisationen				
09a BE	Umwandlung eines Kiefernforstes mit Eichen in der 2. Baumschicht in den LRT durch Entfernen der Kiefern auf ca. 0,497 ha	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)		●	LK / Privat	mittelfristig bis langfristig	-	1.990 €	×
09b BW	Bekämpfung von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Späte Traubenkirsche) auf der umzuwandelnden Kiefernforstfläche (ca. 0,497 ha)	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)		●	LK / Privat	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	6.000 €	×
10 BE	Umwandlung von zwei Fichtenforstflächen (WZF) im Moorwaldbereich auf insg. ca. 1,23 ha	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)		●	LK / Eigentümer (vorw. Private Gemeinde sowie LK und Kirche), Naturschutzorganisationen	mittelfristig bis langfristig	-	3.875 €	×
11 AW	Erhaltung des günstigen EHG durch Bekämpfung von Neophytenvorkommen auf ca. 6,62 ha östlich des Ringgrabens	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	●		LK / private, Kirche, Gemeinde	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	7.945 €	×

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
12 BE	Waldumwandlung von Fichten- und Kiefernforsten im Geestbereich auf ca. 14,63 ha	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)		●	LK / Eigentümer (vorw. Private sowie Kirche, Gemeinde und Naturschutzverein)	mittelfristig bis langfristig	-	46.085 €	×
13 AE	Erhaltung günstiger Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 1,05 ha durch Anhebung des Wasserstandes (s. Maßnahme 05a bis 05d)	LRT 9190 B (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche)	●		LK, Eigentümer (Privat)	kurzfristig bis langfristig	-	-	×
14 AE	Erhaltung günstiger Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 17,07 ha durch Anhebung des Wasserstandes (s. Maßnahme 05a bis 05d)	LRT 91D0* B (Moorwälder)	●		LK / Eigentümer (Privat, Kirche, Land, Gemeinde)	mittelfristig bis langfristig	-	-	×
15 AE	Wiederherstellung Moorwald aus Pionierwald (WPB) auf ca. 4.220 m ² durch Anhebung des Wasserstandes (s. Maßnahme 05a bis 05d)	LRT 91D0* B (Moorwälder)	●		LK, Eigentümer (Privat, Kirche)	mittelfristig bis langfristig	-	-	×
16 AE	Wiederherstellung des EHG „B“ auf ca. 1,22 ha durch	LRT 91D0* B (Moorwälder)	●		LK, Gemeinde	mittelfristig bis langfristig	-	-	×

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
	Anhebung des Wasserstandes (s. Maßnahme 05a bis 05d)								
17 AW	Wiederherstellung EHG „B“ am Bischofsdiek durch Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,18 ha	LRT 91E0* B (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide)	●		LK, Gemeinde	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	220 €	×
18 CW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,0205 ha (UNS) am Bischofsdiek	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/ Binsenried (NSM)		●	LK, Gemeinde	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	250 €	× ⁵
19 CE	Erhöhung des Wasserstandes im südlichen Poggenpohlsmoor-Wasserzug durch Umbau der Sohlgleite bei „Am Poggenpohl“, alternativ Anlage Sohlgleite im mittleren Teil des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges als Voraussetzung für 20a CE und 21 CE	-		●	LK, Wasserverband	mittelfristig (bis langfristig)	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz oder Ankauf	17.000 €	×
20a CE	Entwicklung und Erhalt von Nasswiesen auf ca. 9,32 ha auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland im südlichen Bereich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, hier:	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)		●	LK, Eigentümer (Land, Private)	mittelfristig	Voruntersuchungen Hydrologie, Änderung der VO i. V. m. Vertrags-	-	×

⁵ Priorität aufgrund Benachbarung zu LRT 91E0*

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
	durch Anhebung des Wasserstandes (s. 19 CE)						naturschutz oder Ankauf		
20b CW	Entwicklung von Nasswiesen auf ca. 9,32 ha auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland im südlichen Bereich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, hier: Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)		●	LK, Eigentümer (Land, Private)	mittelfristig	Voruntersuchungen Hydrologie, Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz oder Ankauf	5.595 €	×
20c CW	Entwicklung/Erhalt von Nasswiesen im Norden des Gebiets auf ca. 15,22 ha auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland durch Anpassung der Bewirtschaftungsauflagen	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)		●		mittelfristig	Änderung der VO i. V. m. Vertragsnaturschutz oder Ankauf	9.135 €	×
21 CE	Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüsch auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf durch Anhebung des Wasserstandes auf 1,11 ha (s. 19 CE)	z. B. NS, NR, BN		●	LK, Land Nds.	mittelfristig	-	-	gering
22 CE	Entwicklung Feuchtgebüsch durch Initialpflanzung um das neu anzulegende Stillgewässer auf 0,41 ha	z. B. BF, BN		●	LK, Land Nds.	mittelfristig	-	7.175 €	gering (×)

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
22 A/BW	Auf-den-Stock-setzen der Gehölze nur am Rand des Gewässers, abschnittsweise, ca. alle 10 Jahre	Vermeiden von zu starker Beschattung des Gewässers (LRT 3150 B)	●			mittelfristig bis langfristig		500 €	gering (x)
23a CE	Entwicklung entwässerte Erlenwälder in Erlenbruch durch Anhebung des Wasserstandes auf 0,84 ha (s. Maßnahme 05a bis 05d)	Erlen-Bruchwald (WA)		●	LK, Eigentümer (Gemeinde, privat)	mittelfristig bis langfristig	-	-	x
23b CW	Bekämpfung von Neophytenvorkommen (Späte Traubenkirsche) auf 0,52 ha	Erlen-Bruchwald (WA)		●	LK, Eigentümer (Gemeinde, privat)	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	625 €	x
24 CE	Umwandlung Siedlungsgehölz durch Entnahme der Gehölze an der Steindarenriede auf 0,25 ha	Nassgrünland (GN)		●	LK, privater Eigentümer	kurzmittelfristig	-	16.250 €	gering
25 CE	Umwandlung Feldhecke mit standortfremden Gehölzen am Weg „An der Steindarenriede“ in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen auf 0,0290 ha	z. B. HFM		●	LK, Gemeinde	kurzmittelfristig	-	95 €	gering
26 CW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,0112 ha an der Steindarenriede (UNS)	Nassgrünland (GN)		●	LK, privater Eigentümer	kurzfristig/ Daueraufgabe	-	135 €	x ⁶

⁶ Priorität aufgrund Benachbarung zu LRT 9190

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
27 CE	Umwandlung Ziergebüsch in Nassgrünland auf 0,0180 ha an der Steindarenriede	Nassgrünland (GN)		●	LK, privater Eigentümer	kurzfristig	-	450 €	gering
28 C	Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen durch Wasserstandsanehebung/ Verbesserung der Wasserversorgung	BNR, GMF, GNF, GNW, NRG, NRS, NSG, WAR, WAT		●	LK, Naturschutzorganisation, div. Eigentümer	-	-	s. Maßnahme 5a-d	×
29 CE	Erhalt der öffentlichen Wege im NSG und Errichtung von Hinweisschildern zur Besucherlenkung	-		●	LK	kurzfristig	-	450 €	×
30 CW	Schutz der Quellbereiche und des Grundwassers vor Einträgen	-		● ⁷	LK	mittellangfristig	Untersuchungen Hydrologie, s. o.	s. o.	höchste
31 C	Erhalt standortgerechte Gehölze	BFR, BMS, HBE, HFM, HN		●	Eigentümer	-	-	-	gering
32 C	Erhalt der Waldränder mit Wallhecke (WRW)	WRW		●	Eigentümer	-	-	-	gering
33 CW	Modellprojekt zum Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen des FFH-Gebietes und ggf. angrenzender Grünlandflächen zwecks Wiederaufnahme/	z. B. GM, GN, RN, RS		●	LK, Eigentümer	mittelfristig	-	nicht kalkulierbar	×

⁷ Evtl. verpflichtend, falls relevante Einträge nachgewiesen werden, die die Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen für die LRT 7140 und 91D0* unmöglich machen.

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Erhaltungsziel / Entwicklungsziel	verpflichtende Natura 2000-Maßnahme	zusätzliche Natura 2000-Maßnahme bzw. sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel	Zuständigkeit/ Kooperationspartner	Zeitraum für Umsetzung aus fachlicher Sicht	Umsetzungs voraussetzungen	grob geschätzte Kosten (einmalig bei Ersteinrichtung/ Herstellung) bzw. jährlich (Pflege/ Bewirtschaftung)	Priorität der Maßnahme
	Förderung extensiver Nutzung und des Artenreichtums sowie der Förderung von Nassgrünland, des LRT 6510 und anderer standortortgerechter, artenreicher Grünlandtypen und Riede unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten								

Legende: Spalte Priorität: höchste = höchste Priorität, X = Priorität, gering = geringe Priorität

5.2 Umsetzungsvorschläge der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebiets, Kostenschätzung der Maßnahmen und Zeitplan

5.2.1 Umsetzungsvorschläge der Maßnahmen, Betreuung des Gebietes

Die Untere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Umsetzung der im Managementplan enthaltenen Maßnahmen. Im Managementplan sollen Hinweise zur Eignung von verschiedenen Instrumenten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben werden.

Wichtigste Maßnahme im Poggenpohlsmoor ist die Verbesserung der hydrologischen Situation als Voraussetzung der Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen für die LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und 91D0* „Moorwälder“ sowie für die sonstigen Maßnahmen der Entwicklung der Nasswiesen, der Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschchen, der Entwicklung zu Erlen-Bruchwald sowie teilweise des Erhalts der § 30-Biotop. Hierfür ist als erstes ein digitales Geländemodell inklusive der Gewässer des Gebiets und eine Bestandsaufnahme der hydrologischen Situation (Wasserstände, Nährstoff-, Basen- und Kalkgehalte des Grundwassers und der Fließgewässer, Abflussgeschehen) erforderlich. Außerdem müsste geklärt werden, wie die Flächeneigentümer der durch die Veränderung des Wasserhaushalts betroffenen Flächen zu einer Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung stehen und ob ein Flächenerwerb der bzw. welcher Flächen erforderlich bzw. möglich ist. Die Kosten für diesen eventuellen Flächenerwerb kommen dann ggf. noch dazu. Wichtiger Partner für die Durchführung einer Wasserstandsanhhebung bzw. einer Verbesserung der Wasserversorgung ist der Unterhaltungsverband. Bei einer Wasserstandsanhhebung bzw. einer Verbesserung der Wasserversorgung ist unter anderem Folgendes zu berücksichtigen: ein Anstau mit eutrophiertem Wasser ist dringend zu vermeiden. Bei Reaktivierung des Sumpf-Glanzkrautes (*Liparis loeselii*) (siehe Kap. 6.0) dürfen Wiedervernässungsmaßnahmen außerdem nur stufenweise erfolgen, da plötzliche Wasserspiegel-Anhebungen ebenso wenig ertragen werden wie dessen Absenkung (QUINGER et al. 2010).

Wenn diese Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden sind, könnte ein letzter Versuch zur Re-Etablierung der Art begonnen werden. Hierbei ist neben den oben ausgeführten Anforderungen an den Wasserhaushalt und die Wasserqualität folgendes zu berücksichtigen: Die Samen des Sumpf-Glanzkrautes können nur bei Anwesenheit eines passenden Mykorrhiza-Pilzes erfolgreich keimen. Die Mahd muss sich daran orientieren, dass die lockere Vegetationsstruktur erhalten oder wiederhergestellt wird und kein Streufilz entsteht. Faustregel ist: Je wuchskräftiger eine Fläche, desto früher und regelmäßiger muss gemäht werden. Da das Glanzkraut erst im September oder später reife Samen bildet, sollte die Mahd der „Moorwiese“ erst ab Ende September geschehen, damit die spät blühende Art noch ausreichend Samen ausbilden kann, bei einem früherem Mahdtermin ist eine Schnitthöhe höher als 15-20 cm zu gewährleisten. Alternativ können *Liparis*-Gruppen oder Teilflächen von der Mahd ausgespart werden. (A. a. O.).

Für die Entwicklung der Offenlandlebensräume der LRT 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“, 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ und des Mageren mesophilen Grünlands kalkarmer Standorte (GMAw) an der Düne ist entweder die NSG-Verordnung anzupassen mit der Folge, dass ein Erschwernisausgleich durch den Bewirtschafter beantragt werden kann oder es sind Bewirtschaftungsvereinbarungen im Rahmen von Vertragsnaturschutz zu treffen. Im Einzelnen müsste für den LRT 2330 der jährliche Bewirtschaftungsvertrag zur Beweidung der Düne angepasst werden. Für den

LRT 6510 ist § 4 Abs. 4 der NSG-Verordnung insoweit zu ergänzen, als dass die dort aufgeführten Vorgaben auch für die Flächen gelten, die der *Entwicklung* des LRT 6510 dienen sollen. Im Fall der Entwicklung des Mageren mesophilen Grünlands kalkarmer Standorte (GMAw) ist ebenfalls die NSG-Verordnung anzupassen, indem für diese Flächen ein Absatz in die Verordnung aufgenommen wird, in dem zielführende Bewirtschaftungsauflagen, vor allem im Bereich der Düngung, festgeschrieben werden.

Für die Entwicklung von Nassgrünland im Südwesten und Norden des Gebietes müssten ebenfalls die Bewirtschaftungsauflagen in § 4 Abs. 3 der NSG-Verordnung angepasst werden, in dem zielführende Bewirtschaftungsauflagen, vor allem im Bereich der Düngung, festgeschrieben werden bzw. Vertragsnaturschutz durchgeführt wird. Außerdem sollte die Zuhilfenahme von Förderprogrammen geprüft werden.

Die Umsetzbarkeit der Wiederherstellung des LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ muss geprüft werden, da das Flurstück dem Land Niedersachsen gehört. Mit dem Domänenamt Oldenburg als Flächenverwalter ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen zwecks Vorbereitung der Pächter und ggf. der Pächter der angrenzenden Flächen.

Die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades B des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ sollte auf der Fläche im Eigentum der Gemeinde Dötlingen ebenfalls relativ unproblematisch sein.

Die Umsetzung der Maßnahmen für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ kann nur in Zusammenarbeit mit den Nutzern der Waldflächen (hauptsächlich Privateigentümer und Gemeinde Dötlingen) gelingen.

Die Umwandlung des Siedlungsgehölzes, eines Ziergebüsches, einer standortfremden Feldhecke sowie eines Bestands des Drüsigen Springkrauts im Bereich Steindarenriede ist nur in Zusammenarbeit mit den Privateigentümern bzw. im Fall der Feldhecke mit der Gemeinde Dötlingen zu realisieren.

Der Schutz der Quellbereiche und Grundwassers im Gebiet vor Nährstoffeinträgen und sonstigen Beeinträchtigungen sind in Kooperation mit den Eigentümern zu verwirklichen.

Eine Besucherlenkung in Form der (besseren) Kennzeichnung der nutzbaren Wege im NSG ist durch den Landkreis durchzuführen.

5.2.2 Instrumente und Finanzierung

Grundsätzlich sind verpflichtende Maßnahmen vom Land Niedersachsen zu bezahlen (nach Landesprioritätenliste (LPL) und ggf. dafür vorgesehene Förderprogramme).

Für die zusätzlichen Maßnahmen kommen die in Tab. 10 aufgeführten Finanzquellen in Betracht. Darüber hinaus gibt es weitere Möglichkeiten der Finanzierung von Maßnahmen, u. a. die Lenkung von Kompensationsmaßnahmen einschließlich Ersatzgeldern im Rahmen der Eingriffsregelung oder die Verwendung von Stiftungsgeldern.

In der folgenden Tab. 10 ist eine Auswahl von Förderprogrammen enthalten, die grundsätzliche Fördermöglichkeiten für die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen des vorliegenden Plans darstellen.

Tab. 10: Hinweise zu Förderprogrammen mit Fördermöglichkeiten

Förderprogramm	Fördermöglichkeit für...
<p>LIFE-Programm, hier:</p> <p>- Teilbereich "Natur und biologische Vielfalt",</p> <p>z. B. integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"</p>	<p>Mehrjährige Großprojekte; Maßnahmen aus den Schwerpunktbereichen Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität, Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich.</p> <p>Schwerpunkt auf der Umsetzung von Natura 2000 sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind.</p>
<p>Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes und der Landschaftspflege (Richtlinie NAL)</p>	<p>Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen und Lebensstätten, spezielle Artenschutz- und Artenhilfsmaßnahmen (u. a. Förderung der Einrichtungen zur naturschutzfachlichen Vor-Ort-Betreuung von Schutzgebieten), vorbereitende und begleitende Maßnahmen zur Umsetzung, sowie Grunderwerb, Pacht, Ablösung etc., Erwerb von Maschinen, Geräten und sonstigen Investitionsgütern.</p>
<p>Flächenmanagement für Klima und Umwelt (EFRE)</p>	<p>Ankauf von Flächen sowie vorbereitende Untersuchungen in Gebieten, die als zusammenhängende Mooregebiete wiedervernässt werden sollen.</p>
<p>Förderprogramm Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB (ELER))</p>	<p>Sicherung des europäischen Netzes Natura 2000, der Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete (z. B. durch Instandhaltungsmaßnahmen und Erstinstandsetzung von Biotopen, Vorhaben zum Feld- und Wiesenvogelschutz, zum Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten, Anlage und Pflege wertvoller Kulturbiotope).</p>
<p>Förderprogramm Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA (ELER))</p>	<p>Sicherung des europäischen Netzes Natura 2000, der Naturschutzgebiete und Großschutzgebiete (z. B. Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen, Durchführung konkreter Projekte, Pacht).</p>
<p>Richtlinie Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes (AUM-Nat) (ELER), insbesondere</p> <p>- Förderschwerpunkt GL - Maßnahmen auf Dauergrünland</p>	<p>Langfristiger Erhalt und Entwicklung des Lebensraums Dauergrünland mit den daran gebundenen Pflanzen und Tierarten durch kontinuierliche, naturschutzgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Fördermaßnahme "Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum</p>

Förderprogramm	Fördermöglichkeit für...
	Erschwernisausgleich" (GL 4) Artenreiches Grünland (GL 5), nur unter bestimmten Voraussetzungen. ⁸
Förderprogramm Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe (E-LER))	Förderung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung.
Förderprogramm Landschaftswerte (EFRE)	Maßnahmen zur Bewahrung, zum Schutz und zur Förderung des Natur- und Kulturerbes, z. B. Schutz und Wiederherstellung historischer Kulturlandschaften und Kulturlandschaftselemente als Bestandteil der grünen Infrastruktur, Besucherlenkung, auch Renaturierung, Herstellung, Ergänzung und Vernetzung von Biotopverbundsystemen.
Förderprogramm Klimaschutz durch Moorentwicklung (KLiMo (EFRE))	Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Hoch- und Niedermooren, die zu einer Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus Mooren führen können und damit dem Klimaschutz dienen. Unter anderem für Wiedervernässung von Mooren sowie vorbereitende Gutachten, Planungen, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzschaffung.
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), hier: - Maßnahme A „Grunderwerb in Schutzgebieten“	Mittel für nicht-produktiven, investiven Naturschutz. Grunderwerb von landwirtschaftlich genutzten sowie landwirtschaftlich nutzbaren Flächen für Zwecke der Biotopgestaltung.
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), hier: - Förderthema 11: Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung in Nutzlandschaften und Schutzgebieten - Förderthema 10: Integrierte Konzepte und Maßnahmen zum Schutz	Unter anderem Entwicklung und Erprobung von Biotopmanagementmaßnahmen, Entwicklung und Umsetzung von Biotopverbundsystemen und -strukturen und von Maßnahmen des Arten- und Biotop-schutzes.

⁸ https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/natur_amp_landschaft/foerdermoeglichkeiten/agrarumweltmassnahmen_des_naturschutzes_pfeil/teilbereich_dauergrunland_gl1_2_gl4/erschwernisausgleich_plus_gl_4/agrarumweltma%C3%9Fnahmen-naturschutz-foederschwerpunkt-dauergruenland-139727.html

Förderprogramm	Fördermöglichkeit für...
und Bewirtschaftung von Grundwasser und Oberflächengewässern	Unter anderem Entwicklung modellhafter Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern und Auen
Niedersächsische BINGO-Umweltstiftung, unter anderem - Biodiversität - Moorbiotope - Kleine Still- und Fließgewässer	Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Förderungsschwerpunkt Arten und Lebensraumtypen mit besonderer Verantwortung Niedersachsens. Maßnahmen zur Wiederherstellung (Erstinstandsetzung) und insbesondere Förderung der Regenerationsfähigkeit des Moores. Schaffung und Aufwertung von kleinen Still- und Fließgewässern.

Eine grobe Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen geht aus Anlage 3 hervor. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die angegebenen Kosten auf ein Jahr.

Aufgrund der zurzeit noch ungeklärten hydrologischen Situation sind die im vorliegenden Managementplan enthaltenen Maßnahmen unter Vorbehalt zu betrachten, außerdem können weitere Maßnahmen erforderlich sein, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Aus diesem Grund sind Kosten für eventuellen Flächenerwerb ebenfalls (noch) nicht enthalten (siehe auch Kap. 6.0).

In Tab. 11 ist ein Zeitplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im FFH-Gebiet 051 aufgeführt.

Tab. 11: Zeitplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im FFH-Gebiet 051

Maßnahme	voraussichtliche Dauer der Durchführung	Geschätzte Dauer zur Erreichung des Ziels
Erstellung eines digitalen Geländemodells (inkl. Gewässer) auf Grundlage eines Geländeaufmaßes	kurzfristig	-
Hydrologisches Gutachten	kurzfristig	-
Umbau drei Sohlgleiten, Anlage Staue im Zuggraben	kurzfristig nach Erstellung von Aufmaß, hydrologischem Gutachten und wasserrechtlichem Antrag	ca. 2-3 Jahre
Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung	s. o.	mittelfristig (ca. 5-10 Jahre)
Erhalt/Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad LRT 91D0* mittels Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung	-	mittel-langfristig
Dynamisierung der Beweidung LRT 2330	dauerhaft	
Entwicklung LRT 3150 / Anlage Gewässer	kurzfristig nach Erstellung wasserrechtlicher Antrag	mittelfristig (ca. 5-10 Jahre)
Entwicklung LRT 6510 (Extensivierung von Intensivgrünland)	-	mittelfristig (ca. 5-10 Jahre)
Neophytenbekämpfung 7140 (NSA), LRT 9190, 91E0*	jährlich im Sommer über mind. 3 Jahre	mittelfristig (ca. 5 Jahre)
Pflegemahd „Moorwiese“, evtl. Kalkung	jährlich bzw. nach Untersuchung	kurzfristig/ Daueraufgabe
Untersuchung der Diasporenbank für Sumpf-Glanzkraut	2 Jahre	mittelfristig
Entwicklung zu Erlen-Bruchwald aus entwässertem Moorwald durch Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung	mittelfristig (siehe oben)	mittel-langfristig
Umwandlung von Kiefern- und Fichtenforsten in LRT 9190	mittelfristig	mittel-langfristig
Entwicklung von Magerem mesophilem Grünland kalkarmer Standorte (GMAw)	-	mittelfristig
Entwicklung von Nasswiesen auf Intensiv-/Extensivgrünland	-	mittel-langfristig
Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschchen auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf durch Anhebung des Wasserstandes	-	mittelfristig
Umwandlung eines Siedlungsgehölzes, eines Ziergebüsches, einer standortfremden Feldhecke sowie eines Bestands des Drüsigen Springkrauts im Bereich Steindarenriede	kurz-mittelfristig	mittelfristig
Kennzeichnung der öffentlichen Wege im NSG	kurzfristig	kurzfristig
ggf. Schutz vor Einträgen ins Grund- bzw. Quellwasser	-	mittel-langfristig

Erläuterungen Tab. 11:

kurzfristig: Umsetzung unmittelbar nach Planerstellung beginnend

mittelfristig: innerhalb etwa der nächsten 10 Jahre, also etwa bis 2030

langfristig: Umsetzung erst nach 10 Jahren realisierbar oder die Wirkung der Maßnahmen wird erst langfristig einsetzen bzw. zu erwarten sein

Daueraufgabe: gilt für z. B. alle fortwährend erforderlichen Pflegemaßnahmen, auch wenn diese nur im mehrjährigen Turnus erforderlich sein sollten

Eine Betreuung des Gebietes nach Erstellung des Managementplans ist erforderlich. Zum einen ist die Situation sowohl in Bezug auf die Entwicklung des Gebietswasserhaushaltes als auch auf das Zusammenspiel von verschiedensten Lebensraum- und Biotoptypen kompliziert; zum anderen ist ein erhöhter Betreuungsaufwand aufgrund des Vorliegens von vielen verschiedenen Eigentümern, darunter auch vielen Privateigentümern, und den verschiedensten Nutzergruppen zu erwarten.

6.0 HINWEISE AUF OFFENE FRAGEN, VERBLEIBENDE KONFLIKTE, FORTSCHREIBUNGSBEDARF

Das zentrale Thema des Poggenpohlsmoores sind die hydrologischen Bedingungen des Gebietes. Insgesamt führt die seit spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts grundlegend veränderte hydrologische Situation, zusammen mit vermuteten in letzter Zeit zunehmenden Nährstoffeinträgen zumindest aus der Luft, vermutlich zu einer beschleunigten Sukzession. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor scheint das Fehlen oder zumindest die Reduzierung des Zustroms von kalkhaltigem Wasser von der Geest zu sein. Ein wichtiger Teil der formulierten Maßnahmenvorschläge, vor allem für die stark wasserabhängigen Lebensraumtypen 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und 91D0* „Moorwälder“, kann nur bei einer vermehrten Wasserrückhaltung bzw. Wasserstandsanhhebung greifen. Da hierzu Erkenntnisse bzw. belastbare Grundlagen fehlen, sind vertiefende Untersuchungen zu den Wasserständen, Leitfähigkeit, Nährstoff-, Basen- und Kalkgehalten des Grundwassers, insbesondere auch an der Geestkante und in den Quellbereichen, und der Fließgewässer sowie ein Aufmaß des Gebietes zur Erstellung eines digitalen Geländemodells Voraussetzung für die Maßnahme der erforderlichen Wasserstandsregulierung und damit verbundener Maßnahmen und damit der Erhaltung und Verbesserung insbesondere der LRT 7140 und 91D0* im Gebiet.

Weiterhin müsste im Hinblick auf die Verbesserung der hydrologischen Situation geklärt werden, wie die Flächeneigentümer der durch die Veränderung des Wasserhaushalts betroffenen Flächen zu einer Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung stehen und ob ein Flächenerwerb der bzw. welcher Flächen erforderlich bzw. möglich ist. Die Kosten für diesen eventuellen Flächenerwerb kommen dann ggf. noch dazu. Wichtiger Partner für die Durchführung einer Wasserstandsanhhebung/ Verbesserung der Wasserversorgung ist der Unterhaltungsverband. Im Hinblick auf die Entwicklung von Nassgrünland und auch von magerem mesophilen Grünland sind eventuelle Konflikte in Bezug auf die Grünlandbewirtschaftung zu lösen.

Die im vorliegenden Maßnahmenplan formulierten Ziele und Maßnahmen können deshalb in zentralen Punkten, insbesondere was den Wasserhaushalt betrifft, lediglich auf Grundlage von Annahmen formuliert werden bzw. müssen z. T. vage bleiben. Als Folge der zu veranlassenden Untersuchungen könnten sich eventuell veränderte Maßnahmen, wenn nicht sogar in Teilen geänderte Zielvorstellungen ergeben, so dass eine Fortschreibung des vorliegenden Managementplanes zwingend notwendig erscheint.

Vor den vorgesehenen Umwandlungen von zwei Fichtenforstflächen im Moorwaldbereich in den LRT 9190 (Bodensaure Eichenwälder, ca. 1,23 ha, Maßnahme 10 BE) sollte durch ein Höhenaufmaß geklärt werden, ob nicht eine Entwicklung zum LRT 91D0* möglich ist.

Außerdem sollte im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Vergrößerung des Lebensraumtyps 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ außerhalb des FFH-Gebietes möglich ist. Hierfür bietet sich die im Nordwesten in unmittelbarer Nähe gelegene reliktsche Düne (Naturdenkmal „Oltmann-Berg“, Oberg) mit einer Fläche von ca. 10.500 m² an.

Schließlich sollten die Grünlandflächen und weitere relevante Offenlandbiotope im FFH-Gebiet und der unmittelbar an das Gebiet angrenzenden Offenlandbiotope in Hinblick auf Brut- und Gastvogelbestände untersucht werden. Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme CW 33 (Modellprojekt zum Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen des FFH-Gebietes und ggf. angrenzender Grünlandflächen zwecks Wiederaufnahme/ Förderung extensiver Nutzung etc. unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten) bzw. stellt eine daraus resultierende Maßnahme dar. Falls im Rahmen dieser Kartierung bodenbrütende Vogelarten festgestellt wurden, sollten die Flächen kurz vor Mahd und sonstigen Bewirtschaftungsmaßnahmen - vorzugsweise durch den Jagd ausübungsberechtigten - insbesondere nach Bodenbrütern abgesucht werden. Vorhandene Neststandorte sind zu kennzeichnen und von der Bewirtschaftung auszunehmen. Zwar sollte diese Maßnahme bereits Bestandteil der guten fachlichen Praxis sein, jedoch wird sie erfahrungsgemäß nicht immer umgesetzt. Gegebenfalls ist ein weitergehender Gelege- und Kükenschutz durchzuführen, wenn es Hinweise auf Prädation von Gelegen, z. B. durch Raubsäuger, gibt.

7.0 HINWEISE ZUR EVALUIERUNG UND ZUM MONITORING

Eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen ist aufgrund der schwierigen hydrologischen Situation und der herausragenden Bedeutung des Gebietes besonders wichtig. Diese sollte durch einen Gebietsbetreuer des Landkreises bzw. eine vom Landkreis beauftragte Betreuerin geschehen.

Es ist sehr wichtig, den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. der Wasserstandsanhhebung sowie die Entwicklung der hydrologischen Situation vor und nach der Durchführung der Maßnahmen zu dokumentieren. Außerdem ist ein längerfristiges Monitoring der hydrologischen Situation erforderlich, auch und besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels. Hierfür sind ca. vier bis sechs Grundwassermessstellen einzurichten, die möglichst mit automatischer Messtechnik ausgerüstet sein sollten und damit kontinuierlich aufzeichnen. Zusätzlich sollten mindestens zwei- bis dreimal jährlich Untersuchungen zur Leitfähigkeit bzw. den Nährstoffgehalten und zum pH-Wert im Grundwasser und im Ringgraben und Zuggraben durchgeführt werden. Dies ist wichtig, um herauszufinden, ob bzw. wo und wieviel kalkhaltiges Wasser noch zuströmt bzw. wie sich die Nährstoff- und Basengehalte bzw. der pH-Wert entwickeln (wichtig für Erhalt und Entwicklung des LRT 7140). Falls die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, bieten die Werte die Grundlage, um nachsteuern zu können.

Außerdem sollte für die Flächen der FFH-Lebensraumtypen nach Etablierung der Maßnahmen ein Monitoring im Hinblick auf ausgewählte charakteristische Arten der LRT durchgeführt werden, um die Bewirtschaftung bzw. die Maßnahmen entsprechend anpassen zu können und die Zielerreichung beurteilen zu können. Dieses Monitoring wird in den folgenden Absätzen für die einzelnen LRT und sonstigen Bereiche konkretisiert.

Für den LRT 7140 und dabei insbesondere die „Moorwiese“ ist eine Erfolgskontrolle und ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen. Dies sollte neben dem oben beschriebenen Monitoring der hydrologischen Parameter auch ein Monitoring der Vegetationsentwicklung auf der „Moorwiese“ beinhalten, z. B. durch die Anlage von Dauerquadraten, in denen jährlich die Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, aufgenommen und nachfolgend im Hinblick auf den Zielzustand ausgewertet wird. Beispielsweise könnte ein Ergebnis des Monitorings sein, dass das Mahdintervall für die „Moorwiese“ anzupassen ist, indem z. B. ggf. statt jeweils die gesamte Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche gemäht werden (Rotationsmahd, Erhöhung der Struktur- und

damit Artenvielfalt) oder der Mahdzeitpunkt geändert wird, um gezielt einzelnen Arten zu fördern. Außerdem müsste im Fall seiner Reaktivierung die Entwicklung des Sumpfglanzkrautes jährlich beobachtet werden, möglichst durch sorgfältige Suche in der Blütezeit ab Ende Mai/Anfang Juni bzw. ab August, wenn sich die Pflanze auffällig gelb färbt, bis (aufgrund der auffälligen Früchte) in den Herbst hinein. Hier kann später eventuell auf das im Turnus von drei Jahren durchgeführte Monitoring aller bekannten Vorkommen von *Liparis loeselii* durch das NLWKN zurückgegriffen werden. Zur Durchführung des Monitorings ist eine erfahrene Person abzustellen bzw. zu beauftragen, die dies möglichst für einen längeren Zeitraum durchführen kann.

Ein Monitoring der Moorwälder (LRT 91D0*) sollte in einem Intervall von ca. 3-5 Jahren über mindestens 15 Jahre durchgeführt werden. Dies sollte über die Kontrolle ausgewählter charakteristischer Arten des LRT geschehen. Die Anlage von Dauerquadraten ist aufgrund der bereits jetzt schon schweren Zugänglichkeit des Lebensraumtyps nicht zu empfehlen.

Für die geänderte Beweidung der Düne (bzw. alternativ dem Abplaggen) (LRT 2330) sind zwei bis vier Dauerquadrate einzurichten und es ist ein Monitoring über mindestens 10-15 Jahre, z. B. im zweijährigen Turnus, zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erforderlich.

Für die weiteren Maßnahmen ist zumindest eine Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen vorzusehen, z. B. einmalig nach fünf Jahren.

So ist für die Anlage des Stillgewässers (LRT 3150) eine Erfolgskontrolle notwendig, die die erfolgreiche Etablierung der Pflanzengesellschaften und insbesondere ausgewählte charakteristische Arten des LRT überprüft, z. B. einmalig nach fünf Jahren.

Für die Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), der Nasswiesen und des mageren mesophilen Grünlands ist ebenfalls eine Erfolgskontrolle erstmalig nach ca. drei Jahren erforderlich, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können. Für den LRT 6510 sind dabei die Zielgrößen, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der charakteristischen Arten des LRT, für die EHG „C“ bzw. „B“ zu betrachten und ggf. nachzusteuern.

Die Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüsch auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf durch Anhebung des Wasserstandes sowie für die Umwandlung eines Siedlungsgehölzes, eines Ziergebüsches und einer standortfremden Feldhecke im Bereich Steindarenriede ist jeweils einmalig nach fünf Jahren zu kontrollieren.

Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten in den Lebensraumtypen 9190 und 91E0* sowie an der Steindarenriede und am Bischofsdiek ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.

Eine Erfolgskontrolle des Waldumbaus der Fichten- und Kiefernwälder im Gebiet ist im Abstand von fünf Jahren durchzuführen.

Schließlich wäre eine Bestandsaufnahme und ein Monitoring für den Moorfrosch (*Rana arvalis*) als FFH-Anhang IV-Art durchzuführen, da die Art zumindest in der Vergangenheit im Poggenpohlsmoor vorkam. Die Prioritätenliste der Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz weist den Moorfrosch als prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf aus.

8.0 QUELLENVERZEICHNIS

- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. BfN-Skripten 449.
- BfN (2016) = Bundesamt für Naturschutz (2016): Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland. <https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen/>. 2003 erstellt von Uwe Starfinger & Prof. Dr. Ingo Kowarik, aktualisiert 2016.
- ACKERMANN, W., STREITBERGER, M. UND S. LEHRKE (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region - Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg.
- BMS-UMWELTPLANUNG (2010): Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 051 „Poggenpohlsmoor“. Im Auftrag des NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg: 24 S. + Anhang.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs.36 (2) 2016: 73-132.
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG (2017): Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 26. September 2017.
- DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2004. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 1-240.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen - Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 32, Nr. 1 (1/12): 1-60.
- DRACHENFELS, O. v. (2014a): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen - auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) (Stand Februar 2014). Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover, 80 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2014b): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen, Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen (Stand März 2012, Korrektur Februar 2014). Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover, 118 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. - Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. Heft A/4: 1-331.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr 1 (1/2004): 1-76.
- GROßE-BRAUKMANN, G. & K. DIERßEN (1973): Zur historischen und aktuellen Vegetation im Poggenpohlsmoor bei Dötlingen (Oldenburg) – Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft (alte Serie) – NF_15-16_1973: 109 - 145.

- KIESEKAMP, K. (2020): mdl. Auskunft am 02.07.2020, Hunte-Wasseracht, Großenkneten-Huntlosen.
- KOPERSKI, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 11, Nr. 3.
- LBEG (2020a): NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Geologische Karte 1 : 25.000. Publikationsdatum: 01.01.1991. Unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.
- LBEG (2020b): NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50.000 (BK50), Publikationsdatum: 13.11.2017. Unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.
- LBEG (2020c): NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Karte der ursprünglichen Moorverbreitung im Maßstab 1 : 50.000 Publikationsdatum: 19.05.2001. Unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.
- LBEG (2020d): NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Kartierbohrungen der Geologie - Bohrungen der Bohrdatenbank von Niedersachsen (BDN). Publikationsdatum: 01.01.2009. Unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.
- LBEG (2020e): NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): Bodenkundliche Bohrungen, Publikationsdatum: 01.01.2009. Unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>.
- LGLN (2010): Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (2010): Oldenburgischen Vogteikarte - Blatt Vogtei Hatten I - aus dem Jahr 1795. Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen.
- LK OLDENBURG (2020) = Landkreis Oldenburg (2020): Landschaftsrahmenplan - Fortschreibung. Entwurf Juni 2020.
- NIBIS-Kartenserver (2020): Bodenkundliche Bohrungen. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>, Abruf: 23.04.2020.
- NIBIS-KARTENSERVEN (2020): Kartierbohrungen der Geologie. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>, Abruf: 23.04.2020.
- NLWKN (2010a) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Moorwälder (91D0*) (Stand Januar 2010, Entwurf).
- NLWKN (2010b) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9190). Stand Januar 2010, Entwurf.
- NLWKN (2010c) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biototypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biototypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (91E0*). Stand Januar 2010, Entwurf.

- NLWKN (2011a) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2330). Stand November 2011.
- NLWKN (2011b) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140). Stand November 2011.
- NLWKN (2011c) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011c): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150). Stand November 2011.
- NLWKN (2011d) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2011d): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Magere Flachland-Mähwiesen (6510). Stand November 2011.
- NLWKN (2020) = NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2020): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 051.
- NLWKN (2011e): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN) – Naturschutz (Hrsg.): Prioritätenlistender Arten und Lebensraum-/Biotoptypen mit besonderem Handlungsbedarf. Stand Januar 2011 (ergänzt September 2011). Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU).
- NMU 2020: Umweltkartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. www.umweltkarten-niedersachsen.de.
- QUINGER, B., ZEHM, A., NIEDERBICHLER, C., WAGNER, I. & WAGNER, A. (2010): Merkblatt Artenschutz 36, Sumpf-Glanzkraut, *Liparis loeselii*. – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, 4 S.
- ROGGEMANN, G. (1978): Zur Erhaltung geschützter Pflanzen im Naturschutzgebiet Poggenpohlsmoor. Wildeshausen, 1978.
- ZERHUSEN, W. (2019): mdl. Mitteilung am 16.09.2019.

ANLAGEN

Anlage 1: Karten 1 bis 8

Anlage 2: Maßnahmenbältter

Anlage 3: Kostenschätzung Maßnahmen

KARTENVERZEICHNIS

Karte 1: Planungsraum-Übersicht

Karte 2a: Aktualisierung der Biotoptypenkartierung aus der Basiserfassung 2009

Karte 2b: Bestand gefährdete und besonders geschützte Arten

Karte 3: FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Karte 4: Eigentumssituation

Karte 5: Nutzungen

Karte 6: Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen

Karte 7: Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Karte 8: Maßnahmen

Nr. 01a BW	Dynamisierung Düne durch gezielte Überweidung
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: 2330 B Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • vermutlich Eutrophierung, • Vergrasung • geringe Flächenausdehnung
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Das Ziel für den Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ stellt die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades B auf 100 % der Fläche, also auf 0,44 Hektar, dar. Die Düne ist sandig, nährstoffarm und besitzt ein intaktes Relief. Sie zeichnet sich durch offene Sandstellen, eine mittlere Strukturvielfalt und nicht mehr als maximal 75% dichter Grasfluren aus. Es sind mindestens fünf bis zehn für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten, darunter Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>) und Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), entsprechende Flechten- und Moosarten sowie charakteristische Tierarten und die entsprechenden Lebensgemeinschaften der Arten in stabilen sich langfristig selbst erhaltenden Populationen vorhanden. Die Düne befindet sich günstigenfalls im Kontakt zu umliegenden Extensivgrünland, welches vorzugsweise als beweidetes „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMAw) ausgeprägt ist.</p> Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Dynamisierung der Beweidung auf 0,44 ha (Öffnung der Vegetationsdecke) durch gezielte Überweidung auf kleineren Teilflächen, ggf. jährlich räumlich-zeitlich wechselnd Gesamtpreis: 1.000 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet höherer Bewirtschaftungsaufwand	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Für die geänderte Beweidung der Düne wären zwei bis vier Dauerquadrate zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erforderlich, am besten im Rahmen eines langjährigen Monitorings über mindestens 10-15 Jahre, z. B. im zweijährigen Turnus.	

<p>Nr. 01b BW</p>	<p>Dynamisierung Düne durch Abplaggen</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: 2330 B Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • vermutlich Eutrophierung, • Vergrasung • geringe Flächenausdehnung
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	<p>Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Das Ziel für den Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ stellt die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades B auf 100 % der Fläche, also auf 0,44 Hektar, dar. Die Düne ist sandig, nährstoffarm und besitzt ein intaktes Relief. Sie zeichnet sich durch offene Sandstellen, eine mittlere Strukturvielfalt und nicht mehr als maximal 75% dichter Grasfluren aus. Es sind mindestens fünf bis zehn für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten, darunter Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>) und Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), entsprechende Flechten- und Moosarten sowie charakteristische Tierarten und die entsprechenden Lebensgemeinschaften der Arten in stabilen sich langfristig selbst erhaltenden Populationen vorhanden. Die Düne befindet sich günstigenfalls im Kontakt zu umliegenden Extensivgrünland, welches vorzugsweise als beweidetes „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMAw) ausgeprägt ist.</p> <p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>(Alternativ zu M 1): Dynamisierung durch Schaffung von offenen Stellen durch Abplaggen auf fünf Stellen im Osten der Düne auf insg. 10 m², außer bei Auftreten der Zauneidechse (Winterquartier)</p> <p>Gesamtpreis: 500 €</p>	
<p>Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>höherer Bewirtschaftungsaufwand</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Zur Beobachtung der Vegetationsentwicklung wären Dauerquadrate erforderlich, am besten im Rahmen eines langjährigen Monitorings über mindestens 10-15 Jahre, z. B. im zweijährigen Turnus.</p>	

Nr. 01c B	Erfassung der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im Bereich der Düne
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: 2330 B Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> vermutlich Eutrophierung, Vergrasung geringe Flächenausdehnung
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile Das Ziel für den Lebensraumtyp 2330 „Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen“ stellt die Entwicklung des guten Erhaltungsgrades B auf 100 % der Fläche, also auf 0,44 Hektar, dar. Die Düne ist sandig, nährstoffarm und besitzt ein intaktes Relief. Sie zeichnet sich durch offene Sandstellen, eine mittlere Strukturvielfalt und nicht mehr als maximal 75% dichter Grasfluren aus. Es sind mindestens fünf bis zehn für den Lebensraumtyp charakteristische Pflanzenarten, darunter Sand-Segge (<i>Carex arenaria</i>) und Silbergras (<i>Corynephorus canescens</i>), entsprechende Flechten- und Moosarten sowie charakteristische Tierarten und die entsprechenden Lebensgemeinschaften der Arten in stabilen sich langfristig selbst erhaltenden Populationen vorhanden. Die Düne befindet sich günstigenfalls im Kontakt zu umliegenden Extensivgrünland, welches vorzugsweise als beweidetes „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMAw) ausgeprägt ist. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Erfassung der Zauneidechse Gesamtpreis: 1.400 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

<p>Nr. 02 CW</p>	<p>Entwicklung Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMAw) im Kontakt zur Düne</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> GMS/GMAw - Sonstiges mesophiles Grünland / Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> -
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter 	<p>Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Kontaktbiotop zum LRT 2330 (Düne) soll das umliegende bzw. nördlich angrenzende bereits schon extensiv genutzte Grünland zu vorzugsweise beweidetem Magerem mesophilen Grünland kalkarmer Standorte (GMAw) entwickelt werden. Da einige Arten der Magerrasen (Düne) zum Teil auch im genannten Biotoptyp GMAw vorkommen, könnte dadurch ein Artenverbund sowie ein Schutz vor eventuellen Nährstoffeinträgen aus den umliegenden Parzellen erreicht werden. Dies dient auch dem Erhaltungsziel der Schutzgebietsverordnung, als dort „wichtige Kontaktbiotope“ genannt sind.
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Änderung der Bewirtschaftungsauflagen (NSG-Verordnung): Entschädigung extensive Bewirtschaftung, keine Düngung</p> <p>Gesamtpreis: 1.480 €</p>	
<p>Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Erfolgskontrolle erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.</p>	

Nr. 03a AE	Anlage eines Stillgewässers auf 300 m²
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Domänenamt Oldenburg als Flächenverwalter der Landesfläche 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung eines Stillgewässers des Lebensraumtyps 3150 mit EHG „B“ in der Größe von etwa 300 m², welches folgende Mindestanforderungen erfüllt: leicht getrübbtes Wasser sowie gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation. Das Gewässer ist durch Störungsarmut gekennzeichnet und weist kaum Beeinträchtigungen auf. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Gelbe Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>). Außerdem ist mindestens eine weitere charakteristische Art des LRT 3150 vorhanden (s. DRACHENFELS 2014b). Die charakteristischen Pflanzen- und auch Tierarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Das Stillgewässer ist von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und Feuchtgebüschchen in ausreichender Flächenausdehnung umgeben. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Anlage eines Stillgewässers auf 300 m ² , i. V. m. Maßnahme 03b BE und 03c AE Gesamtpreis: 5.100 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt: Grünlandumwandlung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle notwendig, die die erfolgreiche Etablierung der Pflanzengesellschaften, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der charakteristischen Arten des LRT überprüft, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 03b BE	Vergrößerung des Stillgewässers um 2.000 m²
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Domänenamt Oldenburg als Flächenverwalter der Landesfläche 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ in Gestalt eines Stillgewässers in der Größe von weiteren etwa 2.000 m² (insgesamt also 2.300 m², zusammen mit 03a AE) auf Intensivgrünland im Bereich eines ehemaligen Altarms der Hunte, welches durch leicht getrübbtes Wasser sowie gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation charakterisiert ist. Das Gewässer ist durch Störungsarmut gekennzeichnet und weist kaum Beeinträchtigungen auf. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Froschbiss (<i>Hydrocharis morsusranae</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Gelbe Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>). Die charakteristischen Pflanzen- und auch Tierarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Das Stillgewässer ist von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und Feuchtgebüsch in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Vergrößerung des Stillgewässers um 2.000 m ² auf insg. 2.300 m ² im Bereich eines ehemaligen Altarms der Hunte, Anlage von Buchten und z.T. Flachuferbereichen, i. V. m. Maßnahme 03c AE Gesamtpreis: 34.000 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt: Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung Synergie: Landesfläche	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle notwendig, die die erfolgreiche Etablierung der Pflanzengesellschaften des LRT überprüft, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 03c AE	Initialpflanzung Stillgewässer
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GIM - Intensivgrünland auf Moorböden
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Domänenamt Oldenburg als Flächenverwalter der Landesfläche 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung des LRT 3150 „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ in Gestalt eines Stillgewässers in der Größe von insgesamt ca. 2.300 m² auf Intensivgrünland im Bereich eines ehemaligen Altarms der Hunte, welches durch leicht getrübbtes Wasser sowie gut entwickelte Wasser- und Verlandungsvegetation charakterisiert ist. Das Gewässer ist durch Störungsarmut gekennzeichnet und weist kaum Beeinträchtigungen auf. Zu den charakteristischen Pflanzenarten zählen insbesondere Froschbiss (<i>Hydrocharis morsusrae</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Gelbe Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>). Die charakteristischen Pflanzen- und auch Tierarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Das Stillgewässer ist von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und Feuchtgebüschchen in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Initialpflanzung für Anlage Stillgewässers mit Material aus den umliegenden Gräben Gesamtpreis: 800 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt: Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung Synergie: Landesfläche	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle notwendig, die die erfolgreiche Etablierung der Pflanzengesellschaften des LRT überprüft, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 04a A/BE	Extensivierung von 0,89 ha Grünland zu LRT 6510 (Aushagerung)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen mit Erhaltungsgrad C (verpflichtend) bzw. B (zusätzliches Ziel) in der Größe von rund 0,9 ha im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich (mind. 5-7 Arten gemäß DRACHENFELS 2014b) und u. a. geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>). Magerkeitszeiger kommen allenfalls sehr vereinzelt vor (< 1 Ex. /100 m²). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Extensivierung von 0,89 ha einer Grünlandfläche (GEA) durch jährlich mind. 3 Aushagerungsmahden über mind. 2 Jahre Gesamtpreis: 1.780 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 04b A/BE	Extensivierung von 0,89 ha Grünland zu LRT 6510 (Mahdgutübertragung)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen mit Erhaltungsgrad C (verpflichtend) bzw. B (zusätzliches Ziel) in der Größe von rund 0,9 ha im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich (mind. 5-7 Arten gemäß DRACHENFELS 2014b) und u. a. geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>). Magerkeitszeiger kommen allenfalls sehr vereinzelt vor (< 1 Ex. /100 m²). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Mahdgutübertragung auf 0,89 ha Gesamtpreis: 1.560 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 04c A/BW	Extensive Grünlandnutzung auf 0,89 ha (LRT 6510)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile / Zusätzliches Ziel <ul style="list-style-type: none"> Verpflichtendes Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen mit Erhaltungsgrad C in der Größe von rund 0,9 ha im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich (mind. 5-7 Arten gemäß DRACHENFELS 2014b) und u. a. geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>). Magerkeitszeiger kommen allenfalls sehr vereinzelt vor (< 1 Ex./100 m²). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben. Zusätzliches Ziel (nicht verpflichtend) ist die Entwicklung des Erhaltungsgrades B auf der wiederherzustellenden Fläche von 0,89 ha. Hierfür sind die oben zitierten charakteristischen Arten (mind. 8-10 Arten) sowie ein mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung < 5 %, > 1 Ex./100 m²) in entsprechender Anzahl und Deckung sowie einer mittleren Strukturvielfalt (gem. DRACHENFELS 2014b) vorhanden. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Extensive Grünlandnutzung auf 0,89 ha ausgehagerten Flächen Gesamtpreis: 445 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 04d BE	Extensivierung von 8,7 ha Grünland zu LRT 6510 (Aushagerung)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche • GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend intensive Grünlandnutzung • Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen des LRT 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" mit mindestens gutem Erhaltungsgrad B in der Größe von 8,7 ha auf artenarmem Extensivgrünland im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich und insbesondere geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>) (mind. 8-10 Arten) sowie ein mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung < 5 %, > 1 Ex./100 m²) in entsprechender Anzahl und Deckung sowie einer mittleren Strukturvielfalt (gem. DRACHENFELS 2014b). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Extensivierung von 8,7 ha Grünlandflächen durch jährlich mind. 3 Aushagerungsmahden über mind. 2 Jahre Gesamtpreis: 17.400 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 04e BE	Extensivierung von 8,7 ha Grünland zu LRT 6510 (Mahdgutübertragung)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> überwiegend intensive Grünlandnutzung Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen des LRT 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" mit mindestens gutem Erhaltungsgrad B in der Größe von 8,7 ha auf artenarmem Extensivgrünland im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich und insbesondere geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>) (mind. 8-10 Arten) sowie ein mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung < 5 %, > 1 Ex./100 m²) in entsprechender Anzahl und Deckung sowie einer mittleren Strukturvielfalt (gem. DRACHENFELS 2014b). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Maßnahmenbeschreibung Mahdgutübertragung auf 8,7 ha Gesamtpreis: 15.225 €	
alternativ: Einbringung von LRT-typischen Kräutern als Regiosaatgut auf 8,7 ha Gesamtpreis: 10.875 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 04f BW	Extensive Grünlandnutzung auf 8,7 ha (LRT 6510)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GIA - Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche • GEA - Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • intensive Grünlandnutzung
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Bewirtschafter 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist die Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen des LRT 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" mit mindestens gutem Erhaltungsgrad B in der Größe von 8,7 ha auf artenarmem Extensivgrünland im Westen des Gebiets, die mäßig bis gut nährstoffversorgt und extensiv genutzt sind. Die Flächen sind struktur- und artenreich und insbesondere geprägt durch Arten wie Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Rot-Schwengel (<i>Festuca rubra</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>) und Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>) (mind. 8-10 Arten) sowie ein mittleres bis geringes Vorkommen von Magerkeitszeigern (Deckung < 5 %, > 1 Ex./100 m²) in entsprechender Anzahl und Deckung sowie einer mittleren Strukturvielfalt (gem. DRACHENFELS 2014b). Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Die Mähwiesen sind von wichtigen Kontaktbiotopen wie Nassgrünland und mesophilem Grünland in ausreichender Flächenausdehnung umgeben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Extensive Grünlandnutzung auf 8,7 ha ausgehagerten Flächen Gesamtpreis: 4.350 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung bzw. evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, insbesondere auf Vorkommen ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, erstmalig nach ca. drei Jahren, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 05a AE	Geländeaufmaß/digitales Geländemodell
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Geländeaufmaß inkl. Gewässervermessung (Digitales Geländemodell) Gesamtpreis: 4.000 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Voraussetzung für Maßnahmen der Wasserstandsregulierung (Maßnahmen 05c AE, 05d AE, 19 CE).	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

Nr. 05b AE	Hydrologisches Gutachten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Hydrologisches Gutachten/ Untersuchungen zu zu den Wasserständen, den Nährstoff-, Basen- und Kalkgehalten des Grundwassers und der Fließgewässer Gesamtpreis: 2.500 €	
Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Voraussetzung für Maßnahmen der Wasserstandsregulierung (Maßnahmen 05c AE, 05d AE, 19 CE).	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

Nr. 05c AE	Erhöhung / Verlängerung zweier Sohlgleiten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen: 91D0* Moorwälder 7140 B Übergangs- und Schwingrasenmoore Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Sukzession, Verbuschung (z. T. mit Später Traubenkirsche) Nährstoffeinträge Versauerung geringe Flächenausdehnung, Artenarmut (LRT 7140)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasserverband 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Siehe Maßnahmenblätter 06a AW, 06b AE, 06 c BE sowie 13 AE bis 16 AE.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Anhebung des Wasserstandes zwischen Moordamm und Ringgraben durch: Erhöhung / Verlängerung je einer Sohlgleite im Norden und Süden des Ringgrabens Gesamtpreis: 34.000 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Anhebung des Wasserstands führt evtl. zu Überschwemmung bzw. zu hoch anstehendes Grundwasser auf landwirtschaftlichen Flächen, v. a. auch außerhalb des NSG. Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Wasserstandsanehebung kommt auch der Entwicklung von weiteren nässebestimmten Biotoptypen zugute	

Nr. 05c AE	Erhöhung / Verlängerung zweier Sohlgleiten
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Es ist sehr wichtig, den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. der Wasserstandsanehebung sowie die Entwicklung der hydrologischen Situation vor und nach der Durchführung der Maßnahmen zu dokumentieren. Außerdem ist ein längerfristiges Monitoring der hydrologischen Situation erforderlich, auch und besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels.</p> <p>Hierfür sind ca. vier bis sechs Grundwassermessstellen einzurichten, die möglichst mit automatischer Messtechnik ausgerüstet sein sollten und damit kontinuierlich aufzeichnen. Zusätzlich sollten mindestens zwei- bis dreimal jährlich Untersuchungen zur Leitfähigkeit bzw. den Nährstoffgehalten und zum pH-Wert im Grundwasser und im Ringgraben und Zuggraben durchgeführt werden. Dies ist wichtig, um herauszufinden, ob bzw. wo und wieviel kalkhaltiges Wasser noch zuströmt bzw. wie sich die Nährstoff- und Basengehalte bzw. der pH-Wert entwickeln (wichtig für Erhalt und Entwicklung des LRT 7140). Falls die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, bieten die Werte die Grundlage, um nachsteuern zu können.</p>	
<p>Hinweis: Voraussetzung für diese Maßnahme sind die Maßnahmen 05a AE und 05b AE.</p>	

Nr. 05d AE	Reparatur/Neuanlage Stau im Zuggraben
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtypen: 91D0* Moorwälder 7140 B Übergangs- und Schwingrasenmoore Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Sukzession, Verbuschung (z. T. mit Später Traubenkirsche) Nährstoffeinträge Versauerung geringe Flächenausdehnung, Artenarmut (LRT 7140)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Wasserverband 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Siehe Maßnahmenblätter 06a AW, 06b AE, 06c BE sowie 13 AE bis 16 AE.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Anhebung des Wasserstandes zwischen Moordamm und Ringgraben durch: Reparatur/Neuanlage der Stau im Zuggraben östlich des Moordammes Gesamtpreis: 6.000,00 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Anhebung des Wasserstands führt evtl. zu Überschwemmung bzw. zu hoch anstehendes Grundwasser auf landwirtschaftlichen Flächen, v. a. auch außerhalb des NSG. Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet .Wasserstandsanhebung kommt auch der Entwicklung von weiteren nässebestimmten Biotoptypen zugute	

Nr. 05d AE

Reparatur/Neuanlage Stau im Zuggraben

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Es ist sehr wichtig, den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. der Wasserstandsanhhebung sowie die Entwicklung der hydrologischen Situation vor und nach der Durchführung der Maßnahmen zu dokumentieren. Außerdem ist ein längerfristiges Monitoring der hydrologischen Situation erforderlich, auch und besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Hierfür sind ca. vier bis sechs Grundwassermessstellen einzurichten, die möglichst mit automatischer Messtechnik ausgerüstet sein sollten und damit kontinuierlich aufzeichnen. Zusätzlich sollten mindestens zwei- bis dreimal jährlich Untersuchungen zur Leitfähigkeit bzw. den Nährstoffgehalten und zum pH-Wert im Grundwasser und im Ringgraben und Zuggraben durchgeführt werden. Dies ist wichtig, um herauszufinden, ob bzw. wo und wieviel kalkhaltiges Wasser noch zuströmt bzw. wie sich die Nährstoff- und Basengehalte bzw. der pH-Wert entwickeln (wichtig für Erhalt und Entwicklung des LRT 7140). Falls die Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, bieten die Werte die Grundlage, um nachsteuern zu können.

Hinweis: Voraussetzung für diese Maßnahme sind die Maßnahmen 05a AE und 05b AE.

Nr. 06a AW	Pflegemaßnahmen "Moorwiese"
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: 7140 B Übergangs- und Schwingrasenmoor Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Versauerung • Nährstoffeinträge • Verbuschung/Sukzession • geringe Flächenausdehnung, Artenarmut
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziel für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist der Erhalt bzw. die Stabilisierung der Bestände mit EHG „B“ mit sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit anderen Moortypen und einem verbessertem Wasserhaushalt sowie ihre Wiederherstellung durch Vergrößerung. <p>Für den Bestand des Basenreichen, nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSK) und des Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenriedes (NSA) auf der „Moorwiese“ mit Erhaltungsgrad „B“ ist das Ziel eine Stabilisierung des Bestandes und eine Verhinderung des Rückgangs von Arten der Kalk-Flachmoore durch Wasserstandsanhhebung das Ziel. Außerdem ist eine Wiederherstellung des Flächenanteils der Basiserfassung (0,37) erforderlich. Eine Ausdehnung der bestehenden Fläche (0,19 ha) durch Entnahme von Kiefern im Randbereich ist hierzu notwendig. Eine weitere Ausdehnung der „Moorwiese“ in Form von Entwicklungsmaßnahmen über die 0,37 ha hinaus in der Größe von weiteren mindestens ca. 0,63 ha hinaus ist aus Gründen des Netzzusammenhangs ebenfalls obligatorisch.</p>
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Reduzierung der Schilfanteile der „Moorwiese“ durch selektive Mahd mit Abtransport des Mähgutes; vorsichtige Einbringung von Mineralien, insbesondere Kalk z. B. in Form von Urgesteinsmehl ist zu prüfen. Gesamtpreis: 7.600 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Für den LRT 7140 und dabei insbesondere die „Moorwiese“ ist eine Erfolgskontrolle und ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen, z. B. durch die Anlage von Dauerquadraten, in denen jährlich die Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, aufgenommen und nachfolgend im Hinblick auf den Zielzustand ausgewertet wird. Beispielsweise könnte ein Ergebnis des Monitorings sein, dass das Mahdintervall für die „Moorwiese“ anzupassen ist, indem z. B. ggf. statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche gemäht werden (Rotationsmahd, Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt) oder der Mahdzeitpunkt geändert wird, um gezielt einzelne Arten zu fördern.	

<p>Nr. 06b AE</p>	<p>Entnahme von Bäumen im Suchraum "Moorwiese"</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: 7140 B Übergangs- und Schwingrasenmoor <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Versauerung • Nährstoffeinträge • Verbuschung/Sukzession • geringe Flächenausdehnung, Artenarmut
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p>	<p>Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziel für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist der Erhalt bzw. die Stabilisierung der Bestände mit EHG „B“ mit sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit anderen Moortypen und einem verbessertem Wasserhaushalt sowie ihre Wiederherstellung durch Vergrößerung. <p>Für den Bestand des Basenreichen, nährstoffarmen Sauergras-/ Binsenriedes (NSK) und des Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/ Binsenriedes (NSA) auf der „Moorwiese“ mit Erhaltungsgrad „B“ ist das Ziel eine Stabilisierung des Bestandes und eine Verhinderung des Rückgangs von Arten der Kalk-Flachmoore durch Wasserstandsanhhebung das Ziel. Außerdem ist eine Wiederherstellung des Flächenanteils der Basiserfassung (0,37) erforderlich. Eine Ausdehnung der bestehenden Fläche (0,19 ha) durch Entnahme von Kiefern im Randbereich ist hierzu notwendig. Eine weitere Ausdehnung der „Moorwiese“ in Form von Entwicklungsmaßnahmen über die 0,37 ha hinaus in der Größe von weiteren mindestens ca. 0,63 ha hinaus ist aus Gründen des Netzzusammenhangs ebenfalls obligatorisch.</p>
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Schonende Rodung von Bäumen zur Entwicklung des LRT 7140 auf 0,81 ha, Stammentnahme mit Pferd</p> <p>Gesamtpreis: 3.905 €</p>	
<p>Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Verkleinerung LRT 91D0*, Forstwirtschaft</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Für den LRT 7140 und dabei insbesondere die „Moorwiese“ ist eine Erfolgskontrolle und ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen, z. B. durch die Anlage von Dauerquadraten, in denen jährlich die Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, aufgenommen und nachfolgend im Hinblick auf den Zielzustand ausgewertet wird. Beispielsweise könnte ein Ergebnis des Monitorings sein, dass das Mahdintervall für die „Moorwiese“ anzupassen ist, indem z. B. ggf. statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche gemäht werden (Rotationsmahd, Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt) oder der Mahdzeitpunkt geändert wird, um gezielt einzelne Arten zu fördern.</p>	

<p>Nr. 06c BE</p>	<p>Untersuchungen Diasporenbank im Bereich „Moorwiese“</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: 7140 B Übergangs- und Schwingrasenmoor <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Umsetzungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe 	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Versauerung • Nährstoffeinträge • Verbuschung/ Sukzession • geringe Flächenausdehnung
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p>	<p>Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als zusätzliches Ziel ist eine Untersuchung der Diasporenbank im Bereich der Moorwiese als Voruntersuchung zum Versuch der Re-Etablierung von Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>) durchzuführen.
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung 	<p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Untersuchungen der Diasporenbank auf und im nahen Umfeld der „Moorwiese“ (Voruntersuchungen zum Versuch der Re-Etablierung von Sumpf-Glanzkraut (<i>Liparis loeselii</i>)).</p> <p>20 Probenstandorte: Bestimmung der Bodenprofile mittels Bohrstock (Länge: 1 m) und nachfolgende Entnahme von je einer Bodenprobe aus den verschiedenen Bodenhorizonten, Keimungsuntersuchungen auf Keimbett mit Bestimmung der auflaufenden Keimlinge.</p> <p>Gesamtpreis: 5.000 €</p>	
<p>Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Für den LRT 7140 und dabei insbesondere die „Moorwiese“ ist eine Erfolgskontrolle und ein dauerhaftes Monitoring durchzuführen, z. B. durch die Anlage von Dauerquadraten, in denen jährlich die Vegetationsentwicklung, insbesondere ausgewählter charakteristischer Arten des LRT, aufgenommen und nachfolgend im Hinblick auf den Zielzustand ausgewertet wird. Beispielsweise könnte ein Ergebnis des Monitorings sein, dass das Mahdintervall für die „Moorwiese“ anzupassen ist, indem z. B. ggf. statt jeweils der gesamten Fläche nur jährlich wechselnde Teilbereiche gemäht werden (Rotationsmahd, Erhöhung der Struktur- und damit Artenvielfalt) oder der Mahdzeitpunkt geändert wird, um gezielt einzelne Arten zu fördern.</p>	

Nr. 07 AW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf der NSA-Fläche an der Steindarenriede
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: 7140 C Übergangs- und Schwingrasenmoor Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Artenarmut geringe Flächenausdehnung Neophytenvorkommen
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Eigentümer, Naturschutzverbände	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Ziel für den LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ ist der Erhalt bzw. die Stabilisierung der Bestände mit EHG „B“ mit sehr nassen, nährstoffarmen Standorten im Komplex mit anderen Moortypen und einem verbessertem Wasserhaushalt sowie ihre Wiederherstellung durch Vergrößerung. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen und entsprechenden Lebensgemeinschaften vor. <p>Für die Fläche des Basen- und nährstoffarmen Sauergras-/ Binsenriedes (NSA) ist Ziel neben der Sicherung des Bestandes auch eine Verbesserung auf den Erhaltungsgrad „B“ durch die Bekämpfung von Neophyten.</p>
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Maßnahmenbeschreibung Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf der NSA-Fläche an der Steindarenriede auf 0,03 ha durch Ausreißen vor der Blüte Gesamtpreis: 3.600 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 08 BW	Bekämpfung Neophyten auf den C-Flächen des LRT 9190
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Lebensraumtyp: LRT 9190 C Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten • Veränderung der Artenzusammensetzung
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Naturschutzverbände 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtendes Ziel für den LRT 9190 ist die Erhaltung der Teilflächen mit gutem Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 6,62 ha. Diese stellen als Ziellebensraum naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen nährstoffarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur dar. Die Bestände umfassen die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Neben der dominierenden Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) kommen insbesondere Birken (<i>Betula pubescens</i> und <i>B. pendula</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) vor. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) sowie auf feuchteren Standorten auch Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Hierfür ist eine Verringerung von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % das Ziel. <p>Für die vier hier gegenständlichen weiteren Flächen des LRT im Umfang von ca. 1,97 ha mit EHG „C“ ist aufgrund des relativ hohen Aufkommens von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) und der damit verbundenen Gefährdung der nahe gelegenen weiteren LRT-Flächen eine Reduzierung des C-Anteils auf 0 % und damit eine Wiederherstellung vorzusehen und dies ebenfalls als verpflichtendes Ziel einzuordnen.</p> Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -

Maßnahmenbeschreibung

Bekämpfung Neophyten (Drüsiges Springkraut, Späte Traubenkirsche) auf den mit „C“ bewerteten Flächen im Umfang von ca 1,97 ha durch Ausreißen vor der Blüte

Gesamtpreis: 2.365,00 €

Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Bekämpfung Neophyten führt evtl. zu besserer Naturverjüngung.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.

Nr. 09a BE	Umwandlung Kiefernforst in LRT 9190
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WZK - Kiefernforst
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein zusätzliches Ziel für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ stellt die Flächenvergrößerung des LRT durch die Entwicklung einer derzeitigen Kiefernforstfläche im Umfang von ca. 0,497 ha im Nordosten zum LRT dar, die bereits in der Basiserfassung als Entwicklungsfläche gekennzeichnet war. In der zweiten Baumschicht ist die Eiche bereits vertreten. Es ist eine weitgehende Neophytenfreiheit (v. a. Späte Traubenkirsche, z. T. Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % anzustreben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Umwandlung eines Kiefernforstes in den LRT auf ca. 0,497 ha durch Entfernen der Kiefern Gesamtpreis: 1.990 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Erfolgskontrolle des Waldumbaus der Fichten- und Kiefernwälder im Gebiet ist im Abstand von fünf Jahren durchzuführen.	

Nr. 09b BW	Bekämpfung Neophyten auf der umzuwandelnden Kiefernforstfläche
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WZK - Kiefernforst
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein zusätzliches Ziel für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ stellt die Flächenvergrößerung des LRT durch die Entwicklung einer derzeitigen Kiefernforstfläche im Umfang von ca. 0,497 ha im Nordosten zum LRT dar, die bereits in der Basiserfassung als Entwicklungsfläche gekennzeichnet war. In der zweiten Baumschicht ist die Eiche bereits vertreten. Es ist eine weitgehende Neophytenfreiheit (v. a. Späte Traubenkirsche, z. T. Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % anzustreben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Bekämpfung von Neophyten (Drüsiges Springkraut, Späte Traubenkirsche) auf der umzuwandelnden Kiefernforstfläche auf ca. 0,497 ha Gesamtpreis: 6.000 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 10 BE	Umwandlung Fichtenforstflächen im Moorwaldbereich
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WZF - Fichtenforst
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein zusätzliches Ziel für den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche“ stellt die Umwandlung von zwei Fichtenforstflächen im Moorwaldbereich im Umfang von ca. 1,23 ha dar. (Gegebenenfalls ist auch eine Entwicklung zum LRT 91D0* möglich, falls die Flächen nicht zu hoch liegen; dies könnte durch ein Höhenaufmaß geklärt werden.)
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Waldumwandlung von zwei Fichtenforstflächen (WZF) im Moorwaldbereich in den LRT 9190 auf insg. ca. 1,23 ha. Gesamtpreis: 3.875 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Erfolgskontrolle des Waldumbaus der Fichten- und Kiefernwälder im Gebiet ist im Abstand von fünf Jahren durchzuführen.	

<p>Nr. 11 AW</p>	<p>Bekämpfung Neophyten auf 6,62 ha östlich Ringgraben (LRT 9190)</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: LRT 9190 B Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> -
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Neophyten Veränderung der Artenzusammensetzung
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer, Naturschutzverbände 	<p>Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Verpflichtendes Ziel für den LRT 9190 ist die Erhaltung der Teilflächen mit gutem Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 6,62 ha. Diese stellen als Ziellebensraum naturnahe, strukturreiche, unzerschnittene Bestände auf sandigen bis frischlehmigen nährstoffarmen Böden mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur dar. Die Bestände umfassen die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur. Neben der dominierenden Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) kommen insbesondere Birken (<i>Betula pubescens</i> und <i>B. pendula</i>) und Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>) vor. Die Strauch- und Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten wie Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>), Drahtschmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Dornfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>) sowie auf feuchteren Standorten auch Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) ist überdurchschnittlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihre Lebensgemeinschaften kommen in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen vor. Hierfür ist eine Verringerung von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) mit Anteilen in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % das Ziel. <p>Hierfür ist für die Flächen östlich des Ringgrabens (auf ca. 6,62 ha) eine Verringerung bzw. möglichst eine Freiheit von Neophyten (Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut) das Ziel.</p>
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	<p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> -
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Erhaltung des günstigen EHG durch Bekämpfung von Neophytenvorkommen auf ca. 6,62 ha östlich des Ringgrabens.</p> <p>Gesamtpreis: 7.945 €</p>	
<p>Synergie mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Bekämpfung Neophyten führt evtl. zu besserer Naturverjüngung.</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.</p>	

Nr. 12 BE	Waldumwandlung Kiefern- und Fichtenforstflächen in den LRT 9190 auf 14,63 ha
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WZF - Fichtenforst • WZK - Kiefernforst
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Als zusätzliches Ziel ist die Umwandlung der im Osten des Gebiets verbreitet vorkommenden Fichten- und Kiefernforsten in den LRT 9190 im Umfang von ca. 14,63 ha anzusehen.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Maßnahmenbeschreibung Waldumwandlung von Fichten- und Kiefernforsten in den LRT 9190 auf ca. 14,63 ha Gesamtpreis: 46.085 €	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine Erfolgskontrolle des Waldumbaus der Fichten- und Kiefernwälder im Gebiet ist im Abstand von fünf Jahren durchzuführen.	

Nr. 13 AE, 14 AE, 16 AE	Erhalt bzw. Wiederherstellung LRT 91D0* durch Anhebung des Wasserstandes
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: 91D0* Moorwälder Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Sukzession, Verbuschung (z. T. mit Später Traubenkirsche)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <p>Im Zielzustand stellen die Flächen des LRT 91D0* nährstoffarme bis nährstoffreichere und nasse Standorte als strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaften in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen dar. Charakteristische Pflanzenarten sind insbesondere Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und diverse Torfmoose (<i>Sphagnum spec.</i>), dabei sind mindestens i. d. R. 3-5 charakteristische Farn- und Blütenpflanzenarten und 1-2 typische Moosarten (gemäß DRACHENFELS 2014b) enthalten Außerdem sind 1-2 Nässezeiger der Farn- und Blütenpflanzen und > 1 typische Moosart (gemäß DRACHENFELS 2014b) zahlreich vorhanden. Die Bestände enthalten alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur (Anteil lebensraumtypischer Gehölzarten insg. ca. 80-90 %) und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) auf. Das charakteristische Arteninventar kommt in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> Als verpflichtendes Ziel für den LRT 91D0* „Moorwälder“ sind die Bestände mit unverändert gutem Erhaltungsgrad „B“ im Umfang von ca. 12,76 ha, weiteren 3,94 ha (vorher Erhaltungsgrad „A“) sowie einer neu hinzugekommenen Fläche (Sukzession aus BNR, ca. 0,36 ha) in dem guten Erhaltungsgrad „B“ zu halten. Weiterhin sind aus Gründen des Netzzusammenhangs eine Flächenvergrößerung und die Reduzierung des C-Anteils auf 0% notwendig. Die Flächenvergrößerung soll durch Umwandlung eines Pionierwaldes (WPB) im Umfang von ca. 0,422 ha im Zentrum des Gebietes erreicht werden (s. Maßnahme 15 AE). Die Aufwertung des EHG von „C“ auf „B“ soll auf ca. 1,22 ha geschehen.

	<ul style="list-style-type: none">• Sowohl für die Stabilisierung der Bestände mit einem guten Erhaltungsgrad als auch für die Aufwertung des EHG von „C“ auf „B“ ist eine Stabilisierung bzw. Verbesserung des Wasserhaushaltes erforderlich. Hierzu gehört vor allem eine Anhebung der Wasserstände im gesamten Bereich der Moor- und Bruchwälder. Mittel- bis langfristig sollte angestrebt werden, zumindest Teilflächen auch wieder zum EHG „A“ zu entwickeln, obwohl dies nicht verpflichtend ist.
--	--

Finanzierungsmöglichkeiten
<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">• -

Maßnahmenbeschreibung
Erhalt günstiger Erhaltungsgrad „B“ auf ca. 17,06 ha durch Anhebung des Wasserstandes, Wiederherstellung des EHG „B“ auf ca. 1,22 ha durch Anhebung des Wasserstandes (s. Maßnahmen 05a bis 05d).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
Konflikt: Anhebung des Wasserstands führt zu Erschwerung der Zugänglichkeit der Moorwälder und evtl. zu Überschwemmungsgefahr bzw. zu hoch anstehendem Grundwasser auf landwirtschaftlichen Flächen, v. a. auch außerhalb des NSG. Synergie: Wasserstandsanehebung kommt auch dem LRT 7140 und der Entwicklung von weiteren nässebestimmten Biotoptypen zugute.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
Ein Monitoring der Moorwälder (LRT 91D0*) sollte in einem Intervall von ca. 3-5 Jahren über mindestens 15 Jahre durchgeführt werden.

Nr. 15 AE	Wiederherstellung Moorwald (LRT 91D0*) aus Pionierwald durch Anhebung des Wasserstandes
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: 91D0* Moorwälder Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Sukzession, Verbuschung (z. T. mit Später Traubenkirsche)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Als (weiteres) Wiederherstellungsziel ist eine Flächenvergrößerung durch Umwandlung eines Pionierwaldes (WPB) im Umfang von ca. 0,422 ha im Zentrum des Gebietes durch Wasserstands-anhebung notwendig. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Wiederherstellung Moorwald aus Pionierwald (WPB) auf ca. 4.220 m ² durch Anhebung des Wasserstandes	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet (evtl.) Ertragsminderung/-ausfall	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Ein Monitoring der Moorwälder (LRT 91D0*) sollte in einem Intervall von ca. 3-5 Jahren über mindestens 15 Jahre durchgeführt werden.	

Nr. 17 AW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut am Bischofsdiek (LRT 91E0*)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> FFH-Lebensraumtyp: LRT 91E0* B (Auenwälder mit Erle, Esche, Weide) Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> geringe Flächenausdehnung fragmentarisch ausgeprägtes Arteninventar
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer, Naturschutzverbände 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Die Wiederherstellung des LRT 91E0* „Auenwälder mit Erle, Esche, Weide“ mit gutem Erhaltungsgrad B durch die Bekämpfung des Drüsiges Springkrauts ist notwendig. Die Neophyten sollten einen Anteil in Kraut- oder Strauchschicht von 5-10 % nicht übersteigen. Der zu erreichende Zielzustand stellt eine strukturreiche und naturnahe Waldgesellschaft in den verschiedenen natürlichen unbeeinträchtigten Ausprägungen und Altersstadien mit charakteristischen Kontaktbiotopen dar. Im Bestand sind insbesondere den LRT charakterisierende Pflanzenarten (i. d. R. 6-8 Arten von Farn- und Blütenpflanzen, gemäß DRACHENFELS 2014b) wie u. a. Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>) und Moosarten enthalten. Die Bestände enthalten die natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und stocken auf Standorten mit einem naturnahen Wasserhaushalt. Sie weisen neben typischen Habitatstrukturen einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen (3-5 Stk./ha) sowie starkem, liegendem und stehendem Totholz (< 1-3 Stämme/ha) auf. Das charakteristische Arteninventar kommt in stabilen sich selbst erhaltenden Populationen einschließlich seinen Lebensgemeinschaften vor. Aufgrund der zunehmenden Ausbreitung des Eschentriebsterbens ist eine Besiedlung des LRT mit der Gemeinen Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) unwahrscheinlich bzw. nicht verpflichtend anzustreben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> -
Maßnahmenbeschreibung Wiederherstellung EHG „B“ am Bischofsdiek durch Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,18 ha Gesamtpreis: 250 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 18 CW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut am Bischofsdiek (UNS)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • UNS - Bestand des Drüsigen Springkrauts
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Naturschutzverbände 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von NSM (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/ Binsenried) <p>Aus landesweiter Sicht (NLWKN 2020) stellen für das FFH-Gebiet weitere vorrangig bedeutsame Biotoptypen die nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope BNA, FBG, GMF, GMS, GNF, GNW, NSM, NSR, RNF, SOS, WAR und WAT dar.</p>
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,0205 ha (UNS) Gesamtpreis: 220 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 19 CE	Umbau/Anlage Sohlgleite bei "Am Poggenpohl"
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Erhöhung des Wasserstandes im Poggenpohlsmoor-Wasserzug durch Umbau der Sohlgleite bei „Am Poggenpohl“, alternativ Anlage Sohlgleite im mittleren Teil des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges als Voraussetzung für 20a CE und 21 CE Gesamtpreis: 17.000 € Umbau/Neubau einer Sohlgleite	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

<p>Nr. 20a CE, 20 b CW</p>	<p>Entwicklung von Nasswiesen auf 9,32 ha durch Anhebung des Wasserstands und Änderung der Bewirtschaftung</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> GI - Intensivgrünland GE - Artenarmes Extensivgrünland GMF - Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> z. T. intensive Grünlandnutzung
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer, Bewirtschafter 	<p>Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - <p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Bereich des südlichen Poggenpohlsmoor-Wasserzuges, in dem grundwasserbeeinflusster Mineralboden vorliegt, ist eine Entwicklung eines ausgedehnten, zusammenhängende Nasswiesenbereiches auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland durch Anhebung des Wasserstandes und ggf. Anpassung der Bewirtschaftungsbedingungen anzustreben, die im Kontakt zu dort vorhandenen zum Teil bereits vorliegenden geschützten Biotopen (u. a. Nassgrünland, Weidengebüsche) stehen. Dies konkretisiert einen Teil der allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung, in dem der Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen naturnahen und vielfältigen zusammenhängenden Biotopkomplexes mit intaktem Wasserhaushalt, der u.a. von Mooren, Auenbereichen, ökologisch hochwertigen Grünlandtypen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgebüschchen, Feuchtwäldern, Eichenwäldern sowie Quell- und Gewässerbereichen geprägt ist, enthalten ist.
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Entwicklung von Nasswiesen auf ca. 9,32 ha auf Intensiv- bzw. artenarmen Extensivgrünland im Bereich des Poggenpohlsmoor-Wasserzuges durch Anhebung des Wasserstandes (s. 19 CE), hier: Anpassung der Bewirtschaftungsaufgaben (extensive Bewirtschaftung, keine Düngung)</p> <p>Gesamtpreis: 5.595 €</p>	
<p>Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>Ertragsminderung, evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses und evtl. schlechtere Befahrbarkeit</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>Erfolgskontrolle erstmalig nach ca. drei Jahren erforderlich, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.</p>	

Nr. 20c CW	Entwicklung von Nasswiesen auf 15,22 ha durch Änderung der Bewirtschaftung
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> GE - artenarmes Extensivgrünland
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> angepflanzte nicht standortgerechte Gehölze z. T. Neophyten (Drüsiges Springkraut)
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Eigentümer, Bewirtschafter 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN) <p>Im nördlichen Teil des FFH-Gebietes ist auf artenarmem Extensivgrünland durch Anpassung der Bewirtschaftungsbedingungen die Entwicklung zu Nassgrünland anzustreben. Dies konkretisiert einen Teil der allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung, in dem der Erhalt und Entwicklung eines strukturreichen naturnahen und vielfältigen zusammenhängenden Biotopkomplexes mit intaktem Wasserhaushalt, der u.a. von Mooren, Auenbereichen, ökologisch hochwertigen Grünlandtypen, feuchten Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsch, Feuchtwäldern, Eichenwäldern sowie Quell- und Gewässerbereichen geprägt ist, enthalten ist.</p>
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung von Nasswiesen auf ca. 15,22 ha auf artenarmem Extensivgrünland durch Anpassung der Bewirtschaftungsbedingungen (extensive Bewirtschaftung, keine Düngung) Gesamtpreis: 9.135 €	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Ertragsminderung, evtl. keine Verwendungsmöglichkeit des Aufwuchses und evtl. schlechtere Befahrbarkeit	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle erstmalig nach ca. drei Jahren erforderlich, die nach weiteren zwei bis drei Jahren wiederholt werden sollte, um ggf. nachsteuern zu können.	

Nr. 21 CE	Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschchen auf Brachen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • NRGb - Rohrglanzgras-Röhricht-Brache UHBb - Artenarme Brennesselflur-Brache
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Im Süden des Gebietes befinden sich westlich des Moordammes zwei Flächen mit brachgefallenem vormaligem Grünland bzw. Sumpf sowie eine Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte. Hier sollte eine natürliche Entwicklung von Sümpfen bzw. Feuchtgebüschchen durch Anhebung des Wasserstandes angestrebt werden. Dies konkretisiert ebenfalls einen Teil der o. g. allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschchen auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf durch Anhebung des Wasserstandes auf 1,11 ha (s. 19 CE)	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Die Entwicklung von Sümpfen/Feuchtgebüschchen auf brachgefallenem vormaligem Grünland/Sumpf ist einmalig nach fünf Jahren zu kontrollieren.	

Nr. 22 A/BW	Auf-den-Stock-setzen der Gehölze um das neu anzulegende Stillgewässer
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • 3150 B Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden von zu starker Beschattung des neu anzulegenden Gewässers des LRT 3150. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> •
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Auf-den-Stock-setzen der Gehölze nur am Rand des Gewässers, abschnittsweise, ca. alle 10 Jahre, um das neu anzulegende Stillgewässer. Gesamtpreis: 500 €	
Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Schutz für das neu anzulegende Stillgewässer (s. 03a AE, 03b AE und 03c AE) in Verbindung mit der Maßnahme 22 CE.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Regelmäßige Kontrolle erforderlich, ca. alle 3-5 Jahre.	

Nr. 22 CE	Entwicklung Feuchtgebüsch um das neu anzulegende Stillgewässer
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • GI - Intensivgrünland
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Feuchtgebüsch durch Initialpflanzung um das neu anzulegende Stillgewässer bzw. durch Sukzession. <p>Dies konkretisiert einen Teil der o. g. allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung.</p>
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung Feuchtgebüsch durch Initialpflanzung (Weidenstecklinge) um das neu anzulegende Stillgewässer auf 0,41 ha. Gesamtpreis: 7.175 €	
Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Schutz für das neu anzulegende Stillgewässer (s. 03a AE, 03b AE und 03c AE).	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Für die Initialpflanzungen ist eine Erfolgskontrolle notwendig, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 23a CE	Entwicklung entwässerte Erlenwälder in Erlenbruch
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WU - Erlenwald entwässerter Standorte
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein im Norden östlich des Moordammes sowie ein im Süden des Gebietes am Ringgraben stockender entwässerter Erlenwald sollten durch Anhebung des Wasserstandes (s. o.) zu einem Erlenbruchwald (WA) entwickelt werden, für einen weiteren Bestand zwischen Steindarenriede und dem Weg „An der Steindarenriede“ sollte dies, wenn möglich, auch angestrebt werden.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Entwicklung entwässerter Erlenwald in Erlenbruch durch Anhebung des Wasserstandes auf 0,84 ha (s. Maßnahmen 05a bis 05d).	
Konflikt mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Anhebung des Wasserstands führt evtl. zu Erschwerung der Zugänglichkeit.	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle, z. B. einmalig fünf Jahre nach Umsetzung der Wasserstandsanhebung.	

Nr. 23b CW	Bekämpfung von Neophytenvorkommen im Erlenwald
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WU - Erlenwald entwässerter Standorte
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Naturschutzvereine 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein im Norden östlich des Moordammes gelegener Erlenwald soll durch Anhebung des Wasserstandes (s. 23a CE) zu einem Erlen-Bruchwald (WA) entwickelt werden. Hier ist eine Reduzierung von Neophyten anzustreben.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Bekämpfung von Neophytenvorkommen (Späte Traubenkirsche) auf 0,52 ha. Gesamtkosten: 625 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 24 CE	Umwandlung Siedlungsgehölz an der Steindarenriede
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • standortfremde Gehölze
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Auf einer Fläche an der Steindarenriede ist ein Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten in Nassgrünland (GN) umzuwandeln. Dies konkretisiert einen Teil der o. g. allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Umwandlung Siedlungsgehölz in Nassgrünland durch Entnahme der Gehölze an der Steindarenriede auf 0,25 ha Gesamtpreis: 16.250 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 25 CE	Umwandlung Feldhecke am Weg "An der Steindarenriede"
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • standortfremde Gehölze
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Eine Feldhecke mit standortfremden Gehölzen am Weg „An der Steindarenriede“ im Norden des Gebiets soll in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen umgewandelt werden.
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Umwandlung Feldhecke mit standortfremden Gehölzen am Weg „An der Steindarenriede“ in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen auf 0,0290 ha Gesamtpreis: 95 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

Nr. 26 CW	Bekämpfung Drüsiges Springkraut an der Steindarenriede
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • UNS - Bestand des Drüsiges Springkrauts
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Neophyten
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer, Naturschutzverbände 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zu Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Bekämpfung Drüsiges Springkraut auf 0,0112 ha an der Steindarenriede Gesamtpreis: 135 €	
Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Eine dezidierte Erfolgskontrolle der Bekämpfung der Neophyten ist nicht notwendig bzw. besteht bei dieser Daueraufgabe in der jährlichen Kontrolle und Bekämpfung.	

Nr. 27 CE	Umwandlung Ziergebüsch
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • standortfremde Gehölze
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Ein Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten soll zu Nassgrünland (GN) entwickelt werden.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Einarriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Umwandlung Ziergebüsch in Grünland auf 0,0180 ha durch Rodung Gesamtpreis: 450 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen, z. B. einmalig nach fünf Jahren.	

<p>Nr. 28 C</p>	<p>Erhalt gesetzlich geschützter Biotope durch Wasserstandsanehebung</p>
<p>Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme</p> <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>	<p>Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad</p> <ul style="list-style-type: none"> • - <p>Sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • BNR, GMF, GNF, GNW, NRG, NRS, NSG, WAR und WAT.
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • -
<p>Geeignete Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Niedersachsen 	<p>Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • - <p>Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. teilweise Entwicklung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope durch Wasserstandserhöhung (BNR, GMF, GNF, GNW, NRG, NRS, NSG, WAR und WAT).
<p>Finanzierungsmöglichkeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Erhalt der gesetzlich geschützten Biotope durch Wasserstandsanehebung (s. Maßnahme 05a bis 05d).</p>	
<p>Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p>-</p>	
<p>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <p>-</p>	

Nr. 29 CE	Erhalt der öffentlichen Wege im NSG und Errichtung von Hinweisschildern
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsnutzung/Wandern auch abseits der Wege, v. a. auf dem Trampelpfad zur "Moorwiese". • Müllablagerung, unangeleinte Hunde, erhöhte Besucherzahl, Motocrossfahrer.
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile/Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Besucherlenkung in Form der Errichtung von Hinweisschildern, v. a. um eine Beeinträchtigung der „Moorwiese“ zu vermeiden, und da die in § 2 Abs. 2 Satz 5 der NSG-Verordnung enthaltene „Ruhe und Ungestörtheit“ ein Ziel der NSG-VO darstellt.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Kennzeichnung der NSG-Grenzen mittels Hinweisschildern an drei Stellen Gesamtpreis: 450 €	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet Konflikt: Einschränkung bisheriger Nutzungsgewohnheiten der Besucher Synergie: Führt zu verringerten Trittschäden	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

Nr. 30 CW	Schutz der Quellbereiche und des Grundwassers vor Einträgen
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • evtl. Nährstoffeinträge über das Grund- oder Oberflächenwasser
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Die Quellbereiche des Gebietes bzw. das Grundwasser sollen vor Nährstoffeinträgen und sonstigen Beeinträchtigungen geschützt werden. Dies konkretisiert ebenfalls einen Teil der allgemeinen Schutzziele in § 2 Abs. 2, Satz 2 der Schutzgebietsverordnung. Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen können erst nach der hydrologischen Untersuchung formuliert werden.	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle Es ist ein längerfristiges Monitoring der hydrologischen Situation erforderlich, auch und besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels. Hierfür sind ca. vier bis sechs Grundwassermessstellen einzurichten, die möglichst mit automatischer Messtechnik ausgerüstet sein sollten und damit kontinuierlich aufzeichnen. Zusätzlich sollten mindestens zwei- bis dreimal jährlich Untersuchungen zur Leitfähigkeit bzw. den Nährstoffgehalten und zum pH-Wert im Grundwasser und im Ringgraben und Zuggraben durchgeführt werden. Dies ist wichtig, um herauszufinden, ob bzw. wo und wieviel kalkhaltiges Wasser noch zuströmt bzw. wie sich die Nährstoff- und Basengehalte bzw. der pH-Wert entwickeln (wichtig für Erhalt und Entwicklung des LRT 7140). Falls die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg haben, bieten die Werte die Grundlage, um nachsteuern zu können.	
Anmerkung Eventuell verpflichtende Maßnahme, falls relevante Einträge nachgewiesen werden, die die Durchführung der verpflichtenden Maßnahmen für die LRT 7140 und 91D0* unmöglich machen.	

Nr. 31 C	Erhalt standortgerechte Gehölze
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • BFR - Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte • BMS - Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch • HBE - Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe • HFM - Strauch-Baumhecke • HN - Naturnahes Feldgehölz
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Die standortgerechten Gehölze (Gebüsche, Baumbestände und Hecken) an mehreren Stellen im Westen des Gebietes sollen erhalten werden.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung -	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

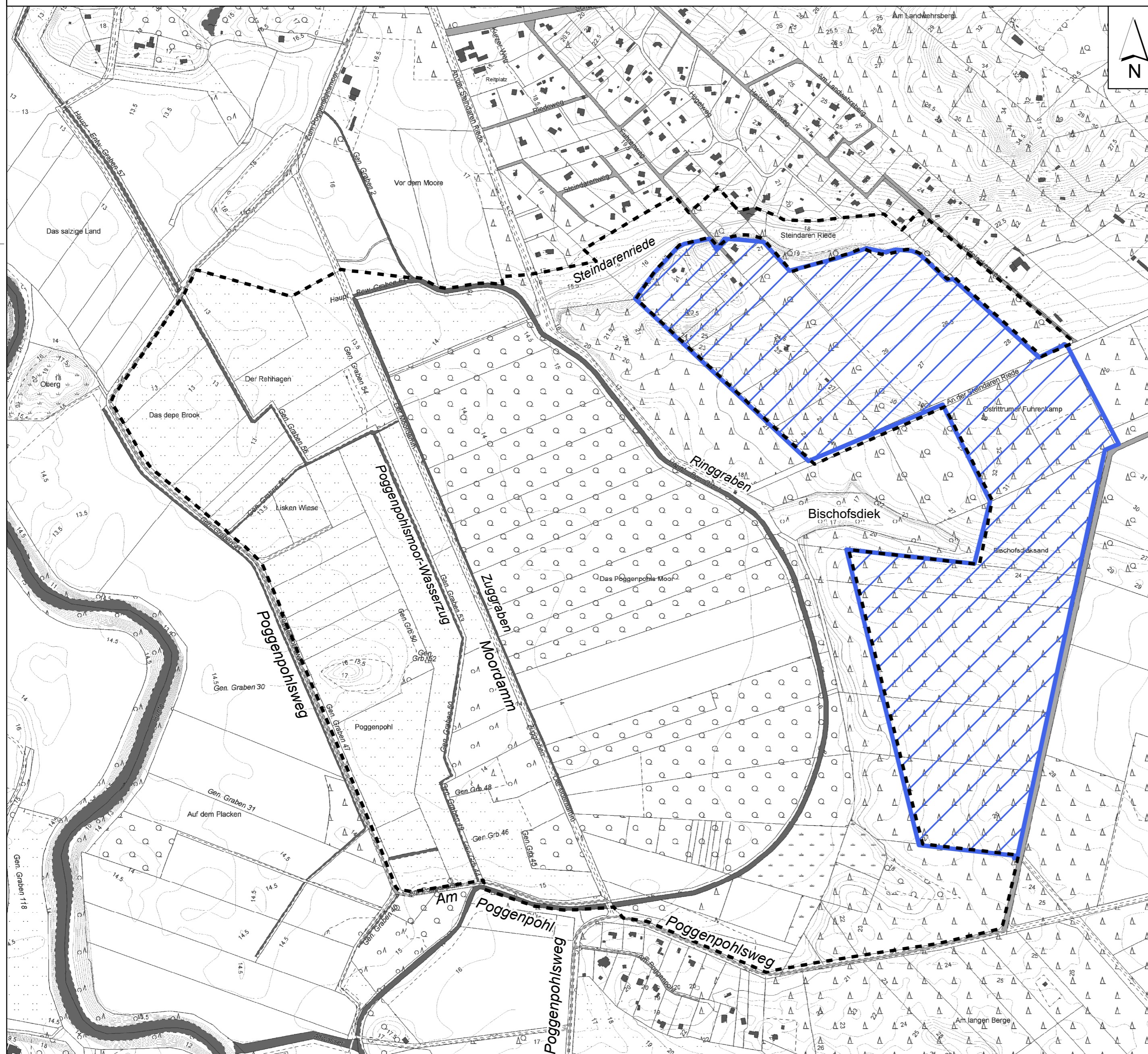
Nr. 32 C	Erhalt Waldränder mit Wallhecke (WRW)
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • WRW - Waldrand mit Wallhecke
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • -
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer 	Erhaltungsziele für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Die drei Waldränder mit Wallhecke (WRM) im Osten des Gebietes sollen erhalten werden.
Finanzierungsmöglichkeiten <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
Maßnahmenbeschreibung Erhalt der Waldränder mit Wallhecke (WRW)	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle -	

Nr. 33 CW	Modellprojekt Grünlandextensivierung unter Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten
Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Zusätzliche Maßnahme Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Natura 2000-Gebietsbestandteile mit Erhaltungsgrad <ul style="list-style-type: none"> • - Sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • u. a. GE, GF, GI, GM, GN, RN, RS
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • z. T. relativ intensive Grünlandbewirtschaftung mit teilweise • vermutlicher Mahd in der Vogelbrutzeit • • •
Geeignete Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/ Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung Partnerschaften für die Umsetzung Landkreis, Eigentümer/Bewirtschafter	Zusätzliches Ziel für die Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • -
Finanzierungsmöglichkeiten <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	Ziele für die sonstigen Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • z. B. GM, GN, RN, RS • Wiesenbrüter
Maßnahmenbeschreibung Durchführung eines Modellprojektes zum Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen des FFH-Gebietes und ggf. angrenzender Grünlandflächen zwecks Wiederaufnahme/Förderung der extensiven Nutzung und des Artenreichtums sowie der Förderung von Nassgrünland, des LRT 6510 und anderer standortgerechter, artenreicher Grünlandtypen und Riede unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten: Konzepterarbeitung Modellprojekt, Prüfen von Fördermöglichkeiten/Projektantrag, Gespräche mit Bewirtschaftern und Eigentümern (u.a. auch Prüfen einer Schaftrift), Erstellung von Pachtverträgen, Betreuung der Bewirtschafter, Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen, nach erfolgter Entwicklung extensiven Grünlands ggf. Erfassung und ggf. Monitoring der bodenbrütenden Vogelarten sowie ggf. Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern zum Gelege- und Kükenschutz. Gesamtpreis: nicht kalkulierbar, da von Untersuchungsgebietskulisse bzw. von der Bereitschaft der Bewirtschafter/Eigentümer abhängig.	
Konflikte mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet -	
Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle siehe Maßnahmenbeschreibung	

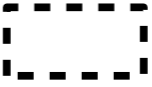

LANDKREIS OLDENBURG

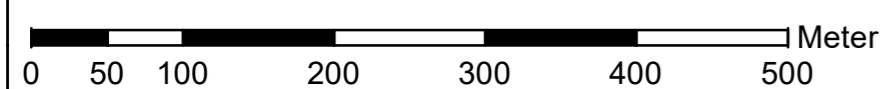
FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Planungsraum - Übersicht



Planzeichenerklärung

-  Grenze des FFH-Gebietes 051 und des Naturschutzgebietes WE 215 "Poggenpohlsmoor"
-  Hydrologische Schutzzone aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 02.07.2019



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 



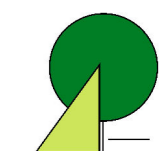
FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Planungsraum - Übersicht**

Maßstab:	Projekt:	Datum		Unterschrift	
		1:5.000	19-2820 Karte Nr. 1	Bearbeitet:	09/2020
		Gezeichnet:	09/2020	Kinder	
		Geprüft:	09/2020	Bode	

Diekmann • Mosebach & Partner

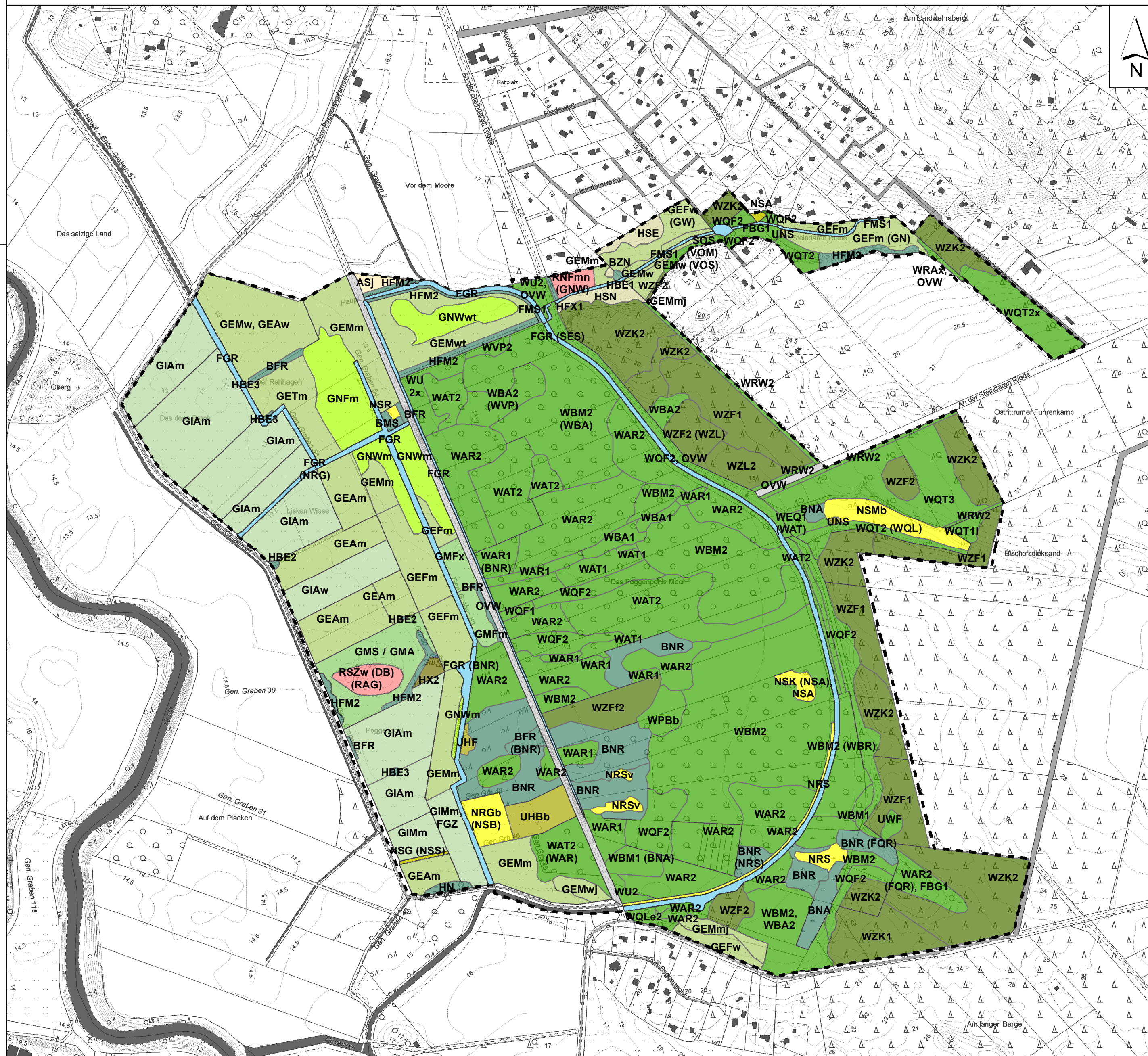
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Aktualisierung der Biotoptypenkartierung aus der Basiserfassung 2009



Kartierung der Biotoptypen erfolgte nach DRACHENFELS (2020) Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang 1 der FFH-Richtlinie

Kartengrundlage: AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

Wälder

- UWF (Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte)
- WAR (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte)
- WAT (Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands)
- WBA (Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands)
- WBM (Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands)
- WEQ (Erlen- und Eschen-Quellwald)
- WPB (Birken und Zitterpappel-Pionierwald)
- WQF (Eichenmischwald feuchter Sandböden)
- WQL (Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands)
- WQT (Eichenmischwald armer, trockener Sandböden)
- WRA (Waldrand magerer, basenarmer Standorte)
- WRW (Waldrand mit Wallhecke)
- WU (Erlenwald entwässerter Standorte)
- WVP (Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald)
- WZF (Fichtenforst)
- WZK (Kiefernforst)
- WZL (Lärchenforst)

Zusatzmerkmale:
 1 = Stangenholz, inkl. Gartenholz b = Windwurf-/bruch f = feuchte Ausprägung
 2 = Schwaches bis mittleres Baumholz e = eutrophiert l = stark ausgeglichener Bestand
 3 = Starkes Baumholz bzw. Altholz x = erheblicher Anteil standortfremder Baumarten

Gebüsch und Gehölzbestände

- BFR (Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte)
- BMS (Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch)
- BNA (Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte)
- BNR (Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte)
- HBE (Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe)
- HFM (Strauch-Baumhecke)
- HFX (Feldhecke mit standortfremden Gehölzen)
- HN (Naturnahes Feldgehölz)
- HX (Standortfremdes Feldgehölz)

Zusatzmerkmale:
 1 = junge Bäume/Sträucher 2 = mittelalte Bäume/Sträucher 3 = alte Bäume/Sträucher

Gewässer

- FGZ (Sonstiger vegetationsarmer Graben)
- FBG (Naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat)
- FGR (Nährstoffreicher Graben)
- FMS (Mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat)
- SOS (Naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see)

Zusatzmerkmale:
 1 = <1 m Breite

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

- NRG (Rohrglanzgras-Landröhricht)
- NRS (Schilf-Landröhricht)
- NSA (Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried)
- NSG (Nährstoffreiches Großseggenried)
- NSK (Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried)
- NSM (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried)
- NSR (Sonstiger nährstoffreicher Sumpf)

Zusatzmerkmale:
 b = Brache v = Verbuschung/Gehölzaufkommen

Heiden und Magerrasen

- RNF (Feuchter Borstgras-Magerrasen)
 - RSZ (Sonstiger Sandtrockenrasen)
- Zusatzmerkmale:
 m = Mahd n = artenarme Ausprägung w = Beweidung

Grünland

- GEA (Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche)
- GEF (Sonstiges feuchtes Extensivgrünland)
- GEM (Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden)
- GET (Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden)
- GIA (Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche)
- GIM (Intensivgrünland auf Moorböden)
- GMA (Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte)
- GMF (Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte)
- GMS (Sonstiges mesophiles Grünland)
- GNF (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen)
- GNW (Sonstiges mageres Nassgrünland)

Zusatzmerkmale:
 j = hoher Anteil Flatter-Binse t = Beetrelief (mit Gruppen)
 m = Mahd w = Beweidung
 x = aktuell als Mähwiese oder Mähweide genutzt oder Nutzung unklar, aber ohne Mähwiesen-Kennarten des LRT 6510

Stauden- und Ruderalfluren

- UHB (Artenarme Brenneselflur)
- UHF (Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte)
- UNS (Bestand des Drüsigen Springkrauts)

Zusatzmerkmale:
 b = Acker- und Grünlandbrachen

Acker

- AS (Sandacker)

Zusatzmerkmale:
 j = jagdliche Nutzung und Bienenfutter-Ansaaten

Grünanlagen

- BZN (Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten)
- HSE (Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten)
- HSN (Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten)

Gebäude, Verkehrs- und Industriebläche

- OVW (Weg)

Sonstige nur als Nebencode vergebene Biotoptypen-Kürzel

- DB (Offene Binnendüne)
- FQR (Sicker- oder Rieselquelle)
- GN (Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese)
- GW (Sonstige Weidefläche)
- NSB (Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte)
- NSS (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte)
- RAG (Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte)
- SES (Naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see)
- VOM (Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Moordominanz)
- VOS (Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen)



FFH- Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Aktualisierung der Biotoptypenkartierung aus der Basiserfassung 2009**

Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820	Datum	Unterschrift
	Karte Nr. 2a	Bearbeitet: 09/2020	von Lemm
		Gezeichnet: 09/2020	Reck/Kinder
		Geprüft: 09/2020	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner

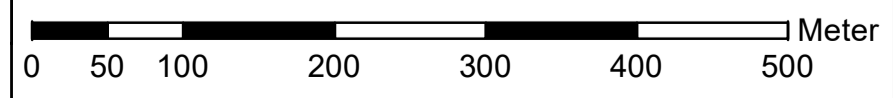
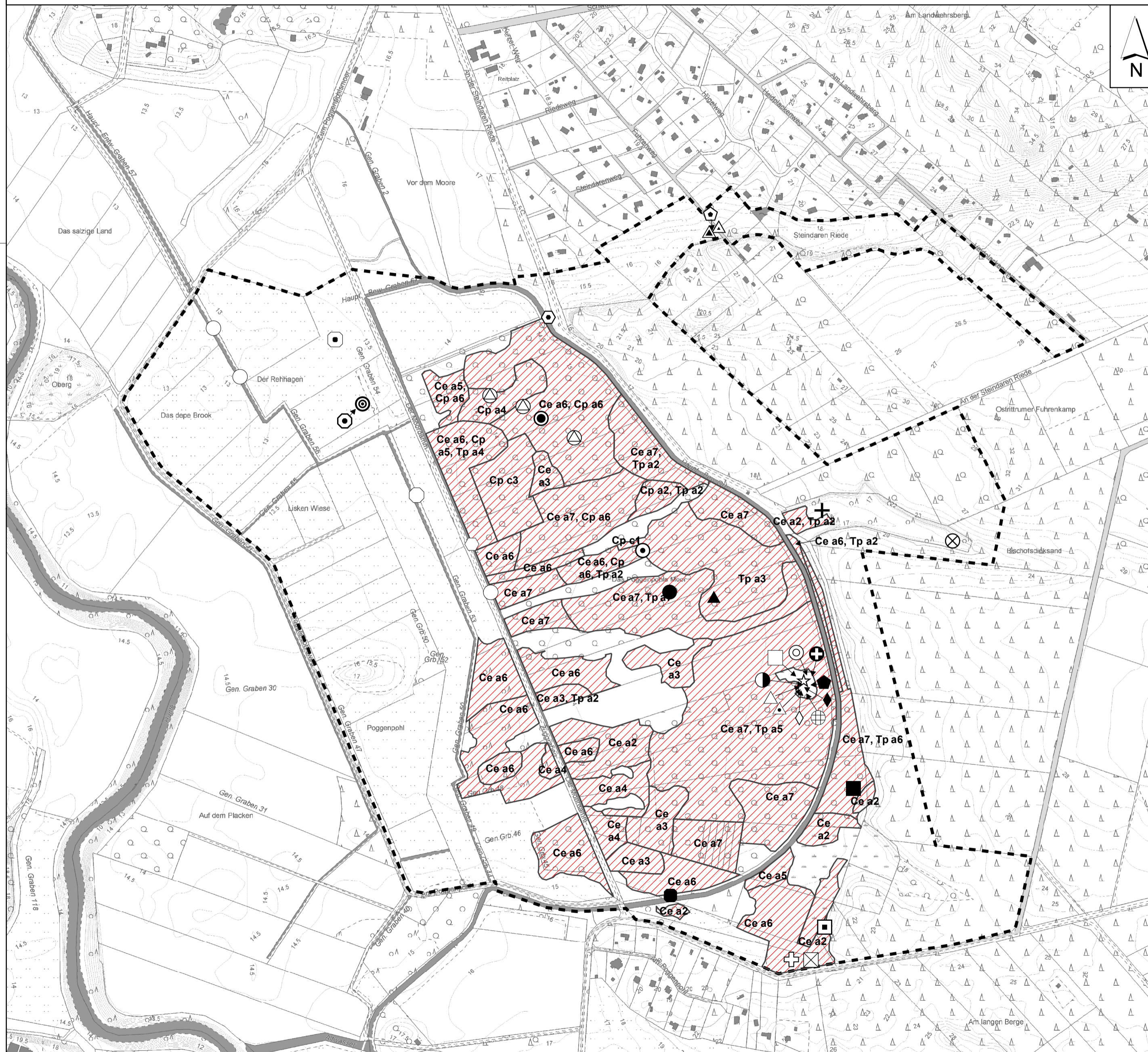
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Bestand gefährdete und besonders geschützte Arten



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

Rote-Liste-Arten flächig verteilt (mit Angabe der Artkürzel)

Rote-Liste-Arten punktuell (ohne Angabe der Artkürzel)

- | | | | | | | | |
|--|---------------------|--|--------------|--|-------|--|--------------|
| | Cap a3 | | Cp c2, Cv a2 | | Mg c2 | | Sa a4 |
| | Cap c2 | | Cpa a3 | | Mg c4 | | Sp a2 |
| | Cap c3 | | Dm a3 | | No a3 | | Vd a2 |
| | Cd a2, Dr a3, Vo c2 | | Dm a4 | | No a5 | | Vd a4 |
| | Cd a2, Eq a2 | | Dm a5, Vo a3 | | Pp a2 | | Vd c1 |
| | Cf a2 | | Dr a4, Eq a2 | | Pp c2 | | Vd c2 |
| | Cl c1 | | la c1 | | Pp c3 | | Vd c3, Ap c2 |
| | Cle a3 | | Jf c2 | | Pp c4 | | Vo a2 |
| | | | | | Sa a1 | | |

Erklärung der Kürzel:

Kürzel	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL T, BNatSchG
Ap	Rosmarinheide	<i>Andromeda polyfolia</i>	3
Cap	Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3
Cd	Draht-Segge	<i>Carex diandra</i>	2
Ce	Walzen-Segge	<i>Carex elongata</i>	3
Cf	Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	3
Cl	Faden-Segge	<i>Carex lasiocarpa</i>	3
Cle	Schuppenfrüchtige Gelb-Segge	<i>Carex lepidocarpa</i>	1
Cp	Sumpf-Calla	<i>Calla palustris</i>	3, §
Cpa	Hirse-Segge	<i>Carex panicea</i>	3
Cv	Wasserschierling	<i>Cicuta virosa</i>	3
Dm	Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata</i>	3, §
Dr	Rundblättriger Sontentau	<i>Drosera rotundifolia</i>	3, §
Eq	Armblütige Sumpfbirse	<i>Eleocharis quinqueflora</i>	2
la	Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	§
lp	Sumpf-Schwertilie	<i>Iris pseudacorus</i>	§
Jf	Faden-Binse	<i>Juncus filiformis</i>	3
Mg	Gagelstrauch	<i>Myrica gale</i>	3
No	Moorlilie	<i>Narthecium ossifragum</i>	3, §
Pp	Knöterich-Laichkraut	<i>Potamogeton polygonifolius</i>	3
Sa	Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i>	3
Sp	Lorbeer-Weide	<i>Salix pentandra</i>	3
Tp	Sumpffarn	<i>Thelypteris palustris</i>	3
Vd	Kleiner Baldrian	<i>Valeriana dioica</i>	3
Vo	Gewöhnliche Moosbeere	<i>Vaccinium oxycoccus</i>	3

RL T: Rote Liste der in der Region Tiefland gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen;
Gefährdungsgrade: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet;
§ = besonders geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG (Stand: 2009)

Erklärung der Häufigkeitsangaben:
Anzahl Sprosse/Horste: a1 = 1, a2 = 2-5, a3 = >5-25, a4 = >25-50, a5 = >50-100, a6 = > 100, a7 = > 1000
Deckung in m²: c1 = <1m², c2 = 1-5m², c3 = >5-25m², c4 = >25-50 m², c5 = >50-100m².



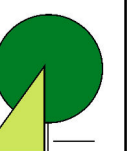
FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Bestand gefährdete und besonders geschützte Arten**

Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820	Datum	Unterschrift
	Karte Nr. 2b	Bearbeitet: 09/2019	von Lemm
		Gezeichnet: 09/2020	Reck/Kinder
		Geprüft: 09/2020	Diekmann

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad



Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

FFH-Lebensraumtypen

- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Erhaltungsgrad

- B - gut
- C - mittel bis schlecht

Änderung der Zuordnung/Bewertung im Vergleich zur Basiserfassung 2009

geänderte Polygone

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG

* = prioritäre Lebensraumtypen

Biotoptypen-Kürzel (§ - gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope)

- | | |
|--|--|
| BFR § (Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte) | NSS § (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte) |
| BNA § (Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte) | RAG § (Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte) |
| BNR § (Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte) | RNF § (Feuchter Borstgras- Magerrasen) |
| DB § (Offene Binnendüne) | RSZ § (Sonstiger Sandtrockenrasen) |
| FBG § (Naturnahe Geestbach mit Kiessubstrat) | SOS § (Naturnahe nährstoffreicher Staueteich/-see) |
| FQR § (Sicker- oder Rieselquelle) | VOM § (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Moordominanz) |
| GNF § (Seggen-, binsen- oder hochstaudeureicher Flutrasen) | VOS § (Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Schwimmblattpflanzen) |
| GNW § (Sonstiges mageres Nassgrünland) | WAR § (Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte) |
| NRG § (Rohrglanzgras-Landröhricht) | WAT § (Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands) |
| NRS § (Schilf-Landröhricht) | WBA § (Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffreicher Standorte des Tieflands) |
| NSA § (Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried) | WBM § (Birken-Bruchwald mäßig nährstoffreicher Standorte des Tieflands) |
| NSB § (Basen- und Simeisenried nährstoffreicher Standorte) | WEQ § (Erlen- und Eschen-Quellwald) |
| NSG § (Nährstoffreiches Großseggenried) | WQF § (Eichenmischwald feuchter Sandböden) |
| NSK § (Basenreiches, nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried) | WQL § (Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands) |
| NSM § (Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried) | WQT § (Eichenmischwald armer, trockener Sandböden) |
| NSR § (Sonstiger nährstoffreicher Sumpf) | WVP § (Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald) |

Zusatzmerkmale:

b = Brache m = Mahd n = artenarme Ausprägung t = Beetrelief (mit Gruppen) w = Beweidung e = Eutrophierung



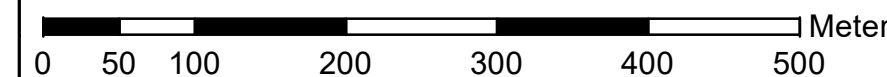
FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **FFH-Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad**

Maßstab:	Projekt:	Datum	Unterschrift		
			1:5.000	19-2820	Bearbeitet:
	Karte Nr. 3		Gezeichnet:	09/2020	Reck/Kinder
			Geprüft:	09/2020	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



Kartierung der Biotoptypen erfolgte nach DRACHENFELS (2020) Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang 1 der FFH-Richtlinie

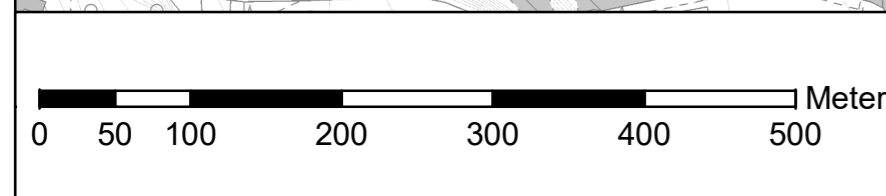
Kartengrundlage: AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Eigentumsverhältnisse



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 und des Naturschutzgebietes WE 215 "Poggenpohlsmoor"

- Eigentumsverhältnisse**
- Land Niedersachsen
 - Landkreis Oldenburg
 - Gemeinde Dötlingen
 - Ev.-Luth. Kirchengemeinde
 - Hunte-Wasserrecht
 - Naturschutzverbände / -vereine
 - Privateigentümer

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Eigentumsverhältnisse**

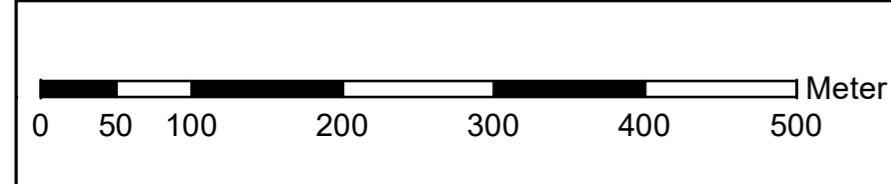
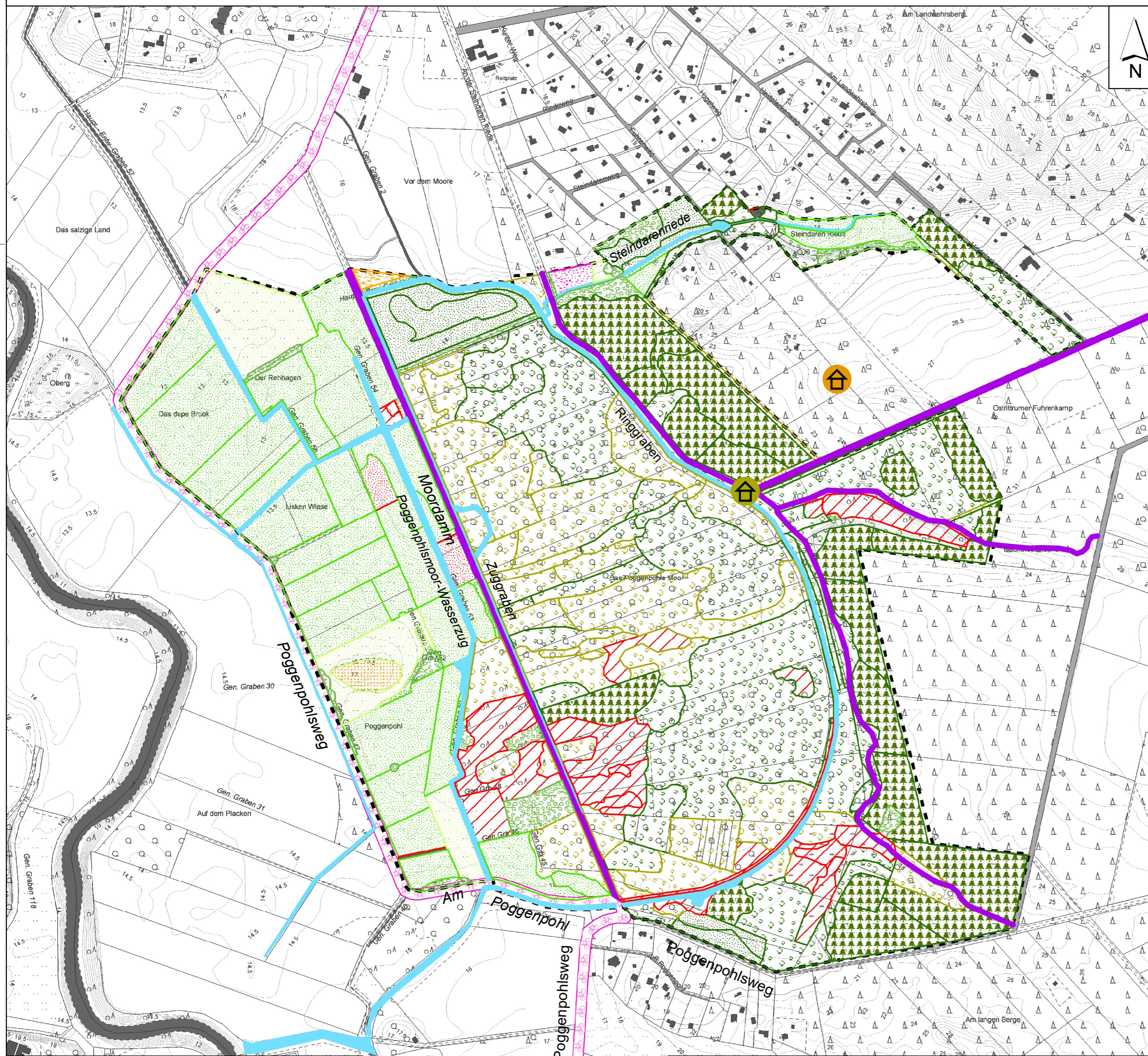
Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820 Karte Nr. 4	Datum	Unterschrift
		Bearbeitet: 09/2020	Wolfrath
		Gezeichnet: 09/2020	Tabken
		Geprüft: 09/2020	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Nutzungen



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019



Planzeichenerklärung

- Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"
- Flächennutzung**
- Landwirtschaftliche Nutzung gemäß § 4 (3) NSG-VO
- Landwirtschaftliche Nutzung (Mahd) gemäß § 4 (3) NSG-VO
- Landwirtschaftliche Nutzung (Beweidung) gemäß § 4 (3) NSG-VO
- Landwirtschaftliche Nutzung (Mahd) auf den bisherigen LRT 6510-Flächen gemäß § 4 (4) NSG-VO
- Landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen des LRT 2330
- Forstwirtschaftliche Nutzung nach § 4 (6) Satz 1 NSG-VO (Nicht-LRT-Flächen) zulässig, praktisch aber wegen Nässe und mangelnder Zugangsmöglichkeit nicht praktiziert
- Forstwirtschaftliche Nutzung nach § 4 (6) Satz 2 NSG-VO (LRT-Flächen) zulässig, praktisch aber wegen Nässe und mangelnder Zugangsmöglichkeit nicht praktiziert
- Keine Nutzung, geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG
- Bäume, Gebüsche etc.: Keine Nutzung, kein gesetzlicher Schutz
- Gewässer
- Wildacker
- Weg
- Magerrasen, Mahd, geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
- Fichten-, Kiefern- und Lärchenforste. Forstwirtschaftliche Nutzung nach § 4 (6) Satz 1 NSG-VO (Nicht-LRT-Flächen) zulässig, teilweise auch praktiziert (Umfang unbekannt).
- Erholungs-/Tourismuseinrichtungen**
- Hütte Deutscher Alpenverein
- Jagdhütte
- Hunte-Radweg



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Nutzungen**

Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820	Datum	Unterschrift	
	Karte Nr. 5	Bearbeitet:	09/2020	Kinder/von Lemm
		Gezeichnet:	09/2020	Kinder
	Geprüft:	09/2020	Bode	

Diekmann • Mosebach & Partner

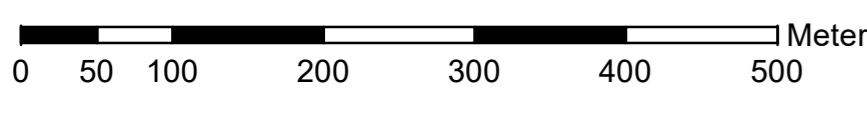
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

- Wichtige Bereiche aus Natura 2000-Sicht**
- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
 - 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
 - 91D0* Moorwälder
 - 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

- Erhaltungsgrad**
- B - gut
 - C - mittel bis schlecht

- Sonstige wichtige Bereiche aus Landessicht**
- Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.v.m. § 24 NAGBNatSchG**

- Beeinträchtigungen**
- Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch:**
- Entwässerung
 - Eutrophierung
 - Vergrasung/Eutrophierung, evtl. nicht angepasste Nutzung
 - Verbuschung, Sukzession
 - Vermuteter Stoffeintrag über das Grundwasser bzw. geringer Kalkgehalt des Grundwassers

- Standorte von Neophyten**
- Eibe (*Taxus baccata*)
 - Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
 - Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

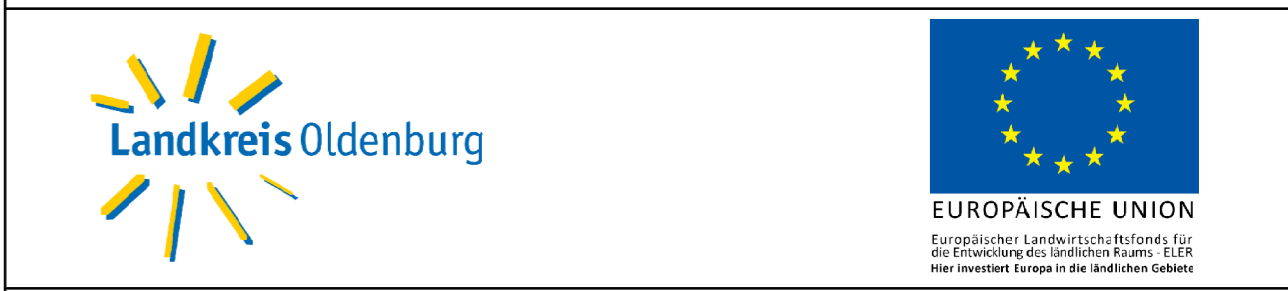
- Weitere Standorte von Neophyten 2021**
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
 - Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)

- Staudenknöterich (*Fallopia spec.*)
- Topinambur (*Helianthus tuberosus*)

Erläuterungen:

- * = prioritäre Lebensraumtypen
- ** = Biotoptypen-Kürzel der gesetzlich geschützten Biotope siehe Karte 3

- Veränderungen zum Zustand der Basiserfassung 2009**
- Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
 - Ziergebüsch aus überwiegend nicht heimischen Gehölzarten
 - Gepflanztes Siedlungsgehölz
 - Eutrophierung reduziert
 - zunehmende Eutrophierung, Brache
 - Eutrophierung und Späte Traubenkirsche
 - Zunahme Späte Traubenkirsche
 - Traubenkirsche mit Häufigkeitsklasse mind. 2 (Deckung >5-25 %)
 - Änderung der Zuordnung/Bewertung von Polygonen im Vergleich zur Basiserfassung 2009



FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen**

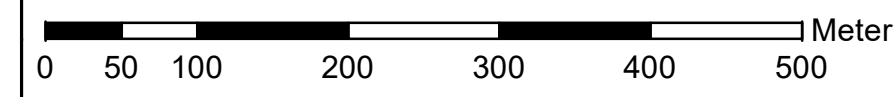
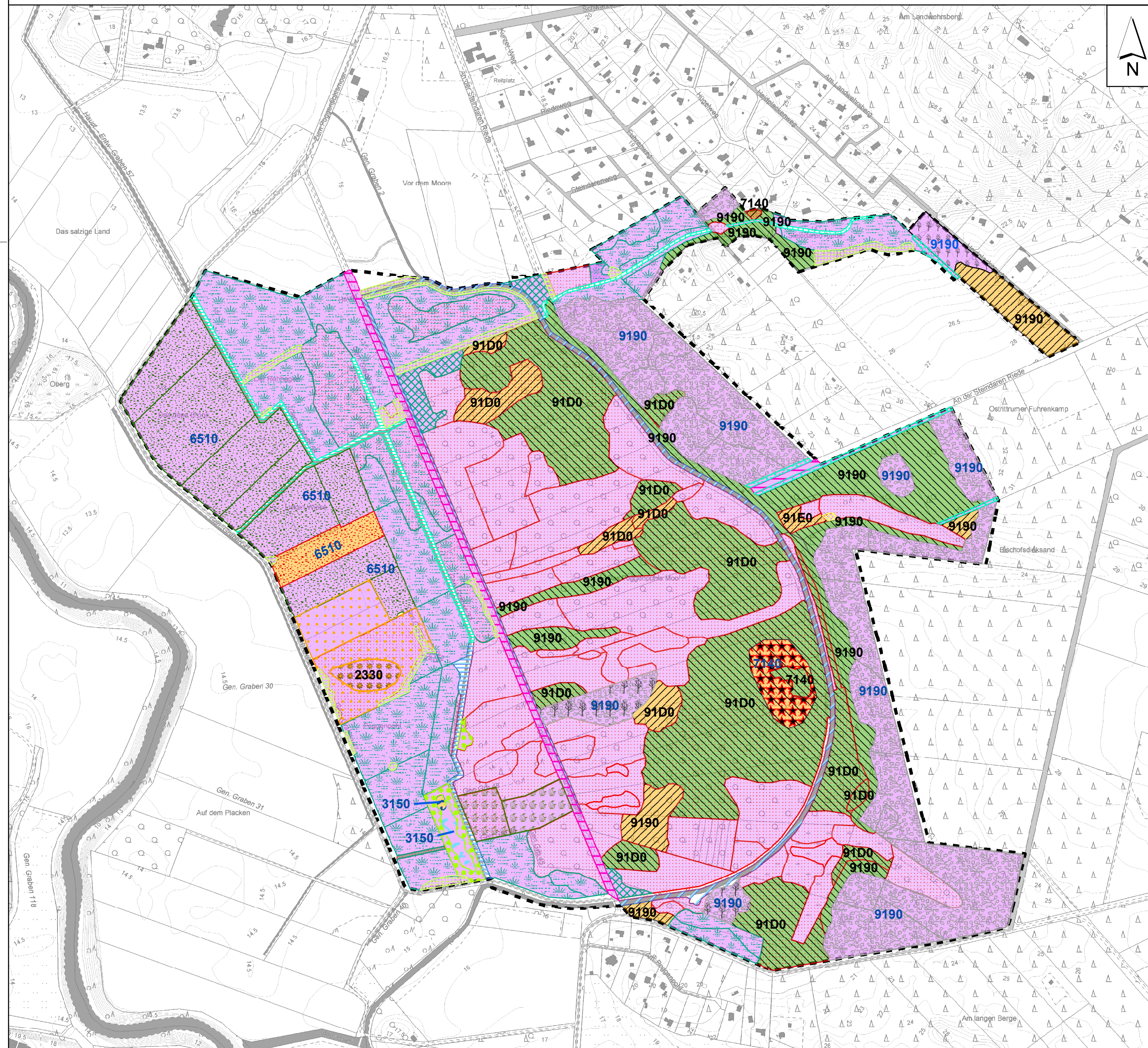
Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820	Datum	Unterschrift
	Karte Nr. 6	Bearbeitet: 08/2021	Kinder/von Lemm
		Gezeichnet: 08/2021	Kinder
		Geprüft: 08/2021	Bode

Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019 LGLN

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

Ziele

- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungsgrades)
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades)
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
- 9190** Aktuell vorhandene FFH-Lebensraumtypen
- 9190** Zu entwickelnde FFH-Lebensraumtypen

Erläuterung Abkürzungen FFH-Lebensraumtypen

- 2330** Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen
- 3150** Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9190** Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91D0*** Moorwälder
- 91E0*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Verpflichtende Ziele für die FFH-Lebensraumtypen (Erhalt, Wiederherstellung)

- Wiederherstellung des LRT 3150 mit Erhaltungsgrad B
- Wiederherstellung des LRT 6510 mit mindestens Erhaltungsgrad C
- Wiederherstellung guter Erhaltungsgrad B
- Erhalt guter Erhaltungsgrad B
- **** Suchraum Wiederherstellung "Moorwiese" (LRT 7140)

Verpflichtende Ziele ohne Signatur:

- Wasserstandsanhhebung/Verbesserung der Wasserversorgung im zentralen Moorbereich
- Schutz der Quellbereiche bzw. des Grundwassers vor Einträgen (ggf. verpflichtend)

Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsziele für die FFH-Lebensraumtypen (nicht verpflichtend)

- Re-Etablierung von Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) im Suchraum Wiederherstellung "Moorwiese"
- Entwicklung Düne zum Erhaltungsgrad B (LRT 2330)
- Entwicklung Stillgewässer (LRT 3150) mit Erhaltungsgrad B im Anschluss an das wiederherzustellende Stillgewässer
- Suchraum Entwicklung artenreiche Mähwiesen (LRT 6510) mit mindestens Erhaltungsgrad C
- Umwandlung von zwei Fichtenforsten im Moorwaldbereich in Eichenwälder (LRT 9190)
- Umwandlung von Fichten- und Kiefernforsten im Geestbereich in Eichenwälder (LRT 9190)
- Entwicklung von Kiefernforst mit bereits vorhandenen Eichen in der 2. Baumschicht zu Eichenwald (LRT 9190)

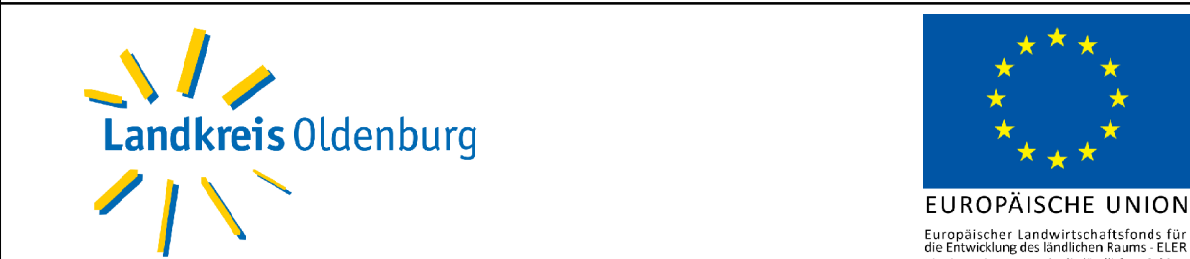
Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände (nicht verpflichtend)

- Entwicklung Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMÄw)
- Entwicklung Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM) am "Bischofsdiek"
- Entwicklung von Brachflächen zu Sümpfen/Feuchtgebüsch
- Entwicklung von Feuchtgebüsch
- Erhalt standortgerechter Gehölze
- Erhalt Waldränder
- Umwandlung in eine Hecke aus standortheimischen Gehölzen
- Erhalt und Kennzeichnung der öffentlichen Wege (Besucherlenkung)
- Entwicklung zu Erlen-Bruchwald
- Entwicklung von Nassgrünland
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. v. m. § 24 NAGBNatSchG
- Höherer Wasserstand Ringgraben
- Höherer Wasserstand Zuggraben
- Höherer Wasserstand Poggenpohlsmoor-Wasserzug
- Erhalt Poggenpohlsmoor-Wasserzug und Seitengraben
- Erhalt Steindarenriede

Sonstiges Ziel ohne Signatur:

Modellprojekt zum Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen des FFH-Gebietes und ggf. angrenzender Grünlandflächen zwecks Wiederaufnahme/ Förderung extensiver Nutzung und des Artenreichtums

sowie der Förderung von Nassgrünland, des LRT 6510 und anderer standortgerechter, artenreicher Grünlandtypen und Riede unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten



FFH- Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Erhaltungsziele und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

Maßstab: 1:5.000	Projekt: 19-2820	Datum	Unterschrift
	Karte Nr. 7	Bearbeitet:	09/2021 Kinder
		Gezeichnet:	09/2021 Kinder
		Geprüft:	09/2021 Bode

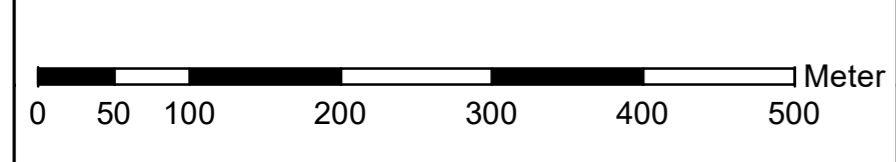
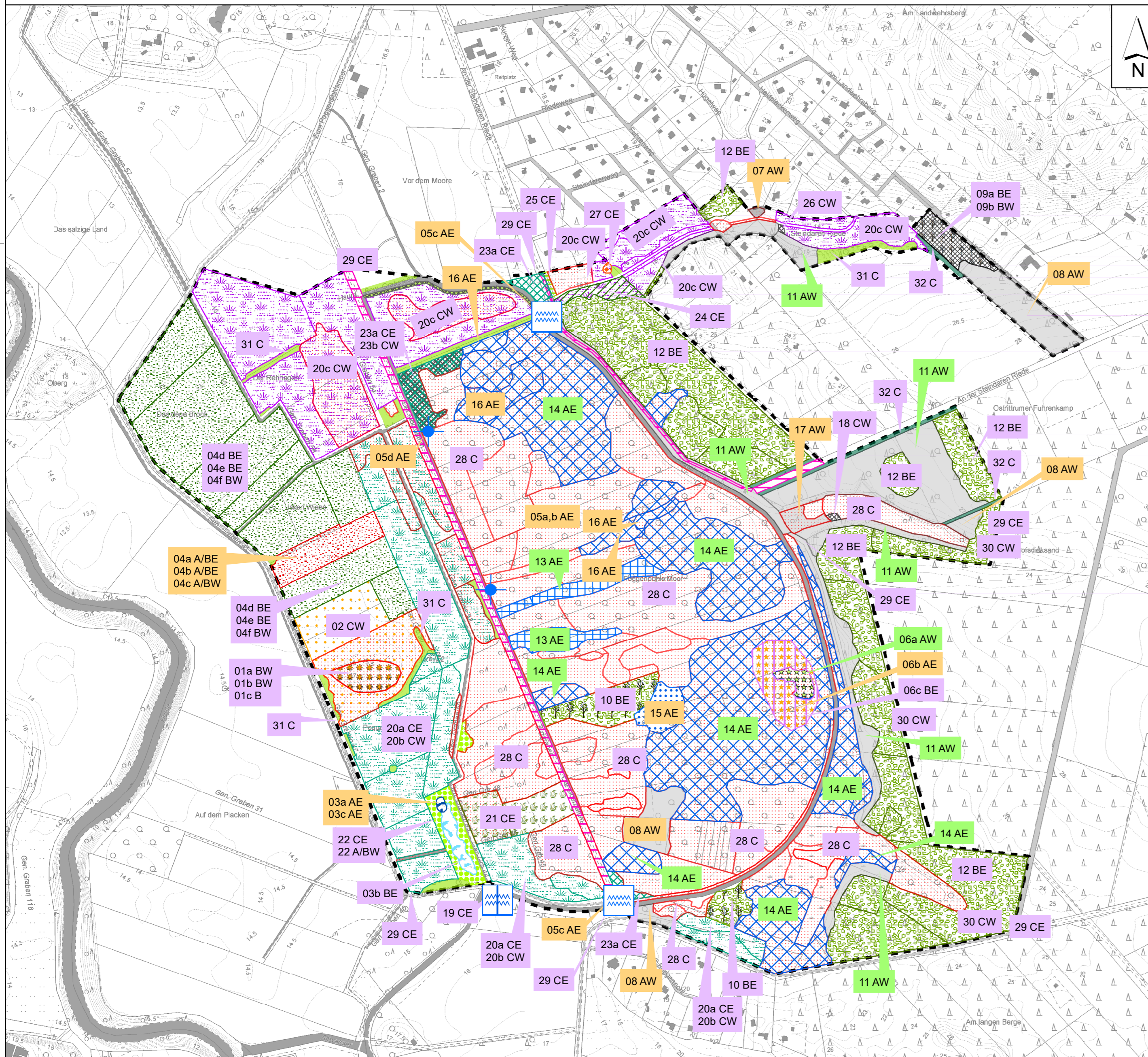
Diekmann • Mosebach & Partner
Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



LANDKREIS OLDENBURG

FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Maßnahmen



Kartengrundlage:
AK 5; Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Planzeichenerklärung

Grenze des FFH-Gebietes 051 "Poggenpohlsmoor"

Erläuterung Maßnahmensymbole:

- 01a A Erhaltungsmaßnahme (verpflichtend)
- 01a A Wiederherstellungsmaßnahme (verpflichtend)
- 01a B/C Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (zusätzlich)

Erläuterung Maßnahmen-Nummern:

Ziffer (01 – 33)	Kleinbuchstabe (a – f)	Großbuchstabe (A, B, C, E, W)
Laufende Nummer	verschiedene Maßnahmen für das selbe Polygon oder den Teilbereich	Maßnahmentyp
01	a	A

Bsp: 01a A

- A: Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000
- B: Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000
- C: Maßnahme für sonstige Gebietsteile
- E: Ersteinrichtung
- W: Wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung

Verpflichtende Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen

- Anlage eines Stillgewässers mit Initialpflanzungen (03a/c AE)
- Extensivierung Grünland (Aushagerung, Mahdgutübertragung/ Regiosaatgut, Änderung Bewirtschaftung) (04 a/b A/BE, 04c A/BW)
- Erhalt/Verlängerung Sohlgleiten (05c AE)
- Reparatur/Neuanlage Stau im Zuggraben (05d AE)
- Selektive Mahd, ggf. Kalkung der "Moorwiese" (06a AW)
- Entnahme Bäume im Suchraum "Moorwiese" (06b AE)
- Bekämpfung von Neophyten (07 AW, 08 AW, 11 AW, 17 AW)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad LRT 91D0* "Moorwälder" durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (14 AE, 16 AE)
- Entwicklung Pionierwald zu LRT 91D0* durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (15 AE)
- Erhalt günstiger Erhaltungsgrad LRT 9190 (Bodensaure Eichenwälder) durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (13 AE)

Verpflichtende Maßnahme ohne Symbol:

Erstellung Geländemodell und hydrologisches Gutachten zu den Wasserständen, den Nährstoff-, Basen- und Kalkgehalten des Grundwassers und der Fließgewässer als Voraussetzung für Maßnahme der Wasserstandsanhhebung bzw. der Verbesserung der Wasserversorgung im zentralen Bereich (05a AE, 05b AE)

Zusätzliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Lebensraumtypen (nicht verpflichtend)

- Untersuchung zur Re-Etablierung von Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*) (06c BE)
- Dynamisierung Düne durch Beweidungskonzept bzw. Abplaggen (01a BW/01b BW), Erfassung der Zauneidechse (01c B)
- Vergrößerung Stillgewässer (LRT 3150) mit Erhaltungsgrad B (03b BE)
- Suchraum Extensivierung Grünland (Aushagerung, Mahdgutübertragung/ Regiosaatgut, Änderung Bewirtschaftung) (04d/e/f BE/BW)
- Umwandlung Fichtenforst (im Moorwaldbereich) in LRT 9190 (10 BE)
- Umwandlung Fichten- und Kiefernforst (im Geestbereich) in LRT 9190 (12 BE)
- Entfernung von Kiefern (09a BE)

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände (nicht verpflichtend)

- Entwicklung Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte durch Änderung Bewirtschaftungsauflagen (02 CW)
- Bekämpfung von Neophyten (09b BW, 18 CW, 23b CW, 26 CW)
- Umbau Sohlgleite (19 CE)
- Entwicklung bzw. Erhalt von Nassgrünland durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung und Änderung Bewirtschaftungsauflagen (20a CE, 20b CW)
- Entwicklung bzw. Erhalt von Nassgrünland durch Änderung der Bewirtschaftungsauflagen (20c CW)
- Entwicklung zu Sümpfen/Feuchtgebüsch durch Anhebung des Wasserstands bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (21 CE)
- Entwicklung zu Feuchtgebüsch durch Initialpflanzung um das neu anzulegende Stillgewässer (22 CE, 22 A/BW)
- Entwicklung zu Erlen-Bruchwald durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (23a CE)
- Umwandlung Siedlungsgehölz in Nassgrünland durch Entnahme standortfremder Gehölze (24 CE)
- Umwandlung in Hecke aus standortheimischen Gehölzen (25 CE)
- Umwandlung Ziergebüsch in Nassgrünland durch Entnahme standortfremder Gehölze (27 CE)
- Erhalt gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V. m. § 24 NAGBNatSchG durch Wasserstandsanhhebung bzw. Verbesserung der Wasserversorgung (28 C)
- Erhalt der öffentlichen Wege und Errichtung von Hinweisschildern zur Besucherlenkung (29 CE)
- Erhalt standortgerechter Gehölze (31 C)
- Erhalt Waldrand mit Wallhecke bzw. Waldrand magerer, basenarmer Standorte (32 C)

Sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ohne Symbol:

- Schutz der Quellbereiche und des Grundwassers vor Einträgen (30 CW)
- Modellprojekt zum Vertragsnaturschutz auf den Grünlandflächen des FFH-Gebietes und ggf. angrenzender Grünlandflächen zwecks Wiederaufnahme/ Förderung extensiver Nutzung und des Artenreichtums
- sowie der Förderung von Nassgrünland, des LRT 6510 und anderer standortgerechter, artenreicher Grünlandtypen und Riede unter besonderer Berücksichtigung charakteristischer Vogelarten (33 CW)



FFH- Managementplan für das FFH-Gebiet 051 "Poggenpohlsmoor"

Kartenart: **Maßnahmen**

Maßstab:	Projekt:	Datum	Unterschrift	
			1:5.000	19-2820
	Karte Nr. 8	Gezeichnet:	11/2021	Reck, Kinder
		Geprüft:	11/2021	Bode